KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

SCHLUSSBERICHT

über das Ziel 2-Programm Kärnten

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 – 2006

SCHLUSSBERICHT
über das Programm ZIEL 2 Kärnten

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 – 2006

CCI-Nr.:	• 2000AT162DO001 Entscheidung der EK: K(2001)206 Datum der Annahme durch die EK: 21. März 2001
Genehmigung	• EK-Erstentscheidung: 21.03.2001, K(2001)206 • Letztgültige EK-Entscheidung: 04.10.2005, K(2005)3756
Ziel Nr. / Gemeinschaftsinitiative	• ---
Mitgliedstaat / Region:	• Österreich / Kärnten
Bezeichnung der Intervention	• Einheitliches Programmplanungsdokument für Ziel 2 Kärnten
Programmjahre:	• 2000 - 2008
Förderzeitraum:	• 01.01.2000 – 31.12.2008
Finanzielle Ausstattung des Programms:	• Gemäß letztgültiger Entscheidung der Europäischen Kommission vom 04.10.2005 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 89.039.000,00 EUR.
Beteiligte Fonds:	• EFRE, ESF
Verwaltungsbehörde	• Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF • Heuplatz 2, 9020 Klagenfurt • Ansprechpartner Dr. Karl Hren • Tel.-Nr. 0043 463-55800-0; Fax 0043 463 55800 22; • E-Mail office@kwf.at
Zahlstellen:	• Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 • Ballhausplatz 2 • 1014 Wien • Ansprechpartner: Mag. DI Wolf Huber • E-Mail: iv4@bka.gv.at • Tel.: +43/1/53115-2910 • Fax: +43/1/53115-2180
Datum der Billigung durch den Begleitausschuss:	25.8.2009

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A: Schlussbericht 7
Operationeller Rahmen 7
1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen im Zeitraum 2000-2008 7
1.1. signifikante sozioökonomische Entwicklungen . 7
1.2. Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken 14
1.3. Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3 17
2. Gegebenenfalls deren Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen 17
2.1. den Interventionen der einzelnen Fonds 17
2.2. den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.). 17
Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds 18
3. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele 18
3.1. Prioritätsachse 1 (EFRE): Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen 19
3.2. Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung 24
3.3. Prioritätsachse 3 (ESF): Bildung & Wirtschaft 26
3.4. Prioritätsachse 4: Technische Hilfe 34
4. Quantifizierung der entsprechenden Indikatoren 35
Finanzielle Abwicklung 36
5. Zusammenfassende Tabelle(n) 36
5.1. Überblick: Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission 36
5.2. Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c) 36
5.3. Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36,Absatz1) 36
5.4. Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung 36
6. Die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen 36
7. Die aus dem FIAF finanzierten Maßnahmen 36
Verwaltung 37
8. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung 37
8.1. Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden

Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung 37
8.2. Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen 50
8.3. Inanspruchnahme der technischen Hilfe 51
8.4. Zur Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000). 52
9. Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen 54
10. Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen, die 57
10.1. ...zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12) 57
10.2. ...zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17; Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19; Absatz 2; Unterabsatz 2) getroffen wurden 58
11. Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten und Globalzuschüssen 67

Teil B: Jährlicher Durchführungsbericht 2008 79
1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen 81
2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen 82
3. Finanzielle Abwicklung 84
4. Indikatoren 85
5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung 85
6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden 87
7. Jährliches Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden 88
8. Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse ... 88

Hinweis: Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt (grundsätzlich) die gewählte Form für beide Geschlechter.

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: BRP je Einwohner in den NUTS III Regionen Kärntens in € 7
Abbildung 2: Entwicklung des BRP/je Einwohner - im Vergleich zum Vorjahr 8
Abbildung 3: Anteilige Wirtschaftsstruktur in Kärnten – 2007 9
Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Kärnten; 2000 – 2007 10
Abbildung 5: Entwicklung der Nächtigungen in Kärnten 2000 - 2007 12
Abbildung 6: F&E Quoten nach Durchführungssektoren+, Kärnten -Österreich, 1993-2006++ 14
Quelle: Statistik Austria, + Hauptstandortkonzept, ++ Daten für 2006 vorläufige Schätzungen basierend auf JR-InTeReg (2008a) 14
Tabelle 1: Übersicht zu den Ausgaben in der MN 3.1 nach Jahren in € 28
Tabelle 2: Übersicht zu den Ausgaben in der MN 3.1 (Teilmaßnahme 1) nach Jahren in € 28
Tabelle 3: Übersicht zu den geförderten Personen, den Schulungen und den Förderungen je Person und je Schulung in der MN 3.1 (Teilmaßnahme 1) nach Jahren in € 29
Tabelle 4: Verteilung der geförderten Firmen nach Größenklassen und Branchen in der MN 3.1 (Teilmaßnahme 1) 30
Abbildung 7: Verteilung der gestellten Anträge nach Branchen 31
Tabelle 5: Indikatoren auf Schwerpunktebene 35
Tabelle 6: Indikatoren auf Programm- und Schwerpunktebene 35
Abbildung 8: Organisatorische Abgrenzung 65

VORBEMERKUNG

Die Europäische Kommission hat mit Beschluss vom 21. März 2001 das Programm "Ziel 2 Kärnten 2000-2006" genehmigt.
Das Gesamtvolumen des Programms umfasst laut letztgültigem Finanzplan (Ziel 2 und Phasing Out-Gebiete) 519.386.598 EUR, wobei 84.991.00,00 EUR vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 4.048.000,00 EUR vom Europäischen Sozialfonds, 33.039.001,00 EUR von nationalen öffentlichen Stellen und 397.308.597,00 EUR aus dem Privatsektor stammen.
Die Genehmigung des letztgültigen Einheitlichen Programmplanungsdokumentes erfolgte im Zuge der "Programmanpassung 2005" am 04.10.2005, die Annahme der letztgültigen Ergänzung zur Programmplanung am 19.09.2007.

Teil A: Schlussbericht

Operationeller Rahmen

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen im Zeitraum 2000-2008

1.1. signifikante sozioökonomische Entwicklungen

Die Kärntner Zielgebietskulisse weicht in vielen Punkten von der flächendeckenden Bezirksebene ab, so dass zwangsläufig Unschärfen in der Zuordnung statistischer Bezirksdaten entstehen. Als Bezugs- bzw. Analyseregion für das Ziel 2-Programm werden die NUTS III Regionen Oberkärnten und Unterkärnten herangezogen. Dies entspricht - mit einigen vertretbaren Unschärfen - der Region Ziel 2 inklusive den Phasing Out-Gebieten Kärntens. Diese gewählte Bezugsregion der statistischen Regionen ist größer als das tatsächliche Zielgebiet - allerdings bleibt die Abweichung die rund 6 % der Bevölkerung Kärntens umfasst vertretbar.

Bruttoregionalprodukt
Kärnten produziert rund 5,80 % des österreichischen Bruttosozialprodukts. Bezogen auf die Bevölkerung bedeutet dies ein unterdurchschnittliches Niveau von 26.500 € Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohner im Jahr 2006 (Österreich 31.100 €), so dass das Bundesland vor Niederösterreich den 7. Rang belegt. Die regionale Ausdifferenzierung auf die NUTS III Regionen Kärntens zeigt hierbei die die bedeutenden strukturellen Unterschiede auf. Während der Zentralraum (Klagenfurt-Villach) mit 31.000 €/Einwohner im Österreichschnitt liegt, weist Unterkärnten mit rund 22.700 € rund 73 und Unterkärnten mit 21.500 €/Einwohner rund 69 % des Österreichschnitts auf.

Abbildung 1: BRP je Einwohner in den NUTS III Regionen Kärntens in €

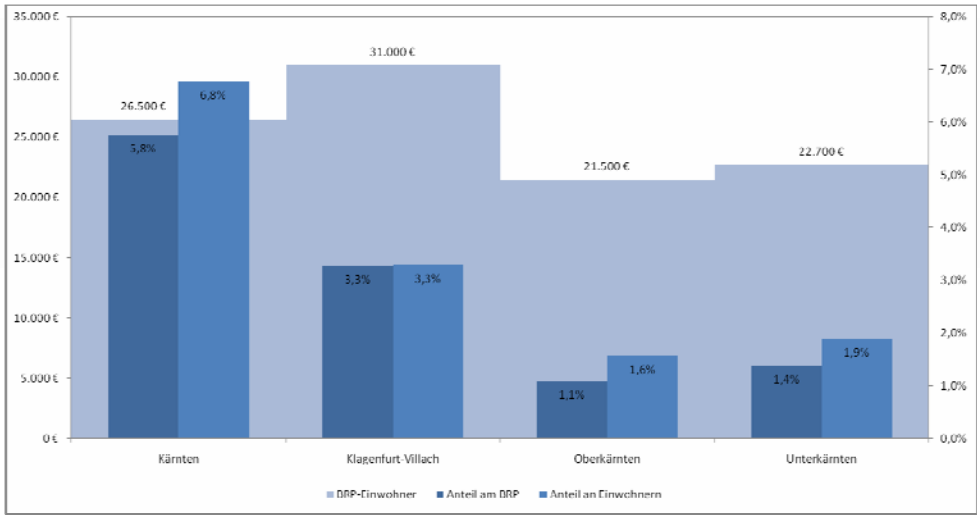

Quelle: Wirtschaftspolitisches Informations- und Berichtssystem Kärnten (WIBIS), Datenbasis: STAT.AT.

Diese vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft war lange Zeit mit einer unterdurchschnittlichen Wachstumsrate des BRPs gekoppelt. Für den Betrachtungszeitraum, aufgrund der Datenverfügbarkeit 2000 - 2007, zeichnet sich jedoch zumindest teilweise eine Trendwende ab. So weist Unterkärnten im Österreichvergleich in der Betrachtungsperiode mit jährlich 5,6 % die zweithöchste Dynamik aller NUTS III-Regionen auf, Oberkärnten liegt mit rund 3,4 % ebenfalls über dem Österreichschnitt von jährlich 2,9 %, leicht darunter liegt jedoch der Zentralraum mit rund 2,7 % p.a.

Die nachfolgende Abbildung stellt die jeweiligen Jahreswerte (bezogen auf die Veränderung gegenüber dem Vorjahr) dar.

Abbildung 2: Entwicklung des BRP/je Einwohner - im Vergleich zum Vorjahr

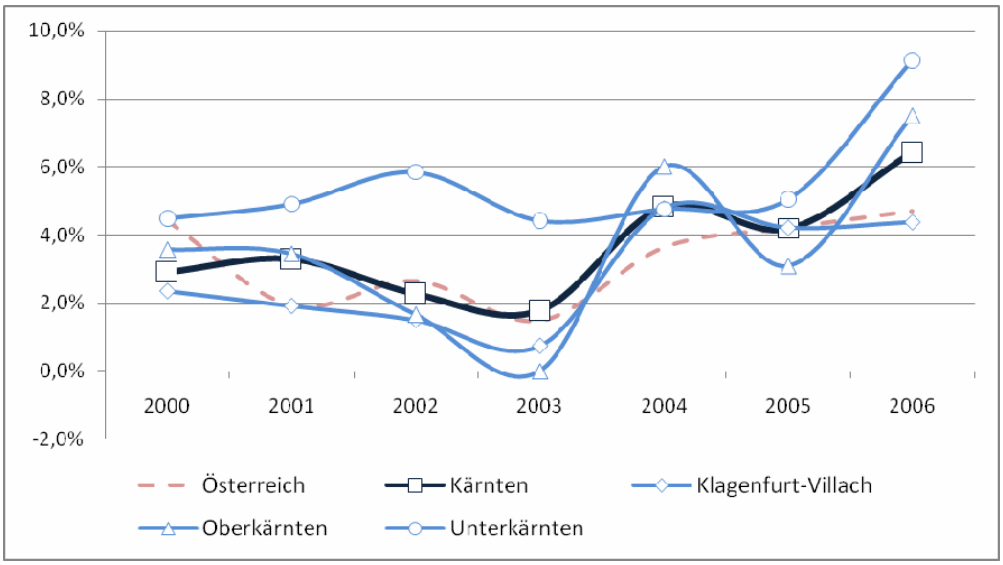

Quelle: Wirtschaftspolitisches Informations- und Berichtssystem Kärnten (WIBIS), Datenbasis: STAT.AT.

Beschäftigung(-sstruktur)

Auf den ersten Blick weist die Wirtschaftsstruktur Kärntens eine ähnliche Struktur auf wie die Gesamtösterreichs. Sowohl der Dienstleistungssektor (2007 Kärnten: 70,5 %, Österreich: 72,1 %) als auch der Sachgütersektor (2007 Kärnten: 17,4 %, Österreich: 18,2 %) sind durch ähnliche Beschäftigungsanteile gekennzeichnet. Dennoch zeigen sich von Gesamtösterreich abweichende Spezialisierungsmuster[1] : Die Sachgüterproduktion fällt durch eine Spezialisierung auf den Hochtechnologiesektor auf - der Beschäftigtenanteil in high-technology Branchen ist mehr als doppelt so hoch wie in Gesamtösterreich (Kärnten 4,3 %, Österreich 2,0 %). Dieser seit Beginn dieses Jahrzehnt sehr konstante Befund basiert jedoch nicht auf einem breitem Portfolio technologieintensiver Branchen, sondern ist im wesentlichen auf das schmale Segment Elektronik/Elektrotechnik (insbesondere dem Sektor ÖNACE 32 -Rundfunk, Fernseh- und Nachrichtentechnik) zurückzuführen, welches jedoch für das Programmgebiet nur von untergeordneter Bedeutung ist.
Für die im Fördergebiet liegenden NUTS III-Regionen ist hierbei zu beobachten, dass i) der Anteil der Beschäftigten im Primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei), bezogen auf das letzt verfügbare Jahr 2007, mit 1,2 (Oberkärnten) bzw. 2,1 % (Unterkärnten) deutlich höher ist als in Kärnten insgesamt (0,9 %) und im Österreichvergleich (0,6 %); ii) die Bedeutung des Sekundären Sektors mit 41 % (Oberkärnten) bzw. 51 % (Unterkärnten) sowohl deutlich über dem Landesanteil von rund 29 % als auch über dem Bundesdurchschnitt von 27 % (innerhalb des Sektors) liegt; iii) hierbei jedoch der Technologiebereich (Ö-NACE-No. 23/24, 29-35) in Oberkärnten mit 22 % deutlich unter dem Anteil in Kärnten (42,5 %) und unter dem Bundesanteil (35,4 %) liegt, während Unterkärnten mit etwa 43 % eine günstigere Struktur aufweist (innerhalb des Sektors); iv) wesentlich ist für beide Regionen dass der Anteil der im Bauwesen Beschäftigten Personen mit 19 (Oberkärnten) bzw. 15 % (Unterkärnten) deutlich höher ist als im Landesdurchschnitt (9 %), der leicht über dem Bundesdurchschnitt (8 %) liegt; v) Hierzu passt auch, dass die Be- und Verarbeitung von Holz mit etwa 12 % der Beschäftigten in den beiden Regionen in etwa doppelt so bedeutend ist, wie im Bundesdurchschnitt.

[1] Die Branchenklassifikation basiert auf einer OECD Einteilung, die in den letzten Jahren gebräuchlich geworden ist. Für detaillierte Informationen siehe: OECD (2007): OECD Science, Technology and Industry Scoreboard 2005.

Innerhalb des Dienstleistungssektors, der mit 58 bzw. 47 % innerhalb des Programmgebietes im Landes- und Österreichvergleich (70,5 bzw. 72 %) unterausgeprägt ist, zeigt sich auf regionaler Ebene für Oberkärnten die besondere Bedeutung des Tourismus, auf den rund 26 % der Beschäftigten dieses Sektors entfallen, während dies im Österreichschnitt in etwa 7 % und in Unterkärnten etwa 10,5 % sind.
Kritische Größen sind in Kärnten am ehesten im Elektroniksektor sichtbar und hierbei räumlich stark auf den Zentralraum fokussiert. In Folge einer clusterorientierten Politik konnte jedoch eine hohe Dichte an Unternehmen mit entsprechenden Vernetzungen sowie Forschungsintensitäten erreicht werden.

Abbildung 3: Anteilige Wirtschaftsstruktur in Kärnten – 2007

Wirtschaftsstruktur - Anteilig	Oberkärnten	Unterkärnten	KF-Villach	Kärnten	Österreich
Unselbstständig Beschäftigte, alle Branchen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
PRIMÄRER SEKTOR: A/B Land- und Forstwirtschaft	**1,2**	**2,1**	**0,6**	**1,0**	**0,9**
SEKUNDÄRER SEKTOR GESAMT (= 100%): DAVON	**40,9**	**51,0**	**20,1**	**28,5**	**27,0**
C Bergbau, E Energie- und Wasserversorgung	5,3	1,1	13,4	7,7	4,2
D Sachgütererzeugung gesamt (= 100%): davon	49,3	68,3	60,7	61,0	67,5
... Technologiebereich (Ö-NACE-No. 23/24, 29-35)	*22,3*	*43,1*	*48,8*	*42,5*	*35,4*
... 15/16: Nahrungs- und Genußmittel und Getränke	17,6	7,9	14,3	12,4	12,2
... 17/18: Textilien und Textilwaren; Bekleidung	1,2	1,1	1,1	1,1	3,8
... 19: Ledererzeugung und verarbeitung	9,3	0,3	2,1	2,5	0,8
... 20: Be- und Verarbeitung von Holz	11,6	12,8	1,9	7,5	6,0
... 21: Herstellung und Verarb. von Papier und Pappe	4,4	4,1	0,4	2,4	2,9
... 22: Verlagswesen und Druckerei	2,3	2,7	5,9	4,1	4,2
... 23/24: Chemikalien und chem. Erz.; Kokerei	3,6	7,5	4,4	5,4	5,8
... 25: Gummi- und Kunststoffwaren	3,8	1,3	2,5	2,3	4,3
... 26: Baustoffe - Glas, Waren aus Steinen und Erden	3,9	7,0	7,6	6,8	4,9
... 27/28: Metallerzeugung und -bearbeitung; Metallwaren	14,0	14,3	8,7	11,7	19,0
... 29: Maschinenbau	9,8	12,6	15,0	13,3	12,7
... 30-33: Elektrotechnik/Elektronik	7,7	10,5	27,9	18,2	10,8
... 34/35: Fahrzeugbau, Sonstiger Fahrzeugbau	1,1	12,5	1,5	5,6	6,1
... 36/37: Sonstige Erzeugung: Möbel, etc.; Recycling	9,7	5,5	6,7	6,7	6,3
F Bauwesen	45,4	30,6	26,0	31,3	28,4
TERTIÄRER SEKTOR GESAMT: DAVON	**57,9**	**46,9**	**79,3**	**70,5**	**72,1**
G Handel und Lagerung	25,5	30,3	23,2	24,1	22,5
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	26,3	10,4	6,2	8,9	7,2
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8,9	7,0	6,5	8,0	9,4
J Kredit- und Versicherungswesen	3,8	2,8	5,7	5,0	4,8
K Wirtschaftsdienste gesamt (= 100%): davon	7,3	13,9	10,1	10,1	15,0
... Wissensintensive UDL (Ö-NACE-No. 72, 73, 74.1-74.4)	*58,8*	*33,0*	*41,3*	*41,2*	*45,9*
... 70/71: Realitätenwesen; Vermietung	11,2	7,1	12,8	11,7	13,8
... 72: Datenverarbeitung und Datenbanken	1,9	1,8	8,0	6,5	10,5
... 73/74: unternehmensbez. DL; Forschung/Entwicklung	86,9	91,1	79,2	81,8	75,7
L-Q Öff. Verwaltung, Unterricht, Gesundheit, Sonst. DL	28,3	35,5	48,3	43,8	41,0
BRANCHENGRUPPE KWF TECHNOLOGIEFONDS (an Ges.)	**8,2**	**21,1**	**12,9**	**13,7**	**15,7**

Quelle: Wirtschaftspolitisches Informations- und Berichtssystem Kärnten (WIBIS), Datenbasis: HVSV Jahresdurchschnittswerte.

In der öffentlichen Wahrnehmung gilt Kärnten als klassisches Tourismusland. Zwar war der Tourismussektor in den 1980er Jahren ein Wachstumsmotor. Gemessen an dem quantitativen Beitrag, der dieser Sektor zur Beschäftigung und Wertschöpfung beiträgt, wird der Tourismussektor heute allerdings oft überschätzt, da die Bedeutung in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen ist.
Im Jahr 2007 trägt das Beherbergungs- bzw. Gaststättenwesen zu etwa 6,4 % zur Kärntner Wertschöpfung bei, 6,3 % der Beschäftigten sind in diesem Bereich tätig. Für die im Zielgebiet liegende NUTS III-Region Oberkärnten ist der Tourismus dabei jedoch von besonderer Bedeutung, so entfallen etwa 54 % aller Nächtigung in Kärnten auf Oberkärnten, der Beschäftigungsanteil liegt mit etwa 15 % etwa dreimal so hoch wie im Bundes- und Landesschnitt. Dem gegenüber zeigt sich Unterkärnten hier mit 5 % in etwa im Bundes- und Landesschnitt.

Arbeitslosigkeit
Die Arbeitslosenquote liegt in Kärnten - u.a. bedingt durch die Bedeutung stark saisonabhängiger Branchen wie Bauwesen und Tourismus - über dem Vergleichswert in Österreich. Generell entwickelt sich über den Konjunkturzyklus hinweg die Kärntner Arbeitslosenquote parallel zu der gesamtösterreichischen Quote, bei leichter Annäherung

in den letzten Jahren. Die bereits angesprochene hohe Bedeutung saisonabhängiger Branchen wirkt sich hierbei besonders auf den Arbeitsmarkt in Oberkärnten aus, dessen Arbeitslosenquote sich im Konjunkturzyklus bisher nur gering verändernd auf vergleichsweise hohem Niveau darstellte (> 8 %) und damit deutlich über der Quote Kärntens und der Österreichs lag. Charakteristisch für Unterkärnten war in der Vergangenheit, dass die Arbeitslosenquote sich zwischen der Österreich- und der Kärntenquote bewegte, mit Tendenz zur Annäherung an die Österreichquote. Die nachstehende Abbildung zeigt die Arbeitslosenquoten nach Bezirken auf, wobei Bezirke aus einer NUTS III Region durch die Verwendung der gleichen Reihensymbole (Kreis, Quadrat, Dreieck) identifiziert werden können.

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Kärnten; 2000 – 2007

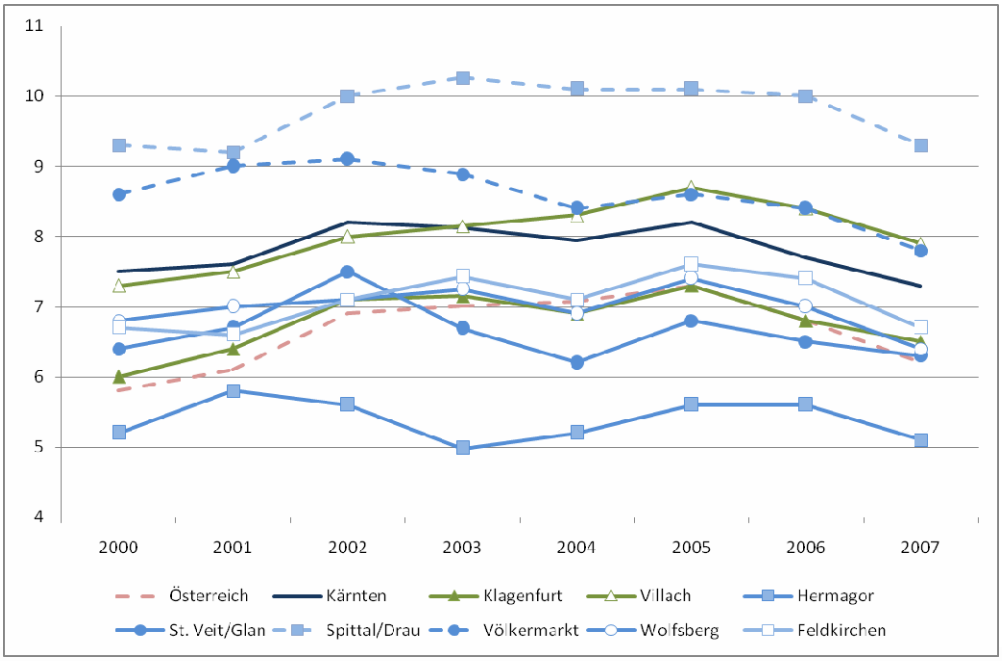

Quelle: Wirtschaftspolitisches Informations- und Berichtssystem Kärnten (WIBIS), Datenbasis: AMS Jahresdurchschnittswerte.

Demographie

Der demographische Wandel mit einer damit einhergehenden "Alterung" der Bevölkerung ist ein allgemeiner Trend, welcher gesellschaftlich vielfältige Herausforderungen mit sich bringt, die von möglichen Unterausschöpfung von Wachstumspotentialen bis hin zu Finanzierungsfragen des Sozialsystems reichen.

Bei einem prognostizierten Anstieg der österreichischen Bevölkerung von knapp 5 % bis zum Jahr 2020 wird die Kärntner Bevölkerung voraussichtlich um 2 % von 560. 492 im Jahr 2006 auf etwa 549.000 im Jahr 2020 zurückgehen. Schon heute ist die Kärntner Bevölkerungsstruktur im Österreichvergleich durch hohe Anteile über 60-jähriger Personen geprägt; dementsprechend geringer ausgeprägt sind die Anteile junger bzw. erwerbsfähiger Personengruppen. Gemäß der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria dürfte sowohl die Geschwindigkeit als auch das Ausmaß des demographischen Wandels (hoher Anteil älterer, und geringer Anteil junger Bevölkerungsgruppen) in Kärnten eine noch höhere Dynamik aufweisen als der allgemeine österreichische Trend. Der Alterungsprozess dürfte in Kärnten damit noch schneller und ausgeprägter vor sich gehen wie in Gesamtösterreich, was u.a. in Bezug auf die Erwerbsbevölkerung von Bedeutung sein wird.

Tourismus

Veränderte Rahmenbedingungen der Tourismusmärkte (globale Konkurrenz durch sinkende Reisekosten und erhöhte Mobilität) haben die mangelnde internationale

Konkurrenzfähigkeit des Kärntner Tourismus offen gelegt. Dies führte seit Beginn der 1990er Jahre zu einem Verlust Kärntens bei Nächtigungen und Marktanteilen. Vor allem die rückläufige Entwicklung im Sommertourismus hat sich als eine Bremse des wirtschaftlichen Wachstums erwiesen. Gleichzeitig wurden dabei Strukturprobleme der Kärntner Tourismuswirtschaft - die Beschränkung international konkurrenzfähiger Tourismusangebote auf wenige Regionen bzw. Gemeinden, eine kurze Sommersaison, eine geringe Auslastung von Kapazitäten und eine geringe Innovations- und Investitionsfähigkeit der touristischen Betriebe - noch verschärft. Erst zu Beginn dieses Jahrzehnts ist es wieder gelungen über mehrere Jahre hinweg, ausgehend von dem nunmehr deutlich niedrigeren Niveau, Nächtigungszuwächse sowohl im Winter- als auch im Sommertourismus zu erreichen. Dabei zeichnen sich insbesondere Betriebe mit spezialisierten und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Angeboten durch expansive Strategien und guter Auslastung aus. Folglich ist der Anteil von 3- bzw. 5/4 Stern Kategorien in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die kurze Wachstumsphase (2000-2003) wurde jedoch mit dem Jahr 2004 erneut unterbrochen. Insgesamt erscheint das Niveau der 1980er Jahre - wenn überhaupt - erst in langer Frist wieder erreichbar zu sein. Trotz dieser Entwicklung bildet der Tourismus aufgrund seines Anteils an der Beschäftigung und Wertschöpfung sowie der Multiplikatorwirkungen noch ein relatives Stärkefeld der Kärntner Wirtschaft.
Insbesondere trifft dies auf die im Zielgebiet liegende NUTS III-Region Oberkärnten zu, da auf diese Regionen etwa 54 % aller Nächtigungen in Kärnten entfallen und der Beschäftigungsanteil mit etwa 15 % etwa dreimal so hoch wie im Bundes- und Landesschnitt liegt. Dem gegenüber zeigt sich Unterkärnten hier mit 5 % in etwa im Bundes- und Landesschnitt.

Abbildung 5: Entwicklung der Nächtigungen in Kärnten 2000 - 2007

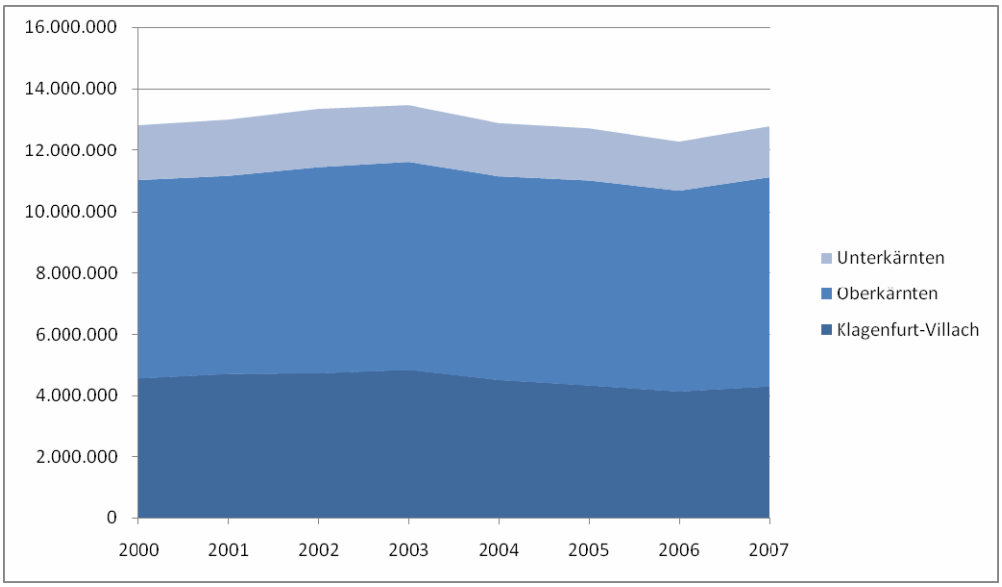

Quelle: Wirtschaftspolitisches Informations- und Berichtssystem Kärnten (WIBIS), Datenbasis: STAT.AT - Tourismusstatistik.

Forschung und Entwicklung

Die Kärntner F&E Performance hat in den letzten 15 Jahren eine beachtliche Entwicklung zu verzeichnen. Von einer stark unterdurchschnittlichen F&E Quote im Jahr 1993 von 0,4 % (Österreich 1993: 1,5 %) konnte Kärnten im Jahr 2004 auf das Österreichniveau aufschließen und 2006 mit einer F&E Quote von 2,6 % erstmals deutlich den bundesweiten Vergleichswert von 2,5 % deutlich übertreffen[2]. Damit positioniert sich Kärnten auf Platz drei im Bundesländerranking und rückte auch international in die F&E Top 30 der EU-Regionen[3] auf.

Bisher veröffentliche F&E Daten für das Jahr 2006 zeigen eine weiterhin dynamische Entwicklung der F&E Ausgaben in Kärnten. Bei F&E Ausgaben von insgesamt 393,7. Mio. €[4] konnten die F&E Ausgaben gegenüber dem Jahr 2004 in Kärnten um mehr als 27 % gesteigert werden (Österreich: 20,3 %).

Hinter diesen Globalzahlen[5] sind folgende Strukturelemente zu erkennen:

- Die Expansion der F&E Ausgaben ist in erster Linie auf die Entwicklungsdynamik im Unternehmenssektor zurückzuführen. Die starke Steigerung der betrieblichen F&E Ausgaben ist hierfür ebenso ein Ausdruck wie die kontinuierliche Expansion der F&E betreibenden Unternehmen. Die Zahl dieser steigerte sich im Zeitraum 1998-2006 etwa im Österreichschnitt um etwa 60 % und erreichte 2006 in Kärnten 185 Unternehmen.
- Die F&E-Performance weist in Kärnten eine im Österreichvergleich starke Spezialisierung auf Hochtechnologiebranchen sowie stark wissensintensive Branchen auf.

---

[2] Offizielle Angaben zu den regionalen F&E Quoten (F&E Ausgaben gemessen an dem Bruttoregionalprodukt) liegen mit September 2008 nicht vor, da von offizieller Seite noch keine Daten über die Bruttoregionalprodukte 2006 veröffentlicht wurden. Schreibt man die BRP für das letzt verfügbare Jahr (2005) mit der gesamtösterreichischen BIP Wachstumsrate fort, so errechnet sich gemäß Joanneum Research eine geschätzte F&E Quote von 2,6% (Österreich 2,5 %). Für methodische Details siehe Kurzmann, R. (2008): Kurzanalyse der F&E Ausgaben in den Bundesländern für das Berichtsjahr 2006.

[3] Für internationale Vergleiche muss auf letzt verfügbare offizielle Zahlen aus dem Jahr 2004 zurückgegriffen werden (Stand: Oktober 2008). Die Rankingzahl bezieht sich auf 208 NUTS 2 Regionen.

[4] Nach Hauptstandortkonzept

[5] Derzeit (Stand: September 2008) wurden nur Eckdaten über regionale F&E Ausgaben 2006 veröffentlicht. In weiterer Folge beziehen sich Angaben zu F&E Ausgaben im Allgemeinen auf Daten aus dem Jahr 2004. Bereits verfügbare Daten aus dem Jahr 2006 werden im Text gesondert ausgewiesen.

- Die hohe Bedeutung des Elektroniksektors sowie des Maschinebaus spiegeln sich auch an den Förderbarwerten der FFG wider. Im Zeitraum 2005-2007 absorbierte im Basisprogramm[6] der FFG der Kärntner Elektroniksektor 50 %, der Maschinenbau 15 % der Förderbarwerte, die nach Kärnten geflossen sind.
- Die hohe F&E Auslandsfinanzierung (Kärnten 2006: 51%, Österreich: 16,7%) ist als positives Signal für die Kärntner Standortkompetenz zu bewerten.
- In internationaler Perspektive zeigt sich, dass Kärnten im Mittelfeld bei F&E und Innovationsindikatoren liegt. Das "Regional Innovation Scoreboard"[7] - und derzeit bedeutendste Innovations-Rankinginstrument - platziert Kärnten an 102. Stelle gemessen an 208 EU Regionen. Die Stärken Kärntens liegen gemäß diesem Ranking in den hohen betrieblichen F&E-Ausgaben, den Patentanmeldungen, sowie den Beschäftigtenanteilen in „high und medium-high technology" Branchen.

Diese insgesamt positive Entwicklung ist jedoch nicht ganz ungetrübt.

- Die dynamische Entwicklung der F&E Ausgaben basiert auf eine kleine Anzahl an Unternehmen. Eine Verbreiterung der betrieblichen F&E Aktivitäten ist für die Zukunft notwendig. Im Einzelnen lassen sich Risikopotenziale für die Weiterentwicklung der Forschungsstandortes Kärnten erkennen.
- Die hohe Dynamik ist auf wenige Unternehmenssektoren zurückzuführen. Rundfunk, Fernseh- und Nachrichtentechnik (ÖNACE 32) sowie der Maschinenbau (ÖNACE 29) zeichnen für mehr als 4/5 der betrieblichen F&E Ausgaben in Kärnten verantwortlich. Insbesondere die Bedeutung von ÖNACE 32 ist hervorzuheben.
- Insgesamt findet damit die Dynamik in wesentlichen Teilen außerhalb des Programmgebietes statt.

[6] Das FFG–Basisprogramm ist für Kärnten von hoher Bedeutung. Mehr als 60% der FFG-Förderbarwerte die an Kärntner Projektträger fließen stammen aus diesem Programm.

[7] Das „Regional Innovations Scoreborard" wird alle zwei Jahre ermittelt. Darin werden für Innovation wichtige Einzelindikatoren zu einem Gesamtindikator zusammengefasst.

Abbildung 6: F&E Quoten nach Durchführungssektoren+, Kärnten - Österreich, 1993-2006++

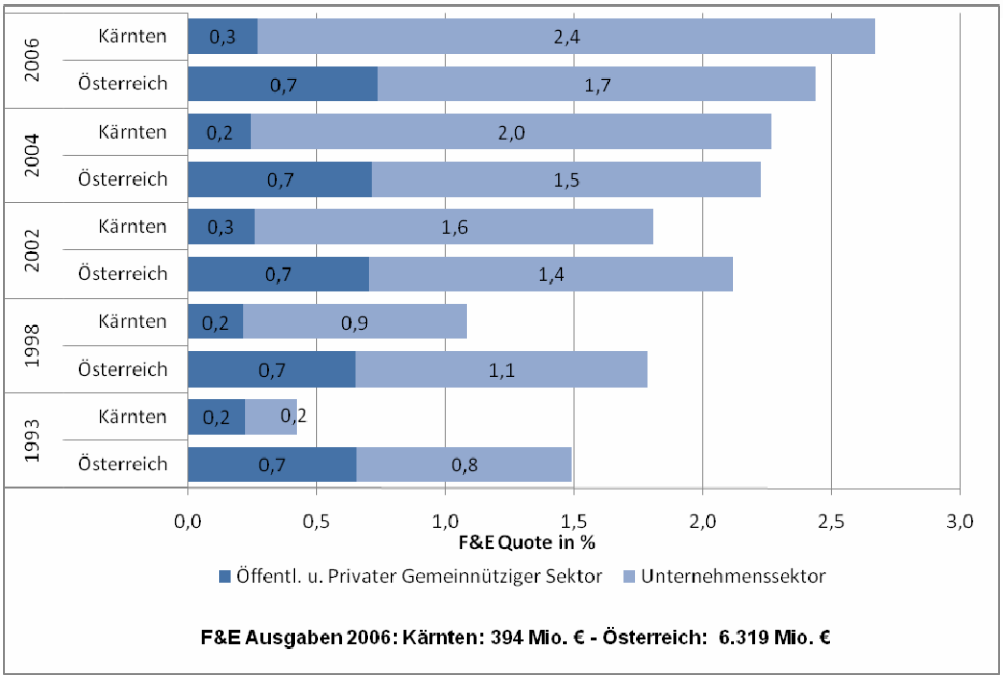

Quelle: Statistik Austria, + Hauptstandortkonzept, ++ Daten für 2006 vorläufige Schätzungen basierend auf JR-InTeReg (2008a).

1.2. Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken

Grundsätzlich hat es bei den für das Ziel 2-Programm Kärnten relevanten Politiken während der Umsetzung des Programms keine maßgeblichen Änderungen gegeben, sodass eine Modifikation der im EPPD beschriebenen Ausgangssituation (inkl. der strategischen Grundlagen) nicht erforderlich war.

Im Detail hat es jedoch im Wesentlichen zwei Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten und Herausforderungen gegeben, die sich direkt auf die Programmumsetzung ausgewirkt haben:

Einerseits kam es zu einer verstärkten Hinwendung in den nationalen Politiken auf Inhalte mit Relevanz für die "Lissabon-Strategie". Diese Entwicklung bewirkte vor allem bei der Projektauswahl eine verstärkte Berücksichtigung von innovatorischen Ansätzen bei Förderprojekten.

Die zweite Anpassung wurde dahingehend vorgenommen, dass die sehr optimistische Förderschiene der Softmaßnahmen im Innovationsbereich inhaltlich und vor allem finanziell zurückgefahren werden musste. Die Hauptgründe lagen in der Unterschätzung des Projektentwicklungsaufwandes und in der Überschätzung der Absorptionsfähigkeit innovatorischer, nicht-investiver Ansätze der kleinteiligen Kärntner Wirtschaft. So wurden die Potentiale für betriebliche Kooperationen in der Planung zu optimistisch gesehen; auch die Entwicklung von thematischen, den wirtschaftlichen Stärkefeldern Kärntens entsprechenden Forschungszentren, konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen, wie Verwaltungskapazität und Budgetsituation auf regionaler und nationaler Ebene waren keinen außergewöhnlichen Änderungen unterworfen, sieht man von dem, im Programmfinish aufgrund der Pauschalkürzung notwendigen Stopp der Förderungen im betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsbereich ab (Maßnahme 1.2).

Im Einzelnen erfolgten folgende wesentliche Programmänderungen, wobei die Verfahrensschritte der Tabelle im Anschluss auf den Seiten 15 ff zu entnehmen sind:

EPPD-Änderung 01 | 2004:
Folgende Punkte sind darin enthalten:
- Aufnahme der Richtlinie Qualifizierungsoffensive Kärnten auf der Basis der Freistellungs-VO für Ausbildungsbeihilfen in die Maßnahme 3.1
- Ergänzung der Ziel 2 &GI-Richtlinie im de minimis Bereich in die Maßnahmen 1.1 und 2.1
- Aufnahme der Richtlinie für die Förderung von Kleinunternehmen in die Maßnahme 1.4 (nur für die nationale Ko-Finanzierung)
- Zuteilung der Leistungsreserve

EPPD-Änderung 02 | 2004:
- Die Änderung umfasste die Umschichtung von der Maßnahme 1.3 (Softmaßnahmen in Gewerbe & Industrie)zur Maßnahme 1.1 (Investitionen in Gewerbe & Industrie)

EPPD-Änderung 01 | 2005:
Die Änderung umfasste eine Verschiebung von Mitteln aus der Maßnahme 1.3 „Soft-Maßnahmen“ zu den investiven Maßnahmen in den beiden Schwerpunkten Gewerbe | Industrie | produktionsnahe Dienstleistungen und Tourismus im Ziel 2-Programm. Innerhalb der Mittel für die Phasing Out-Gebiete wurden zusätzliche Mittel zur Aufwertung der Softmaßnahmen aus dem investiven Bereich dotiert. Dies sollte die Möglichkeit eröffnen, ein hochwertiges Projekt für die IKT- Infrastruktur umzusetzen. Schließlich erfolgten aktuelle Anpassungen in der Richtlinienaufstellung.

EzP-Änderung 02 | 2005:
Die Änderung umfasste die Reduzierung der Mittelumschichtung im Phasing Out von der investiven Maßnahme 1.1 zur Maßnahme 1.3. Innovative Softmaßnahmen.

EzP-Änderung 01 | 2006:
Die erste Änderung umfasste die abschließende Umschichtung in den Schwerpunkt 1 - Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen aus der Maßnahme 1.3 „Innovative Softmaßnahmen“ sowie daraus sich ergebende Anpassungen in anderen Maßnahmen zur Optimierung der Programmausnutzung. Die zweite Änderung betraf die Anpassung des Finanzierungsplans für die Ergänzung zur Programmplanung an das von der Europäischen Kommission im Vademecum vorgegebene Muster.

Die nachstehende Tabelle liefert für das Ziel 2-Programm Kärnten eine zusammenfassende Darstellung der jährlich stattgefundenen Begleitausschüsse, über allfällig durchgeführte Rundlaufverfahren sowie Informationen über Änderungsanträge des EPPD und der EzP:

Jahr	Dokument	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ + Datum)
2000	EPPD-Änd.			
	EzP-Änd.			
	JDB	17.07.2001 (Rundlauf)	10.13/Ö-1389/01 // 19.7.01	Nr. 107830 // 29.8.01
	JDB-Ergänzung	19.10.2001	10.13/K/ST-2097/01 // 23.10.01	Nr. 107830 // 29.8.01
2001	EPPD-Änd.			
	EzP-Änd.			

Jahr	Dokument	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ + Datum)
	JDB	18.06.2002 (im BA)	10.13/Ö-1683/02 // 24.07.2002	Nr.108832 // 20.08.02
2002	EPPD-Änd.	18.06.2002 (im BA)	10.13/K-2612/02 // 21.11.02	K(2003)48 vom 29.01.03
	EzP-Änd.	18.06.2002 (im BA)	10.13/K-235/03 // 07.02.2003	Nr.103066 // 12.03.03
	JDB	24.06.2003 (im BA)	10.13/Ö-1342/03 // 30.06.03	Nr. 111119 // 27.08.2003
2003	EPPD-Änd.	24.06.2003 (im BA)	10.13/K-1673/03// 20.08.03	K(2003)3900 vom 16.10.2003
	EzP-Änd.	24.06.2003 (im BA)	10.13/K-1673/03// 20.08.03	Nr. CT(eg/D2004)530012 14.01.2004
	JDB	13.05.2004 (im BA)	10.10/Ö-1147/04 // 16.6.2004	D4/CTD(2004) 5911
	HZB	Rundlauf im BA 10.13/K-2177/03// 03.11.03	10.10./EVA-2549/03// 16.12.03	--
2004	EPPD-Änd.	I: 13.05.2004(im BA) II: Rundlaufverfahren 22.9.2004 (10.13/K-1714/04)	I: 10.13/K-1218/04 // 25.6.2004 II: 10.13/K-1755// 29.09.2004	I: K(2004)3556 // 17.09.2004 II: K(5347)//17.12.2004
	EzP-Änd.	I: 13.05.2004 (im BA) II: Rundlaufverfahren 22.9.2004 (10.13/K-1714/04)	I: 10.13/K-1218/04 // 25.6.2004 II: 10.13/K-1755// 29.09.2004	I: D/10733 // 11.11.04 II: EK-Brief 00475 19.01.2005
	JDB	15.06.2005 (im BA)	10.10/Ö-1379/05 // 27.06.05	E4/CT/JF/reb(2005) D 540201
2005	EPPD-Änd.	15.06.2005 (im BA)	10.13/K-1438/05 // 5.7.05	K(2005)3756 // 04.10.2005
	EzP-Änd.	15.06.2005 (im BA)	10.13/K-1438/05 // 5.7.05	12304 // 17.11.05
	JDB	21.06.2006 (im BA)	10.10/Ö-976/06 // 29.06.06	E4/RP/sk D (2006)540249; Nr. 06153
2006	EPPD-Änd.	Grundsatzbeschluss im BA	--	--
	EzP-Änd.	Grundsatzbeschluss im BA	--	--
	JDB	16.05.2007 (Rundlaufverfahren)	DG REGIO E4/HH/D(2007)300316; Nr.009028 // 20.8.2007	10.12/10.13- 1353/07 // 23.8.2007
2007	EPPD-Änd.	aufgrund Grundsatz-beschluss 2006 (G.Z. 10.13/K-997/06) RL nicht erforderlich	10.13/K-954/07 // 06.06.2007	Nr. 010049 vom 19.9.2007
	EzP-Änd.	aufgrund Grundsatz-beschluss 2006 (G.Z. 10.13/K-997/06) RL nicht	10.13/K-954/07 // 06.06.2007	Nr. 010049 vom 19.9.2007

Jahr	Dokument	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ + Datum)
		erforderlich		
	JDB	05.05.2008 (Rundlaufverfahren)	10.10/Ö – 997/08 // 19.06.08	DG REGIO F.4/HH/mt D(2008) 810100 vom 02.07.2008
2008	EPPD-Änd.	-		
	EzP-Änd.	-		
	JDB	24.8.2009 (Rundlaufverfahren)	Teil B des Schlussberichtes	

1.3. Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3

Dieser Punkt ist für das Ziel 2-Programm Kärnten nicht relevant, da zwischen der Strategie für das regionale Ziel 2- und jener für das nationale Ziel 3-Programm keine direkten Auswirkungen bestanden.

2. Gegebenenfalls deren Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen

2.1. den Interventionen der einzelnen Fonds

Veränderungen in der inneren und äußeren Kohärenz des Ziel 2 Programms Kärnten sind in der Programmumsetzung nicht aufgetreten. Dies bedeutet, dass die Einpassung des Programms in die relevanten übergeordneten Politikansätze auf Bundes- und Gemeinschaftsebene sowie die komplementären Ansatzpunkte zu den relevanten Strategien, Programmen, Plänen und Politiken auf der horizontalen bzw. regionalen Politikebene nicht anders zu beurteilen sind, als dies bei der Programmierung geschehen ist, da in der Programmumsetzung keine wesentlichen, diesen Befund abändernden, Anpassungen vorgenommen werden mussten. Die Gewährleistung einer komplementär strategischen Stoßrichtung bei ausreichend eindeutiger fördertechnischer Abgrenzung zwischen den Programmen war demnach im Rahmen der Programmumsetzung gewährleistet.
Die anfänglich größte Herausforderung erfolgte mit dem Programmstart, bei dem eine, für Kärnten neue Förderschiene im Bereich des ESF eröffnet wurde, die sich im Wesentlichen auf den Territorialen Beschäftigungspakt Kärntens stützte und eine innovative Ergänzung zur betrieblichen Investitionsförderung, aber auch zur überbetrieblichen Technologieförderung darstellte.

2.2. den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.).

Die Kohärenz zwischen dem Ziel 2-Programm und den Gemeinschaftsinitiativen konnte bereits frühzeitig sichergestellt werden, da einerseits die strategische Richtung der Förderprogramme von Anfang an aufeinander abgestimmt wurden. Auf der anderen Seite wurde darauf geachtet, dass die Zielgruppen der EU-Förderungen klare Ansprechpartner haben.
Die Abstimmung auf strategischer Ebene erfolgte über die, schon zur Programmerstellung eingerichteten Programmgruppe, die aus allen wesentlichen Förderinstitutionen des Landes und des Bundes bestand. Auf Projektebene wurden in bilateralen Gesprächen die Förderungen aufeinander abgestimmt, wobei es dabei hilfreich war, dass klare Zuständigkeiten für die relevanten Fördertatbestände innerhalb der Landesverwaltung und der im Landeseigentum stehenden Fördereinrichtung KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (Verwaltungsbehörde Ziel 2) bestanden.

Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds

3. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele

Das Ziel 2- und Phasing Out-Programm Kärnten 2000-2006 umfasste EFRE und ESF kofinanzierte Interventionen in Ziel- und Übergangsgebieten nach Ziel 5b, so genannten Phasing Out Gebieten, mit einem geplanten Gesamtvolumen von 457,257 Mio. Euro an Öffentlichen und privaten Mitteln. Davon betraf die Beteiligung durch den EFRE 81,393 Mio. Euro (davon 8,079 Mio. Euro in Phasing Out Gebieten), jene des ESF 3,859 Mio. Euro.
Im Rahmen der Mittelzuweisung aus der Leistungsreserve wurden die Mittel im EFRE auf 84,991 Mio. Euro (davon 8,393 für Phasing Out-Gebieten) erhöht; jene im ESF auf 4,048 Mio. Euro, sodass in Summe 89,039 Mio. Euro seitens der EU zur Verfügung gestellt wurden.
Diese Summen wurden im Rahmen der Programmumsetzung noch übererfüllt. Der Grad der Übererfüllung, bezogen auf die EU-Mittel beträgt nunmehr insgesamt 1.705.875,34 Euro, bzw. 1,9 %. Rein auf den EFRE bezogen beträgt der Grad der Übererfüllung 1.898.000,70 Euro, was rund 2,2 % entspricht. Insgesamt wurden zusätzlich 48.649.628,87 Euro nationale öffentliche Mittel und 504.355.365,83 € Privatmittel ausgelöst. Rein auf den EFRE bezogen wurden mit den 86.889.000,70 Euro EFRE-Mitteln weitere 46.210.050,80 Nationale Öffentliche Mittel sowie 500.915.399,80 Privatmittel ausgelöst.
Der durchschnittliche Förderungssatz - definiert als der Anteil der Öffentlichen Mittel an den Gesamtkosten - betrug über beide Fonds und alle Maßnahmen hinweg 21,64 %; bezogen auf den EFRE betrug der Förderungssatz 20,97 %.
Damit stellte das Kärntner Ziel 2-Programm das einzige mittelgroße Programm Österreichs dar. Dies sowohl das Förderbudget betreffend als auch von der Fläche der Ziel 2- und Phasing Out-Gebieten her gesehen.
Die Ziel 2-Gemeinden befanden sich schwerpunktmäßig in wirtschaftlich strukturschwachen Teilregionen Kärntens wie Lavanttal, Südbahnachse Friesach-St. Veit und Industrieregion Arnoldstein; diese Gebiete waren aber auch durch das Potential zur Strukturanpassung bzw. für eine positive wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet.
Ergänzend befanden sich wesentliche Ziel 2 Gebiete auch an der - bis zur Mitte der Programmperiode - EU-Außengrenze zu Slowenien. Schließlich wurden in Oberkärnten industriell-ländlich-touristische Gebiete für die Gesamtkulisse ergänzt, auch um länderübergreifende Wirkungen zu ermöglichen bzw. regionsübergreifend gleiche Förderungsvoraussetzungen zu schaffen.
Zusätzlich wurde danach getrachtet, die strukturellen Problemgebiete mit den Fördergebieten nach dem EU-Beihilfenrecht möglichst deckungsgleich zu gestalten.
Die Phasing Out Gebiete umfassten kleinräumige Regionen, die einen spezifischen Schwerpunkt aufwiesen (z.B. Restrukturierung des Hochtales Bad Bleiberg zu einer Kur- und Gesundheitsregion).
Das Programm wies 4 Schwerpunkte mit entsprechenden Maßnahmen auf:

Prioritätsachse 1 (EFRE): Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen
Maßnahme 1.1: Innovative Investitionen
Maßnahme 1.2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer
Maßnahme 1.3: Innovative Softmaßnahmen
Maßnahme 1.4: Umwelt & Pilotprojekte

Prioritätsachse 2 (EFRE): Tourismus- & regionale Entwicklung
Maßnahme 2.1: Innovative Investitionen
Maßnahme 2.2: Innovative Softmaßnahmen

Prioritätsachse 3 (ESF): Bildung & Wirtschaft
Maßnahme 3.1: Bildung & Wirtschaft

Prioritätsachse 4 (EFRE + ESF): Technische Hilfe
Maßnahme 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE
Maßnahme 4.2: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - EFRE
Maßnahme 4.3: Technische Hilfe im engeren Sinn - ESF
Maßnahme 4.4: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - ESF

3.1. Prioritätsachse 1 (EFRE): Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen

Zur Maßnahme 1.1: Innovative Investitionen
Im Rahmen dieser Maßnahme wurden sowohl materielle und immaterielle Investitionen von Unternehmen mit dem Standort in einem Ziel 2-Gebiet bzw. Phasing Out-Gebiet unterstützt, wenn dadurch die Sicherung und Stärkung des Unternehmensbestandes, eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, die Sicherung bestehender Arbeitsplätze bzw. die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung oder positive Umweltauswirkungen realisiert werden konnten.
Wesentliche Aspekte bildeten dabei die Stärkung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen sowie die Schaffung von neuen qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im Rahmen von Kapazitätsausweitungen bei den bestehenden Betrieben und insbesondere durch endogene Neugründungen und Betriebsansiedlungen. In Summe wurden hier 85 Projekte in Ziel 2- Gebieten und 8 Projekte in Phasing Out-Gebieten gefördert.
Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme Projektkosten in der Höhe von 390,7 Mio. EURO durch 52,9 Mio. EURO EU-Mittel sowie 26,5 Mio. EURO Nationale Öffentliche Mittel unterstützt. Damit verbunden waren die Schaffung 2.240 neuer Arbeitsplätze sowie die Sicherung von 7.308 Arbeitsplätzen.
Die Bandbreite der Projektinhalte reichte von Maschinenanschaffungen zur Einführung neuer Fertigungsverfahren über die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Parkette bis zu Investitionen für eine komplett neue Tubenfertigungsfabrik und in Anlagen zur Röstung von vanadiumhältigen Katalysatoren.
Diese Maßnahme war die tragende Säule des gesamten Programms und trug damit nicht nur wesentlich zur Gesamtprogrammumsetzung, sondern auch zur Stärkung der Sachgüterproduktion in Kärnten bei. So konnte ein großer Teil der Mittelzuweisung aus der Leistungsgebundenen Reserve dieser Maßnahme zugeordnet werden. Herauszuheben ist auch der relativ hohe Anteil an KMUs als Projektträger sowie die nicht in diesem Ausmaß zu erwartende Mobilisierung von privaten Mitteln.
Die gemeinsame Abwicklung dieser Maßnahme durch den KWF und den ERP-Fonds als Maßnahmenverantwortliche Stellen brachte auch eine neue Qualität in der organisatorischen und inhaltlichen Projektabstimmung hervor.

Zur Maßnahme 1.2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer
Mit dem Ziel 2-Programm und dieser Maßnahme wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der einzel- und überbetrieblichen Forschung und Entwicklung mit den Schwerpunkten Grundlagenforschung, Industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung gelegt.
In Ergänzung zu regionalen und nationalen Förderprogrammen konnte mit dieser Maßnahme die F&E-Quote von 1,8% auf 2,6% (2006) und damit erstmals über den österreichischen Durchschnitt gesteigert werden.
In dieser Maßnahme wurden 80 Projekte in Ziel 2-Gebieten und 3 Projekte in Phasing Out-Gebieten unterstützt. Die Projektpalette reichte dabei von der Chromoxidhydratverwertung und -rückgewinnung aus der Abwasserreinigung über die Entwicklung eines synthetischen Korks aus EPS bis zur Forschung von Microprodukten aus Eisenglimmer, aber auch für die Systemproduktfertigung von Vollholzwänden mit Mikrowellentechnologie.
Diese Maßnahme wies eine sehr innovative Komponente auf, wenngleich sich diese, aufgrund der mangelnden Unternehmerdichte und damit geringen Projektentwicklungen in den Phasing Out-Gebieten nur im geringen Umfang zeigte.

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme Projektkosten in der Höhe von 34,2 Mio. EURO durch 7 Mio. EURO EU-Mittel sowie 5,2 Mio. EURO Nationale Öffentliche Mittel unterstützt. Damit verbunden waren die Schaffung 42 neuer F&E-Arbeitsplätze sowie die Sicherung von 155 F&E-Arbeitsplätzen. Darüber hinaus konnten 84 neue Produkte / Verfahren entwickelt werden.
Leider konnte diese Maßnahme aufgrund einer Pauschalkürzung nicht zur Gänze ausgeschöpft werden und musste deshalb budgetär umgeschichtet werden.

Zur Maßnahme 1.3: Innovative Softmaßnahmen
Diese Maßnahme untergliederte sich in die im Folgenden beschriebenen sechs Teilmaßnahmen:
Teilmassnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften
Zielsetzung dieser Maßnahme war es, bestehende Informationsdefizite in kleinen und mittleren Unternehmen abzubauen und damit die Marktkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit der KMUs zu erhöhen.
Das Qualifizierungsziel war die Weiterentwicklung von UnternehmerInnen, Geschäftsführern und damit der Unternehmen.
Teilmassnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur
Zielsetzung war die langfristige Verbesserung der Finanzierungsstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen in Kärnten.

Teilmassnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen, Vernetzungen
Hier galt es die bestehenden Stärkefelder in Kärnten weiterzuentwickeln bzw. zu vernetzen und langfristig zu ein bis zwei überregionalen Clustern auszubauen.
Ziel bei den Kooperationen war es, die Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe, die miteinander kooperieren, wesentlich zu erhöhen.

Teilmassnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren
Ziel war die Unterstützung der regionalen Entwicklung im industriell-gewerblichen Bereich durch den Ausbau von Innovationszentren. Ein Teilziel dabei war auch der Aufbau einer landesweit vernetzten Wirtschaftsdatenbank mit topaktuellen Wirtschaftsinformationen für UnternehmerInnen, Investoren und öffentliche bzw. halböffentliche Institutionen.

Teilmassnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien
Ziel war die Verbesserung der technischen Möglichkeiten für die inner- und zwischenbetriebliche Wertschöpfungskette und damit der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Teilmassnahme 6: Unterstützende Massnahmen zur Chancengleichheit
Ziel dieser Teilmaßnahme war die Erhöhung des Anteiles an Frauen im unternehmerischen Umfeld.

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme damit Projektkosten in der Höhe von 12,6 Mio. EURO durch 2,7 Mio. EURO EU-Mittel sowie 1,8 Mio. EURO Nationale Öffentliche Mittel unterstützt. Damit verbunden waren die Schaffung vier neuer F&E-Arbeitsplätze sowie die Sicherung von sieben F&E-Arbeitsplätzen. Darüber hinaus konnte ein neues Produkt/Verfahren entwickelt werden. 26 PartnerInnen waren in die jeweiligen Kooperationen einbezogen.

In dieser Maßnahme wurden insgesamt 65 Projekte unterstützt, wobei im Ziel-2 40 und im Phasing Out 25 Projekte unterstützt wurden.
Die Projekte umfassten Coachingprogramme für den F&E-Bereich, die Entwicklung und Koordination von UnternehmerInnennetzwerken und Cluster, die Unterstützungs-strukturen für technologieorientierte GründerInnen sowie Projekte für den regionalen

Technologietransfer und den Breitbandinternetausbau in den Phasing-out-Gebieten. Auch ein wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem wurde erstellt, aus dem Datensätze für das Kapitel 1.1.herangezogen wurden.
Lediglich die Entwicklung eines neuen Venture-Fonds (Teilmaßnahme 2) konnte nicht wie geplant erreicht werden. Die Gründe lagen jedoch nicht nur innerhalb Kärntens, sondern ergaben sich auch aus den sehr komplexen und in der Praxis schwer zu erfüllenden Anforderungen für die EU-Kofinanzierung von Venturefonds.
Es wurden jedoch - aufbauend auf den Erfahrungen in diesem Programm - mit Ende 2006 (Auslaufen des Beihilfenregimes) neue Förderrichtlinien dahingehend entwickelt, dass neue Finanzierungsformen in die zukünftige Förderungspraxis einfließen können.

Zur Maßnahme 1.4: Umwelt & Pilotprojekte
Diese Maßnahme untergliederte sich in die beiden folgenden Teilmaßnahmen:

TEILMASSNAHME 1: BETRIEBLICHE UMWELTSCHUTZINVESTITIONEN
Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielte diese Maßnahme Auf die Realisierung von Umweltprojekten auf betrieblicher Ebene ab.

TEILMASSNAHME 2: STÄRKUNG DER UNTERNEHMENSDYNAMIK VON KLEINEREN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN SOWIE VERBESSERUNG DER UNTERNEHMENSSTRUKTUR VON BESTEHENDEN UND NEU GEGRÜNDETEN UNTERNEHMEN.

In dieser Maßnahme konnten 18 Projekte (davon 1 im Phasing Out Gebiet) umgesetzt werden. Das größte Projekt umfasst die Einführung neuer Prozesstechnologien für die Verbesserung der betrieblichen Umwelteffizienz. Daneben betreffen Projektbeispiele die Errichtung eines Rohrleitungscenters für Forschungs- und Schulungszwecke und Investitionen aufgrund strategischer Geschäftsfeldänderungen.
Diese Programmschiene lief nur zaghaft an, wurde jedoch vor allem im stärksten Umsetzungsjahr 2006 doch noch im vollen Umfang ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme Projektkosten in der Höhe von 35,2 Mio. EURO durch 4 Mio. EURO EU-Mittel sowie 3 Mio. EURO Nationale Öffentliche Mittel unterstützt. Damit verbunden waren die Schaffung 88 neuer Arbeitsplätze sowie die Sicherung von 709 Arbeitsplätzen.

Projektbeispiele zur Priorität 1:
Die hohe Bandbreite und Qualität der im Rahmen dieser Maßnahme durch Öffentliche Mittel unterstützten Projekte zeigen die beiden folgenden Beispiele auf:

Holzerntemaschine "Highlander"
Einige Projekte wiesen eine klassische Entwicklung auf, die sich von ersten Schritten in der Produktforschung über die Unterstützung und den Einsatz eines externen Forschungs-assistenten bis zur Investition für die Produktion dieses Produktes erstreckte.
Dieser Produktlebenszyklus spiegelt sich besonders beim Projekt des Unternehmens Konrad Forsttechnik auch in den Förderschienen der Priorität 1 wider; ergänzend soll auch ein Folgeprojekt skizziert werden, dass aufgrund der Entwicklung des Unternehmens als notwendig erkannt wurde und im Rahmen eines Pilotprojektes durch das "Regionale Programm für innovative Aktionen - Kärnten 2003-2006" unterstützt wurde. Damit soll auch die optimierte Abstimmung der EU-Förderprogramme und deren Zielsetzungen innerhalb Kärntens demonstriert werden.
Die Konrad Forsttechnik GmbH mit Sitz in Preitenegg, Bezirk Wolfsberg/Kärnten steht im Eigentum der Familie Konrad und erzeugt Maschinen und Seilgeräte für die Forstwirtschaft, wobei das Unternehmen in den letzten Jahren durch einige Neuentwicklungen auf sich aufmerksam machte.
Die Fa. Konrad konnte sich in den letzten Jahren technische Vorteile gegenüber der Konkurrenz erarbeiten und Marktanteile gewinnen. Mittlerweile ist das Unternehmen Marktführer in Österreich und der Schweiz. Weitere Exportmärkte sind Frankreich, Italien, Deutschland, Osteuropa und der ferne Osten (Japan, Südkorea). Ein wesentlicher Teil des Maschinenbaus wird extern meist in der Region vergeben.
In den Jahren 2002 bis 2004 wurde im Rahmen dreier Forschungsprojekte und mit Unterstützung aus EFRE-, Mitteln der Forschungsförderungsgesellschaft FFG sowie des KWF eine Holzerntemaschine ("Highlander") mit Schreitwerk und verstellbarer Spurbreite an der Vorderachse entwickelt.
Die Innovation Highlander versteht sich als äußerst leistungsstarker Radharvester für mittleres bis starkes Holz. Die einzigartige Geländegängigkeit und seine flexiblen Einsatzmöglichkeiten zeichnen ihn aus. Im normalen Harvestergelände bewegt sich der Highlander mit besonderer Wendigkeit durch die vier gelenkten und angetriebenen Räder. Im steilen und besonders unwegsamen Gelände erreicht die Maschine eine enorme Geländegängigkeit durch die synchrone Schreit- und Fahrbewegung. Auf befestigten Straßen kann man sehr rasche Fahrgeschwindigkeiten bis 30 km/h erreichen. Der Highlander bietet mehr als die Steigfähigkeit einer Kettenmaschine und zusätzlich die Vorteile einer Radmaschine.

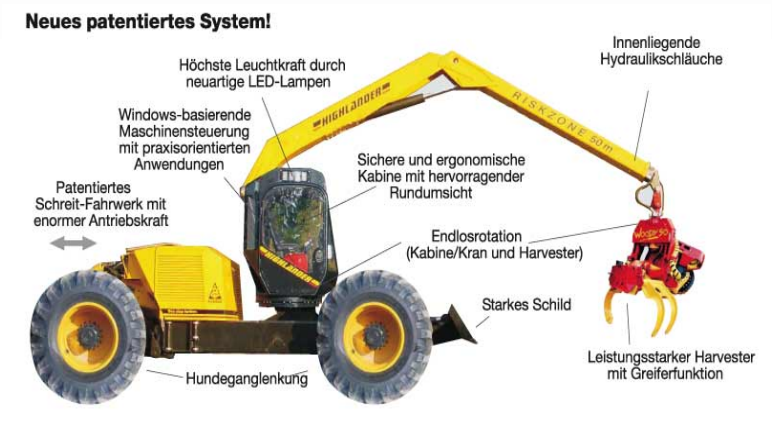

Parallel dazu erkannte die Firma Konrad Forsttechnik, dass zur Entwicklung des Highlanders eine spezifische personelle Unter-stützung im Managementbe-reich benötigt wurde. Dazu konnte das Förderprogramm "InnovationsassistentIn" des KWF in Anspruch genommen und eine akademisch gebildete Person für den gesamten Entwicklungsprozess angestellt werden. Damit wurde erstmalig die F&E-Kompetenz innerhalb des Unternehmens auch personell definiert. Die Förderungsinhalte für den Innovationsassistenten (IA) bestanden aus dem Gehaltskosten-

zuschuss, einem Coaching-Programm für den IA und aus einem Bildungsscheck, der die laufende Weiterbildung des Jungakademikers garantierte.
Das Investitionsprojekt betraf die Erweiterung der Produktion zur Fertigung des neuen Produkts "Highlander". Durch den "Highlander" erweiterte sich das Produktspektrum der Fa. Konrad um ein innovatives Produkt, das zu einer dringend erforderlichen Reduktion der Holzerntekosten in Gebirgsregionen beigetragen hat. Durch das Projekt hatte sich der Beschäftigtenstand des Unternehmens bis Projektende um 14 Personen auf 63 erhöht. Durch diese Unterstützung entwickelte sich das Unternehmen von einem Klein- zu einem Mittelunternehmen.
Das Investitionsvorhaben entsprach mehreren Zielen und Kriterien des Förderschwerpunktes der Maßnahme 1, "Innovative Investitionen" des EPPD und der EzP 2000-2006 Ziel 2 Kärnten und wurde gemeinsam vom ERP-Fonds und dem KWF gefördert.
Aufgrund dieses großen Entwicklungsschrittes im Unternehmen Konrad Forsttechnik, entschloss sich dieses beim Projekt "Entwicklung von Wissensmanagement (WM)-Anwendungen in KMUs" teilzunehmen. Dieses Projekt wurde von dem Unternehmen "isn-innovation service network gmbH" initiiert und umfasste drei Teilabschnitte. In der Phase I erfolgte die Entwicklung eines spezifischen WM-Ansatzes für KMU und die Akquisition von KMUs für die Trainings- und Pilotphase. In der Projektphase II - die Trainings- und Bewertungsphase - wurden WM-Einsatzmöglichkeiten in den ausgewählten KMUs geprüft und in der Phase III - die Bearbeitung von spezifischen Pilotprojekten - wurden in insgesamt 8 Unternehmen WM-Projekte anhand konkreter Fragestellungen bearbeitet.
Dieses Pilotprojekt wurde mit EU-Mitteln aus dem "Regionalen Programm für innovative Aktionen - RPIA Kärnten 2003-2006" unterstützt. Das Unternehmen Konrad Forsttechnik nahm auch die Gelegenheit wahr, dieses Wissensmanagement-Projekt im Zusammenhang mit ihrer Unternehmensentwicklung auf der internationalen Messe für Wissensmanagement "i-know 2005" in Graz öffentlich zu präsentieren.
Der KWF förderte anschließend eine zweite Runde des Projektes "Wissensmanagement in Kärntner KMUs" im Rahmen des Ziel 2-Programms Kärnten 2000-2006 unter der Maßnahme 1.3 "Innovative Softmaßnahmen". Das Ziel war es, durch Wissensmanagementmaßnahmen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen, sondern auch einen Beitrag zu Erhöhung der Standortqualität zu leisten und damit Regionalentwicklung im Sinne einer wissensbasierten Gesellschaft zu betreiben.

Return on Diversity | RoD
Ein zweites Projektbeispiel betrifft die Maßnahme 1.3 "Innovative Softmaßnahmen", in dem ein Pilotprojekt zum Gender Mainstreaming auf betrieblicher Ebene versucht wurde. Return on Diversity | RoD betraf die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Integration von Gender Mainstreaming und Diversity Management in unternehmerische Veränderungsprozesse.
Die Projektidee wurde vom Unternehmen „convelop GmbH" entwickelt und als Förderprojekt eingerecht; als (einziges) innovatives Projekt in der Teilmaßnahme 6 in der Maßnahme 1.3 "Innovative Softmaßnahmen" wurde es mit EFRE-Mittel aus dem Ziel 2-Programm Kärntens unterstützt.
Das Projekt bildete ein Element innerhalb des gesamten Projektspektrums zum Thema der Unterstützung von Unternehmen in ihrem Bemühen beim Aufbau von Know-how für das betriebliche Management. Es bewirkte aufgrund der konzeptiven Entwicklung und durch deren Anwendung im Rahmen von positiven Beispielen eine verbreitete Einführung von neuartigen Management-Tools in Kärntner Unternehmen.
Für die in der Pilotphase teilnehmenden Betriebe stand das Ziel der Verbesserung der Management-Qualität und langfristige Sicherung des Unternehmenserfolges und damit die Etablierung eines Instrumentariums zur zukünftigen Bewältigung von Veränderungen im Vordergrund.
Um die Umsetzung des Projektes besser steuern zu können, wurde das Gesamtprojekt in drei Phasen untergliedert:

- *In der ersten Phase der Vorbereitung wurden die Unternehmen innerbetrieblich organisatorisch und kommunikativ auf das Pilotprojekt vorbereitet.*

- *In der zweiten Phase ging es um die Detailplanung und die Durchführung des Change-Management-Projektes.*
- *In der Schlussphase wurden eine Evaluierung des Prozesses durchgeführt und die weiteren Schritte auf Unternehmensebene geplant.*
- *Schließlich wurden Empfehlungen aus dem Vergleich der teilnehmenden Unternehmen sowie Folgerungen für eine breitere Etablierung des Managementansatzes erarbeitet.*

Die letztlich sechs an dem Projekt beteiligten Unternehmen kamen vorrangig aus der Sachgüterproduktion, ein Unternehmen aus dem Baunebengewerbe.
Die Beratungen mit den UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen wurden unter der Koordination von convelop auch von anderen, für diesen Bereich spezialisierten ExpertInnen durchgeführt.
Die Ergebnisse, die weniger unternehmensrelevante Details als vielmehr den innovativen Ansatz und Prozess betonten, wurden auch innerhalb der österreichischen Szene der Regionalpolitik kommuniziert.
Einen interessanten Nebeneffekt betraf die vom Projektträger „convelop" zweimalig durchgeführte Schulung der FörderberaterInnen innerhalb der Verwaltungsbehörde zum Thema „Gender Mainstreaming in der Projektbeurteilung".

3.2. Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung

Maßnahme 2.1: Innovative Investitionen
Maßnahme 2.2: Innovative Softmaßnahmen

Zur Maßnahme 2.1: Innovative Investitionen
Die Maßnahme umfasste einerseits Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen sowie Qualitätsverbesserungen (Teilmaßnahme 1), deren Ziel die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Sicherung bzw. Schaffung von Beschäftigung in bestehenden und neuen Tourismusunternehmen war. Anderseits ging es auch um die Schaffung von einzigartigen touristischen Infrastruktur-Highlights (Teilmaßnahme 2), mit hoher Erlebnisorientierung und echtem Innovationscharakter.
Es wurden 32 Projekte in Ziel 2- Gebieten und 19 in Phasing Out-Gebieten umgesetzt. Die Nachfrage war in dieser Maßnahme entgegen den Erwartungen überaus hoch. Die Projektinhalte erstreckten sich von der Errichtung eines Alm-Wellness-Hotels und einer Wassererlebniswelt bis zum Bau von touristischen Kur- und Wellnesshotels sowie strategischen Qualitätsverbesserungen bei bestehenden touristischen Betrieben.
Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme Projektkosten in der Höhe von 159,6 Mio. EURO durch 19,5 Mio. EURO EU-Mittel sowie 9,6 Mio. EURO Nationale Öffentliche Mittel unterstützt. Damit verbunden waren die Schaffung 369 neuer Arbeitsplätze sowie die Sicherung von 951 Arbeitsplätzen. Darüber hinaus konnten 2.092 neue Qualitätsbetten in Kärnten errichtet werden.

Zur Maßnahme 2.2: Innovative Softmaßnahmen

TEILMASSNAHME 1: QUALIFIZIERUNG VON UNTERNEHMERINNEN & FÜHRUNGSKRÄFTEN
Ziel war die Weiterentwicklung von UnternehmerInnen, Geschäftsführern und damit Tourismusunternehmen

TEILMASSNAHME 2: BERATUNG
Zielsetzung dieser Maßnahme war es, bestehende Informationsdefizite in kleinen und mittleren Tourismusunternehmen abzubauen und die Bereitschaft für ein professionelleres Management zu erhöhen.
TEILMASSNAHME 3: KOOPERATIONEN
Ziel war es, die Anzahl der Kooperationen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene wesentlich zu erhöhen und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.
TEILMASSNAHME 4: INTEGRATIVE PILOT- UND SONDERPROJEKTE
Ziel dieser Teilmaßnahme waren Innovationen im Kärntner Tourismus mit Substanz und Nachhaltigkeit zu schaffen, die die Zukunft der Tourismuswirtschaft positiv beeinflussen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Weiters sollte die Vernetzung der einzelnen Sektoren vorangetrieben und das endogene Potential zur Aufrechterhaltung/zum Ausbau der Lebensqualität unterstützt werden.

In Summe konnten 10 Projekte, jeweils zur Hälfte in Ziel 2- und Phasing Out-Gebieten, umgesetzt werden. Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme damit Projektkosten in der Höhe von 0,93 Mio. EURO durch 0,24 Mio. EURO EU-Mittel sowie 0,11 Mio. EURO Nationale Öffentliche Mittel unterstützt.
Mit Projekten wie der Mitarbeiterakademie der Ski- und Sportschulen, Einführung von Qualitätsmanagement und vor allem TourismusassistentInnen konnten auch in diesem Wirtschaftsektor innovative Ansätze entwickelt und gefördert werden. Leider war vor allem die Bereitschaft zu Kooperationsprojekten geringer als erwartet; ein Grund dafür lag sicherlich in den starken Gästerückgängen und dem damit verbundenen Strukturwechsel in den ersten Jahren der Programmperiode.
Regionalprojekte unter der Teilmaßnahme 4 wurden keine gefördert, da diese durch das Leader+-Programm höhere Förderintensitäten erreichen konnten.

Projektbeispiel zur Priorität 2:

Touristische Entwicklung Bad Bleiberg und Gesundheitshotel Bleibergerhof

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg im Hochtal nordwestlich der Stadt Villach befindet sich seit ca. 10 Jahren in einem Umstrukturierungsprozess von einer Bergbau- zu einer Tourismusgemeinde. Für den Weg zu einer Tourismusgemeinde liegen mit dem vorhandenen Thermalwasser natürliche Voraussetzungen vor. Zusätzlich bestehen auch Ressourcen für einen Klimaheilstollen und eine Klimaschaukel auf den Berg Dobratsch. Die Gemeinde weist den Status eines Phasing Out-Gebietes auf.
Als ersten Schritt wurde seitens des KWF die Installierung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der Kooperationsförderung unterstützt.
Zu diesem Prozess wurde parallel das Ergänzungsprojekt "Interventionsforschung Bad Bleiberg" initiiert, das von der Universität Klagenfurt durchgeführt und aus dem "Regionalen Programm für innovative Aktionen - RPIA Kärnten 2003-2006" unterstützt wurde. Die Inhalte umfassten die wissenschaftliche Mediation und Beratung des Strukturwandels, der durch die touristischen Investitionen ausgelöst wurde. Die dabei möglichen und teilweise schon aufgetretenen psychologischen, raumplanerischen und ökologischen Probleme wurden mit den Einwohnern vor Ort analysiert und in einer Dokumentation festgehalten.
Innerhalb der ARGE Bad Bleiberg wurden von den touristischen Leistungsträgern Ziele zum Aufbau einer Tourismusgemeinde definiert (Vision Bad Bleiberg), die neben der Notwendigkeit von Gesundheitshotels auch den Neubau des Kurzentrums umfasste.
Neben der Neuerrichtung des touristischen Kurzentrums "Kurhotel Bad Bleiberg" wurde dann die Umorientierung des bestehenden Hotels Bleibergerhof in die Wege geleitet.
Das Unternehmen "Der Bleibergerhof" hat ein Urlaubsangebot zum Thema "Gesundheit & Lebensfreude" geschaffen (Thermalfreischwimmbecken, Warmwassersprudelbecken, Sauna, Thermal-Kräuter-Dampfbad, Alpenkneipptretbach, Solarium, Nichtraucheretage,

Schönheitssalon, Therapiestation, komplett ausgerüsteter Tagungsraum, Thalassotherapie, keltisches Badehaus, 3 Wassersäulen, Alpenthermalwasser, Meerwasser, Biotop).
Für den Standort Bad Bleiberg ist das Unternehmen ein Leitbetrieb und im Bereich "Gesundheitsangebot" gehört der Bleibergerhof zu den TOP Betrieben Kärntens und Österreichs.

3.3. Prioritätsachse 3 (ESF): Bildung & Wirtschaft

Maßnahme 3.1: Bildung & Wirtschaft

Zur Maßnahme 3.1: Bildung & Wirtschaft
Die Maßnahme 3.1 bestand aus den folgenden zwei Teilmaßnahmen:

TEILMASSNAHME 1: QUALIFIZIERUNGSMANAGEMENT
- Erstellung von betrieblichen und zwischenbetrieblichen Weiterbildungskonzepten,
- Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsmaßnahmen

Durch die ESF-Interventionen in dieser Maßnahmenart soll das Weiterbildungsverhalten von ArbeitnehmerInnen und die Weiterbildungsplanung in Betrieben verbessert werden.
- Personalentwicklung
- Qualifizierung von Beschäftigten

TEILMASSNAHME 2: SCHNITTSTELLENMANAGEMENT
Die Vernetzung von Betrieben und öffentlichen sowie halböffentlichen Institutionen in den Regionen und der Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen waren die Ziele, die durch folgende Aktivitäten erreicht wurden:
- Initiierung und Umsetzung von Pilotprojekten
- Aufbereitung eines effizienten regionalen Kooperations- und Innovationsmanagements.

- Durch die Entwicklung und Umsetzung von neuen innovativen Modellprojekten sollen Impulse in Richtung Erneuerung der KMUs in organisatorischer und personeller Hinsicht gegeben werden.

Ausgehend von den, im Programmplanungsdokument für Ziel 2 Kärnten 2000-2006, Prioritätsachse 3 "Bildung und Wirtschaft" festgelegten Leitzielen, wie Absicherung bestehender Arbeitsplätze, Höherqualifizierung von ArbeitnehmerInnen, Förderung von Vernetzungen und Kooperationen und die Erfahrungen aus der operativen Umsetzung des Förderprogramms berücksichtigend, wurde während des Programmzeitraumes eine Richtlinie entwickelt, die die Auswirkungen der "De minimis"-Regel abschwächen und damit das effiziente Erreichen der gesteckten Förderziele unterstützen sollte. In einer nachträglichen Betrachtung begünstigte dieser Impuls die angestrebte Entwicklung.
Das für das Erreichen der festgelegten Leitziele zur Verfügung stehende und unterstützende Instrument der Qualifizierungsberatung für Kleinbetriebe bis 50 MitarbeiterInnen, wurde bei den Fördermaßnahmen zwar von Beginn an mitberücksichtigt, machte jedoch bereits in den ersten, initiierten Versuchen erkennbar, dass die Betriebe beim ersten Kontaktgespräch schon überwiegend zu ihrem Vorhaben beraten waren bzw. wenn dies nicht der Fall war, dass diese mit mangelnden Zeitressourcen argumentierten und deshalb das Angebot nicht annahmen. Im Ergebnis ist es bei den angesprochenen Versuchen dieses Instrument geblieben.

Der Schwerpunkt der Umsetzung lag deshalb bei der Ziel 2-/Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte (Teilmaßnahme 1), die in enger Abstimmung mit den Maßnahmen des Arbeitsmarktservice/AMS und deren Ziel 3-Programm erfolgte (siehe unter Punkt 2a).
Um eine flächendeckende Umsetzung der Qualifizierungsoffensive über die Ziel 2 Gebietskulisse hinausgehend zu gewährleisten, wurden seitens des Landes Kärnten auch für die Regionen außerhalb der Ziel 2-Gebiete Mittel bereitgestellt.
Gefördert wurden Maßnahmen, welche durch fachliche Qualifikation am Arbeitsplatz die Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen verbessern und deren Inhalte sich aus dem vorhersehbaren Wandel und den Veränderungen der Produktionssysteme ergeben. Gezielt unterstützt wurde hierbei die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Bereich der sozialen, persönlichen und kommunikativen Kompetenz, insbesondere Schulungen mit Inhalten wie Teamentwicklung, Förderung der Teamfähigkeit, Steuerung von Arbeitsprozessen, Führungsverhalten, Managementtraining, Einführung von Qualitätssicherungssystemen, sowie Innovations- und Kooperationsmanagement.
Weitere Inhalte waren: Erhöhung der Sprachkompetenz, insbesondere im Hinblick auf die Osterweiterung, EDV Schulungen, Marketing und Logistik, sowie Import und Export.

Es wurden überwiegend Klein- und Mittelunternehmen (KMU) der Sektoren Gewerbe/Industrie innerhalb der Sachgüterproduktion, die folgenden Branchen zuzuordnen sind, gefördert:

- Elektronik, Soft- bzw. Hardware und Datenkommunikation
- Maschinen- und Anlagenbau
- Holz und Holzbau
- Herstellung von Chemikalien
- Forschung und Entwicklung
- Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe

Die finanzielle Umsetzung dieser Maßnahme ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Übersicht zu den Ausgaben in der MN 3.1 nach Jahren in €

Jahr	Gesamtkosten	Förderungs-Summe	ESF	National (Land)	Privatmittel
2001	322.479	220.946	148.340	72.606	101.533
2002	440.699	300.297	202.722	97.575	140.402
2003	1.011.356	688.793	452.186	236.607	322.563
2004	1.170.676	821.834	524.578	297.256	348.842
2005	1.267.656	818.319	515.934	302.385	449.338
2006	1.302.365	877.771	588.877	288.894	424.594
2007	1.255.925	814.130	552.096	262.034	441.794
2008	1.815.571	1.186.005	871.142	314.863	629.566
Summe	**8.586.727**	**5.728.095**	**3.855.875**	**1.872.220**	**2.858.632**

In der Folge wird lediglich ein kurzer Überblick über die Umsetzung der beiden Teilmaßnahmen im ESF gegeben

Teilmassnahme 1: Qualifizierungsmanagement (Qualifizierung von Beschäftigten)

Im Rahmen der Umsetzung der Teilmaßnahme 1 wurden insgesamt 2.473 Anträge gestellt, davon wurden 341 Anträge storniert bzw. abgesagt und 2.132 Anträgen in der Qualifizierung für Beschäftigte in Kärnten (QfB Kärnten) konnte entsprochen werden.
Eine Übersicht zu der finanziellen Umsetzung dieser Teilmaßnahme sind der nachfolgenden Tabelle und der dazugehörigen Abbildung zu entnehmen, aus welcher damit auch ersichtlich wird, dass die Teilmaßnahme 1 der Hauptträger der Umsetzung der Gesamtmaßnahme war.

Tabelle 2: Übersicht zu den Ausgaben in der MN 3.1 (Teilmaßnahme 1) nach Jahren in €

	Gesamtkosten	Förderungs-Summe	ESF	National (Land)	Privatmittel
2001	290.094	188.561	133.443	55.118	101.533
2002	401.149	260.747	184.529	76.218	140.402
2003	921.608	599.045	423.940	175.106	322.563
2004	939.218	608.894	431.988	176.905	330.324
2005	796.451	482.386	366.368	116.018	314.066
2006	1.080.828	656.234	499.622	156.613	424.594
2007	1.112.186	670.392	511.606	158.786	441.794
2008	1.611.415	997.572	772.251	225.321	613.844
GESAMT	**7.152.951**	**4.463.830**	**3.323.746**	**1.140.084**	**2.689.120**

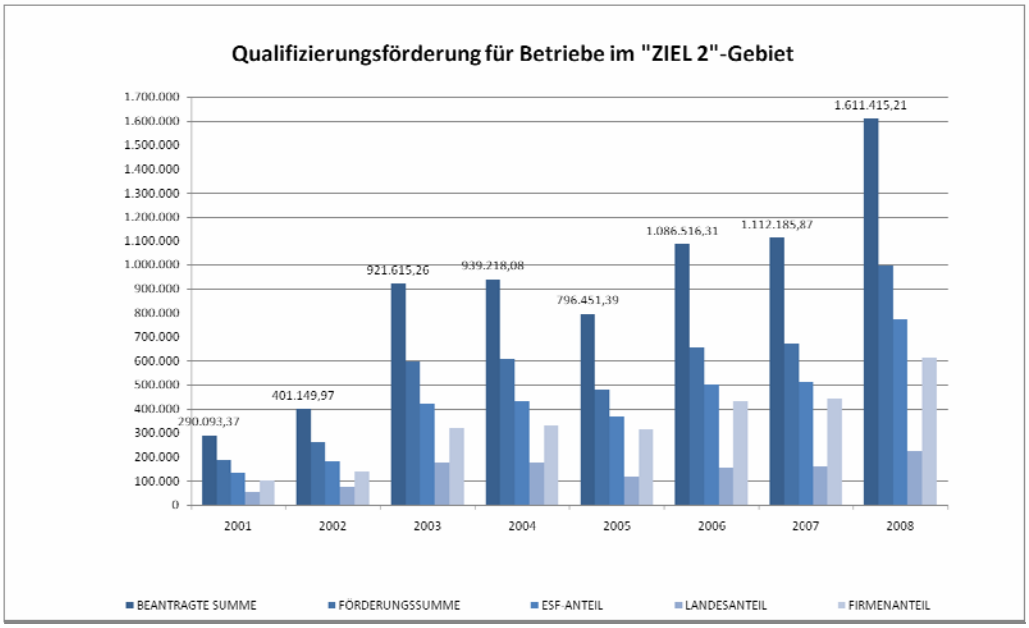

Ingesamt wurden in der Programmlaufzeit 8.337 Personen in 2.938 Schulungen qualifiziert. Die Höhe der Förderung betrug hierbei je TeilnehmerIn im Durchschnitt 535,42 Euro und je Schulung 1.519,34 Euro, wie der nachstehenden Tabelle und den dazu korrespondieren Abbildungen.

Tabelle 3: Übersicht zu den geförderten Personen, den Schulungen und den Förderungen je Person und je Schulung in der MN 3.1 (Teilmaßnahme 1) nach Jahren in €

Geförderte Personen	Anzahl Schulungen	Jahr	Förderung / Teilnehmer	Förderung / Schulung
589	149	**2001**	320,14	1.265,51
732	241	**2002**	356,21	1.081,94
1159	329	**2003**	516,86	1.820,81
1110	382	**2004**	548,55	1.593,96
952	358	**2005**	506,71	1.347,45
1164	521	**2006**	563,77	1.259,57
1225	454	**2007**	547,26	1.476,63
1406	504	**2008**	709,51	1.979,31
8.337	**2.938**	**GESAMT**	**535,42**	**1.519,34**

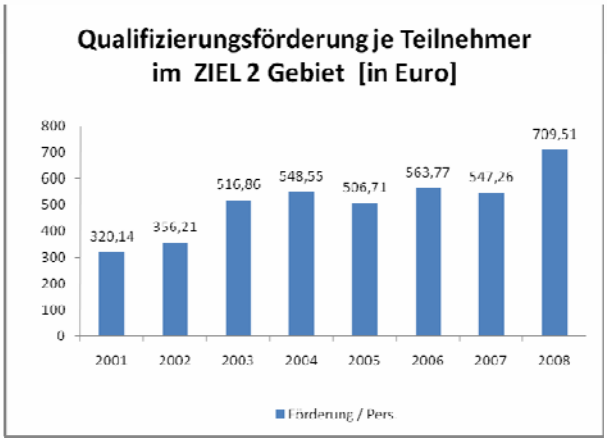

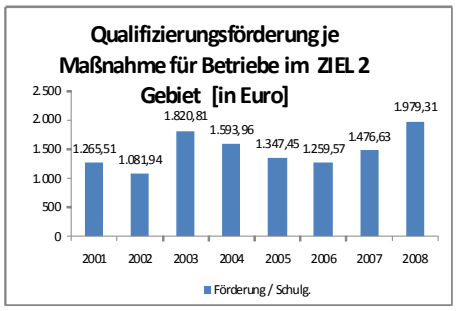

Der nachstehenden Tabelle sowie der korrespondierenden Abbildung ist die Verteilung der gegebenen Förderungen an Firmen nach deren Größenklasse sowie Branche zu entnehmen. Hieraus wird ersichtlich, dass rund 81 % der Förderungen auf KMU entfallen und das mit insgesamt 77 Förderungen Firmen der Branche "Maschinen- und Anlagenbau" die größte Gruppe darstellen.

Tabelle 4: Verteilung der geförderten Firmen nach Größenklassen und Branchen in der MN 3.1 (Teilmaßnahme 1)

Firmen je Branche 2000 - 2008	KMU	GU	Gesamt Firmen
Elektronik Soft- & Hardware	45	8	53
Maschinen- und Anlagenbau	63	14	77
Holz und Holzbau	49	8	57
Herstellung von Chemikalien	6	7	13
Forschung und Entwicklung	12	1	13
Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	4	5
Summe	**176**	**42**	**218**

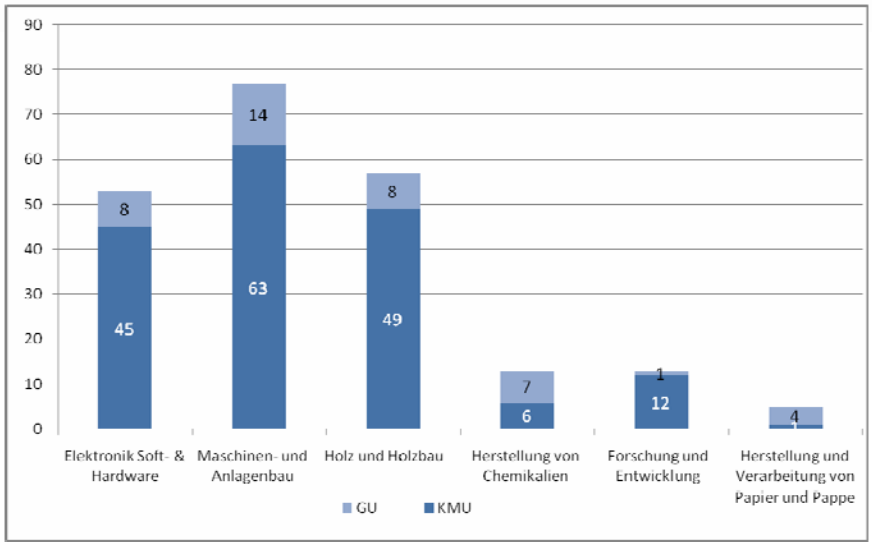

Abbildung 7: Verteilung der gestellten Anträge nach Branchen

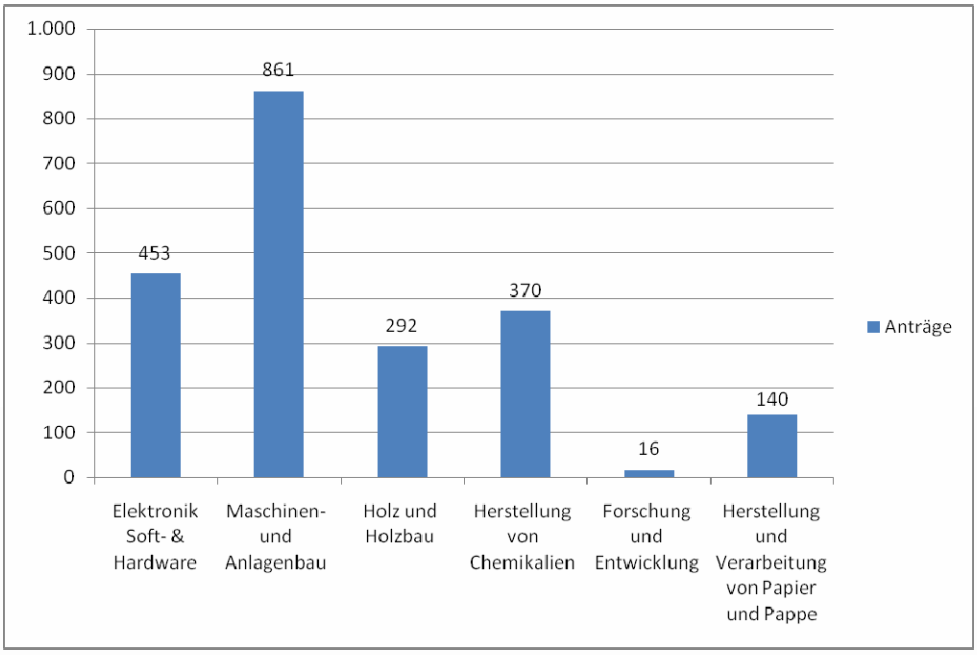

Teilmassnahme 2 Pilotprojekte

Der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der finanziellen Umsetzung der Pilotprojekte (Teilmaßnahme 2) innerhalb der MN 3.1 zu entnehmen. Aus dieser ist ersichtlich, dass mit rund 532 T Euro ESF-Mitteln Gesamtkosten von rund 1,43 Mio. € ausgelöst wurden.

Die in Summe durchgeführten Projekte umfassen 11 und liegen damit unter dem Zielwert von 20. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Planwert aufgrund der erstmaligen Durchführung einer derartigen Maßnahme lediglich einen groben Schätzwert darstellte. Anderseits (wie schon zum Jahresdurchführungsbericht 2007 angeführt) drückt diese Anzahl an Innovationsprojekten überwiegend die Anzahl Schwerpunktthemen aus, denen in Summe mehr als 20 einzelne Projektinitiativen zugeordnet werden können. Daraus ist ersichtlich, dass die Gesamtwirkung dieser Teilmaßnahme im Bereich des Zielwertes angesiedelt ist.

Jahr	Gesamt-kosten	Förderungs-Summe	ESF	National (Land)	Privatmittel
2001	32.385	32.385	14.897	17.488	0
2002	39.550	39.550	18.193	21.357	0
2003	89.748	89.748	28.246	61.501	0
2004	231.458	212.940	92.590	120.351	18.518
2005	471.205	335.933	149.566	186.367	135.272
2006	221.537	221.537	89.255	132.282	0
2007	143.739	143.739	40.491	103.248	0
2008	204.156	188.433	98.891	89.542	15.723
GESAMT	1.433.777	1.264.265	532.129	732.136	169.512

Mit einem Blick auf die im Programmplanungsdokument für Ziel 2 Kärnten 2000-2006 festgelegten Ziele und die in diesem Zeitraum geförderten Pilotprojekte, wird im Überblick erkennbar, dass Inhalte und Ergebnisse dieser Projekte durchaus geeignet waren die definierten Ziele zu erreichen. Ohne auf die einzelnen Pilotprojekte konkret einzugehen, die Inhalte und Ergebnisse wurden in den jeweiligen Berichten im Detail dargestellt, darf in diesem Schlussbericht auf ein paar Projekte hingewiesen werden, die Schwerpunkt-setzungen erkennen lassen.

So wurden zur Förderung der Höherqualifizierung von Frauen als auch der Förderung des Gendermainstreamingsansatzes mit den Projekten "Cross Mentoring", "Bildung, Beschäftigung, Arbeitsmarkt - Die Situation der Frauen in Kärnten" und "Regionales Wirtschaftsnetzwerk BfC - Steigerung der Erwerbsfähigkeit von Frauen in den Bezirken Spittal a. Dr., Völkermarkt und Wolfsberg" ganz wesentliche Initiativen gesetzt.

Das Pilotprojekt "Cross Mentoring" bot im Rahmen einer Plattform für Karriere- und GründerInnenberatung die Möglichkeit, mehr Frauen für Fach- und Führungspositionen zu qualifizieren und setzte damit wichtige Impulse um Frauenkarrieren zu fördern. In einem zweiten Aspekt, stärkten Mentoren und Mentees, die aus unterschiedlichen Betrieben stammten, die überbetriebliche Vernetzung.

Die Projekte "Bildung, Beschäftigung, Arbeitsmarkt - Die Situation der Frauen in Kärnten" und "Regionales Wirtschaftsnetzwerk BfC - Steigerung der Erwerbsfähigkeit von Frauen in Bezirken Spittal a. Dr., Völkermarkt und Wolfsberg" hatten das Ziel die Situation von Frauen mittels Befragung zu erheben und aus den Ergebnissen bildungs- und arbeitsmarktpolitische Empfehlungen abzuleiten bzw. durch das Einrichten von Netzwerken, den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu fördern, damit die Frauen in ihrer Situation zu stärken und mittelbar Impulse zur Steigerung der Erwerbsfähigkeit zu setzen. Als wesentliche Ergebnisse dieser Projektinitiativen lassen sich festhalten, dass die Beteiligung der Frauen an der Befragung mit 30% weit über der zu erwartenden lag und damit die Relevanz der angesprochenen Themen mehr als erkennbar wurde und die Frauen die angebotenen Möglichkeiten der Netzwerkbildung sehr positiv aufgenommen haben.
Im Sinne der Nachhaltigkeit dieses Projektes finden seit Herbst 2008 in den Bezirken in monatlichen Abständen Netzwerktreffen statt, die bildungs- und beschäftigungsrelevante Themen zum Inhalt haben.
Als wesentliches Ergebnis dieser Projektvorhaben lässt sich festhalten, dass die Frauen die angebotenen Möglichkeiten der Netzwerkbildung sehr positiv angenommen haben und damit durch diese Initiativen gute Voraussetzungen für die angestrebten Impulse zur Erhöhung der Erwerbs- und Beschäftigungspunkt geschaffen wurden.

Ein weiterer, ganz wesentlicher Schritt im Sinne der Gleichheitsförderung und Höherqualifizierung wurde mit dem Projekt "cont@ct.us" getan. In diesem praxisorientierten Modellprojekt wurden ausbildungsinteressierte, arbeitslose Frauen im Bereich innovativer Technologien qualifiziert und beschäftigt. Neben der Ausbildung zu Callcenter-Agentinnen traten die Teilnehmerinnen als Transitarbeitskräfte in Unternehmen ein, um in der Verbindung von Lernen und Arbeiten die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze zu erreichen.
Über diese Projektqualifikation "Callcenter/Helpdesk" ist es nachhaltig gelungen einerseits Arbeitsplätze im Bereich des First-Level-Support zu schaffen, und andererseits Frauen mit vielfältigem Wissen im EDV-Bereich zu verstärken. Bei 69 Frauen gelang die Höherqualifizierung für eine dauerhafte bessere Positionierung in Kooperationsfirmen und somit auch eine Einkommensverbesserung. Die Ergebnisse dieses Projektes gehen noch heute nachhaltig in die Arbeit des Instituts für Sozialwirtschaftliche Intervention ein.

Für das Fördern von Vernetzung und Kooperation bzw. das Koordinieren von Qualifikationsangebot und -nachfrage, setzten im Besonderen die Pilotprojekte "Skills Net Kärnten" und "Wissenslandkarte Kärnten" maßgebliche Impulse. Ziele dieser aufeinander aufbauenden Vorhaben waren es, ein Instrument zur Koordination von Qualifikationsnachfrage der Wirtschaft und Weiterbildungsangeboten für Kärnten entwickeln und in einem zweiten Schritt ein nutzerorientiertes Webportal zur Optimierung der Wirksamkeit von Weiterbildungsangeboten in den Kärntner Regionen einzurichten. Im Ergebnis wird derzeit der Kärntner Bevölkerung ein IT-unterstütztes Informationsportal zur Verfügung gestellt, auf dem 47 Bildungseinrichtungen ihre mehr als 2000 Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Neben der anbieterübergreifenden Suche gibt es für die Weiterbildungsinteressierten auch die Möglichkeit, die Förderbarkeit ihres ausgewählten Angebotes IT-unterstützt prüfen zu lassen. Seit Beginn des Jahres 2009 werden die Web-Zugriffe und Förderprüfungen dokumentiert und periodisch ausgewertet. Die daraus entstehenden Lebenslanges-Lernen-relevanten Daten ergeben mittelfristig wichtige Informationen zum Weiterbildungsverhalten der Kärntner Bevölkerung bzw. zur Bedarfsorientiertheit des Kärntner Aus- und Weiterbildungsangebotes.

Mit dem Masterplan "Lavanttaler Wirtschaft 2007-2013" - ein langfristiges, strategisches Arbeitsprogramm zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Lavanttal - wurde unter anderem erkennbar, dass das professionelle Abwickeln von Sekundärprozessen, wie die Verwaltung von Bestandsunterlagen, Eruierung von Schwachstellen und Kostentreibern, Vertragsmanagement, Steuerung von Energieeffizienz u.a. für kleinere und mittlere Unternehmen dieser Region ein wesentliches Problemfeld darstellt. Dieses Erkennen war Auslöser für die Pilotlehrgänge "Facility-Management Lavanttal" + "Innovation Engineering", in denen grundlegende Ausbildungsmaßnahmen im Umgang mit diesen Problemen erarbeitet wurden.

In einem weiteren Schritt wurde für das Fördern von Innovationsfähigkeit und damit auch für das Fördern der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region, der Lehrgang "Innovation Engineering" initiiert. In diesem Lehrgang wurde das Entwickeln und Unterstützen von Innovationsprozessen thematisiert und dafür wirksame Instrumente erarbeitet. Bei beiden Ausbildungsinitiativen sichert die Zusammenarbeit der HTL Wolfsberg mit dem Verein Lavanttaler Wirtschaft die Nutzung von Synergieeffekten in Wirtschafts- und Ausbildungsbereichen und ist Garant für eine nachhaltige Wirkung dieser Projektinitiative. Als wesentliches Ergebnis lässt sich festhalten, dass die beiden Pilotlehrgänge in dieser Form sowohl von den Unternehmensführungen als auch von den MitarbeiterInnen sehr positiv angenommen wurden. Hauptgründe dafür waren das bedarfsorientierte Angebot der Inhalte (und die Möglichkeit diese selbst mit zu entwickeln) und die Berücksichtigung des regionalen Aspektes hinsichtlich der Lehrgangsdurchführung (Teilnehmer mussten nach einem Arbeitstag keine weite Fahrtstrecken auf sich nehmen).

3.4. Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Maßnahme 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE
Maßnahme 4.2: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - EFRE
Maßnahme 4.3: Technische Hilfe im engeren Sinn - ESF
Maßnahme 4.4: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - ESF

Die Maßnahmen dieser Prioritätsachse unterteilen sich - jeweils für EFRE und ESF - in Aktivitäten der Technischen Hilfe im engeren Sinne sowie Sonstige Maßnahmen für die Technische Hilfe und werden im Folgenden dargestellt.

Zur Maßnahme 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE
Ziel war es, durch die drei Säulen Beratung, Monitoring und Kontrolle die grundsätzliche Basis für die Durchführung des Gesamtprogramms im EFRE-Bereich zu schaffen.

Es wurden 39 Projekte in Ziel 2- und Phasing Out-Gebieten umgesetzt. Der finanzielle Schwerpunkt lag beim Projekt- und Finanzmonitoring sowie bei Vorbereitungsarbeiten für die Strukturfondsperiode 2007-2013.

Zur Maßnahme 4.2: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - EFRE
Neben sektorübergreifenden Projektentwicklungen, Informationen und Studien wurde mit dieser Maßnahme insbesondere den Erfordernissen einer begleitenden Evaluierung entsprochen.
Die Umsetzung konzentrierte sich entsprechend den Zielsetzungen zusätzlich auf Informations- und Publizitätsmaßnahmen.
So wurde neben dem Ziel 2-Folder eine Informationstour für Unternehmen zu den Fördermöglichkeiten aus dem Ziel 2-Programm durchgeführt. Dazu gab es 29 Abendveranstaltungen, in denen neben Impulsreferaten vor allem die direkte Beratung zu Projekten im Vordergrund stand.
Auch Basisstudien wie jene über die Strategie zur IT-Qualifizierung wurden erstellt.
Schließlich wurden die Informationstafeln und die EU-Seite auf der Webseite der Verwaltungsbehörde neu gestaltet.
Die verausgabten EFRE-Mittel in dieser Maßnahme beliefen sich auf € 265.740,18.

Zur Maßnahme 4.3: Technische Hilfe im engeren Sinn - ESF
Es wurden in Summe € 160.833,70 an ESF-Mittel verausgabt; der Schwerpunkt lag bei Personalaufwendungen für die Informationsarbeit und die Förderabwicklung, inkl. des Finanz- und Projektmonitorings.

Zur Maßnahme 4.4: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - ESF
Ziel war die intensive Beratungs- und Informationsarbeit für die relevanten Zielgruppen. Diese erfolgte in dieser Teilmaßnahme überwiegend mit unternehmensnahen Organisationen wie Arbeitsmarktservice, Wirtschaftskammer und der Verwaltungsbehörde KWF. Die verausgabten ESF-Mittel beliefen sich hier auf € 32.167,11.

4. Quantifizierung der entsprechenden Indikatoren

Wirksamkeitskriterien der Programmschwerpunkte

Tabelle 5: Indikatoren auf Schwerpunktebene

		Ziel	Erreichte Werte	
			Absolut	*In %*
Schwerpunkt 1 (EFRE)	Arbeitsplätze gesichert*	3.000	8.179	*273%*
	Arbeitsplätze neu geschaffen*	1.000	2.374	*237%*
	Anzahl d. Innovationsprojekte**	250	148	*59%*
Schwerpunkt 2 (EFRE)	Arbeitsplätze gesichert*	1.200	951	*79%*
	Arbeitsplätze neu geschaffen*	100	369	*369%*
	Anzahl d. Innovationsprojekte**	200	51	*26%*
Schwerpunkts (ESF)	Anzahl qualifizierte Personen	2.000	8.337	417%
	Anzahl d. Innovationsprojekte	20	11	55%

* Die Auswertungen zu den Arbeitsplätze (gesichert | neu geschaffene) wurden bezüglich Überlagerungen und Doppelzählungen korrigiert.

** Die Innovationsprojekte umfassen im Schwerpunkt 1 die MN 1.2 und 1.3 sowie im Schwerpunkt 2 die MN 2.1

Tabelle 6: Indikatoren auf Programm- und Schwerpunktebene

	Indikator	Ziel EzP (2008)	1.1.00-31.12.08
Programmebene ZIEL2KÄRNTEN 2000 -2006			
	Anzahl der Projekte	540	383 (exkl. ESF-Qualifizierung)
	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	519.386.598	643.309.316
	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	397.419.696	503.774.032
	Zahl der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze	1.100	2.743
	Qualifizierungsmassnahmen Arbeitnehmer & Führungskräfte	2.000	8.337
Schwerpunkt 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen			
	Anzahl der Projekte	370	259
	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	387.495.235	472.679.317
	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	298.159.691	369.553.005
	Zahl der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze	1.000	2.374
Schwerpunkt 2: Tourismus- & regionale Entwicklung			
	Anzahl der Projekte	170	61
	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	121.288.495	160.535.982
	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	97.472.733	131.052.882
	Zahl der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze	100	369
Schwerpunkt3: Bildung & Wirtschaft			
	Anzahl der geförderten Personen	2.000	8.337/ 13%
	Anzahl an Innovationsprojekten	20	11
	Gesamtausgaben für Qualifizierung	7.970.000	8.586.727,18

Die Indikatoren auf Maßnahmenebene sind dem Anhang zu entnehmen.

Finanzielle Abwicklung

5. Zusammenfassende Tabelle(n)

5.1. Überblick: Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission

Die Aufstellung über die Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission ist dem Anhang zu entnehmen

5.2. Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c)

Die Aufstellung der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren, gemäß Artikel 36 Abs. 2 ist dem Anhang zu entnehmen.

5.3. Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36,Absatz1)

Die Aufstellung der Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmeebene, gemäß Artikel 36 Abs. 1 ist dem Anhang zu entnehmen.

5.4. Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung

Die im Ziel 2-Programm Kärnten während der Programmlaufzeit angefallenen Zinserträge in der Höhe von EUR 498.728,59 ersetzen national ausbezahlte Mittel im Rahmen von EFRE-geförderten Projekten. Zinserträge in der Höhe von EUR 278.169,25 wurden in der Maßnahme 1.1 "Innovative Investitionen" und solche in der Höhe von EUR 220.559,34 in der Maßnahme 1.2 "Forschung & Entwicklung und Technologietransfer" verwendet.

6. Die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen

Für dieses Ziel 2-Programm nicht relevant.

7. Die aus dem FIAF finanzierten Maßnahmen

Für dieses Ziel 2-Programm nicht relevant.

Verwaltung

8. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung

Die im Dezember 2001 in Kraft getretene "Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der Strukturfonds in der Periode 2000-2006" legte die Regeln für ein gemeinsames Zusammenwirken von mit der Regionalpolitik in Österreich betrauten Stellen im Zuständigkeitsbereich des Bundes und der Länder dar, womit die Einhaltung der vom EU-Recht vorgegebenen Standards für eine ordnungsgemäße Programmabwicklung sichergestellt wurde.
Die als Redaktionsgruppe für den Programmerstellungsprozess eingerichtete Personengruppe wurde mit dem Programmstart in eine "Programmbegleitgruppe Kärnten" umgewandelt. Die Mitglieder dieser Programmbegleitgruppe setzte sich aus den Ziel 2-Programmbeteiligten Förderstellen, allen wesentlichen EU-Programmverantwortlichen Stellen des Landes sowie allen wirtschaftrelevanten Institutionen bzw. Interessensvertretungen Kärntens zusammen. Dieses Gremium wurde zumindest einmal pro Jahr konsultiert, wobei dabei vor allem die Information zum Umsetzungsstand des Ziel 2-Programms Kärnten im Vordergrund stand. Zusätzlich wurden auch die aktuellen Situationen der anderen EU-Programme, vor allem Ziel 3, Ländliche Entwicklung, Leader+ sowie INTERREG III erörtert. Schließlich diente dieses Netzwerk auch zur Abstimmung auf Projektebene.

8.1. Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung

Bericht über die Tätigkeit des Begleitausschusses
Für das Ziel 2-Programm Kärnten wurde gemäß Artikel 35, Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1260/1999 nach Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllte die Aufgaben gemäß Artikel 35 Abs. 3 der VO (EG) Nr. Nr. 1260/1999. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgte im Sinne des Artikel 8 der VO (EG) Nr. 1260/1999 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt.
In den einzelnen Sitzungen der Begleitausschüsse waren von österreichischer Seite unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörden jeweils die Zahl- und Monitoringstellen, die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie NRO aus den Bereichen Chancengleichheit und Umwelt anwesend. Die Delegationen der Europäischen Kommission setzten sich unter der Federführung der für Österreich zuständigen Abteilung der Generaldirektion Regionalpolitik aus Vertretern der Generaldirektionen Umwelt, Beschäftigung (Ziel 1 und Ziel 2 K, ST und W) und Landwirtschaft (Ziel 1) zusammen.

Für alle regionalen Zielprogramme in Österreich wurde einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches insbesondere die folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnahm:

- Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle;
- Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte;
- Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien;
- Vergabe und Abwicklung allfälliger programmübergreifender Evaluierungsaufträge;
- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses "Regionalwirtschaft", insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen;
- Beiträge zur Publizität.

Konstituierung der Begleitausschüsse

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Daten der konstituierenden Sitzungen der Begleitausschüsse:

Programm	Datum der konstituierenden Sitzung	Sitzungsort
Ziel 1 Burgenland	22.05.2000	Eisenstadt
Ziel 2 Kärnten	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Niederösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Oberösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Salzburg	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Steiermark	07.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Tirol	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Vorarlberg	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Wien	26.09.2001	Wien

Ziel 1-Begleitausschuss 2000

Aufgrund der frühen Einreichung und Genehmigung des Ziel 1-Programmes wurde die 1. Sitzung des Begleitausschusses bereits im Jahr 2000 abgehalten. Der Begleitausschuss trat am 22. Mai 2000 in Eisenstadt zusammen. Im Rahmen der Sitzung wurden die Geschäftsordnung, die Ergänzung zur Programmplanung und die Änderung der ESF-Finanztabellen beschlossen.

Begleitausschüsse 2001

Die 2. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses hat am 21. Juni 2001 in Eisenstadt stattgefunden. Als erster Tagesordnungspunkt wurde die Geschäftsordnung geändert. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Österreichische Gemeinde- und Städtebund wurden als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen.
Im zweiten Tagesordnungspunkt wurden Änderungen und Anpassungen der Ergänzung zur Programmplanung ausführlich diskutiert. Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Befassung mit dem Jährlichen Durchführungsbericht 2000. Zum Abschluss standen ein Vortrag über "Gender Mainstreaming in der Programmumsetzung", um den TeilnehmerInnen diese Thematik näher zu bringen, und die Präsentation und Besichtigung von geförderten Ziel 1-Projekten auf dem Programm.
Die ersten Begleitausschüsse der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden vom 7. bis 8. Mai 2001 in St. Pölten und vom 10. bis 11. Mai 2001 in Salzburg statt. Zu diesen Terminen konnte von Seiten der Ziel 2-Verwaltungsbehörden über noch keine konkreten Umsetzungen berichtet werden, da die Programme erst im Frühjahr 2001 genehmigt wurden. Es sind zu diesen ersten Begleitausschüssen auch keine das Programm

betreffenden Änderungsanträge vorgelegt worden. Im Rahmen der Sitzungen haben die Begleitausschüsse die Geschäftsordnungen beschlossen und die von den Verwaltungsbehörden erstellten Ergänzungen zur Programmplanung gebilligt. Des Weiteren wurde über Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (erste Informationsveranstaltungen, Broschüren und Internet-Auftritte) zur Bekanntmachung der Programme berichtet.

Begleitausschüsse 2002

10. Juni 2002	Eisenstadt	Ziel 1
12. Juni 2002	Linz	Ziel 2 W, ST
13. Juni 2002	Linz	Ziel 2 NÖ, OÖ
14. Juni 2002: Projektbesichtigung in Oberösterreich		
17. Juni 2002	Innsbruck	Ziel 2 T, V
18. Juni 2002	Innsbruck	Ziel 2 S, K
19. Juni 2002: Projektbesichtigung in Tirol		

Für das Ziel 1-Programm Burgenland stellte die Sitzung am 10. Juni 2002 in Eisenstadt die dritte Zusammenkunft des Begleitausschusses dar, für Ziel 2 fand die zweite Begleitausschussrunde von 12. bis 14. Juni 2002 in Linz bzw. von 17. bis 19. Juni 2002 in Innsbruck statt.
Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse wurden im Wesentlichen folgende Themen behandelt: Durchführungsberichte 2001, Änderungen der Einheitlichen Programmplanungsdokumente sowie deren Ergänzungen, Bericht über die Vorbereitungen zur Durchführung der Halbzeitevaluierung, Projektpräsentationen. Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde bei jedem Begleitausschuss auch ein Meinungsaustausch zu einem programmspezifischen Thema geführt. Als Rahmenprogramm organisierten die Gastgeberländer Besichtigungen von Best-Practice Projekten.

Begleitausschüsse 2003

11. Juni 2003	Bregenz	Ziel 2 V, S
Projektbesichtigung		
12. Juni 2003	Bregenz	Ziel 2 OÖ, T
23. Juni 2003	Graz	Ziel 2 ST, W
24. Juni 2003	Graz	Ziel 2 NÖ, K
25. Juni 2003: Projektbesichtigung in der Steiermark		

Die 4. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses hat am 26. und 27. Juni 2003 in Kukmirn im Burgenland stattgefunden.
Die dritten Begleitausschusssitzungen der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden von 11. bis 12. Juni 2003 in Bregenz und von 23. bis 25. Juni 2003 in Graz statt.
Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse stand neben den regelmäßigen Beratungspunkten das Thema "Zwischenevaluierung" im Vordergrund, wobei die Zwischenberichte zu den Halbzeitbewertungen, die Ende des Jahres abgeschlossen sein mussten, von den Evaluatorenteams präsentiert worden sind.
Insgesamt kann von erfolgreichen Sitzungsverläufen berichtet werden, in denen die Durchführungsberichte 2002 angenommen und die Zwischenberichte der Halbzeitbewertungen gebilligt worden sind. Die Begleitausschüsse haben auch Änderungen der Programmplanungsdokumente behandelt.

Bei den von den Gastgeberländern im Anschluss an die Sitzungen organisierten Projektbesichtigungen konnten sich die Begleitausschussmitglieder ein lebendiges und interessantes Bild von der Programmumsetzung in den Zielgebieten machen.

Begleitausschüsse 2004

13. Mai 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 K, ST
Projektbesichtigung		
14. Mai 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 S, T
24. Mai 2004	Wien	Ziel 2 W
25. Mai 2004	Wien	Ziel 2 NÖ, V
Projektbesichtigung		
26. Mai 2004	Wien	Ziel 2 OÖ
27. Mai 2004	Bad Tatzmannsdorf	Ziel 1
28. Mai 2004: Projektbesichtigung im Burgenland		

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Mai 2004 - in gewohnter Weise in drei Runden - in den Bundesländern Kärnten, Wien und Burgenland erfolgreich abgehalten. Den Beginn machten die Ziel 2-Programme Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol, die ihre Sitzungen am 13./14. Mai 2004 in Feistritz im Gailtal (Kärnten) absolviert haben. Vom 24. bis 26. Mai 2004 fanden in Wien die Sitzungen der Ziel 2-Programme Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien statt. Den Abschluss bildete die 5. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses Burgenland vom 27. bis 28. Mai 2004 in Bad Tatzmannsdorf.
Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2003 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Dabei wurden im Rahmen der "Mid-Term-Review" Anpassungen vorgenommen, die sich aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen ergeben haben. Weiters wurden die Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve auf die Maßnahmen aufgeteilt.
Seitens der Europäischen Kommission erfolgte ein Bericht über das dritte Europäische Kohäsionsforum vom 10./11. Mai in Brüssel, bei dem rund 1200 Entscheidungsträger der EU sowie der nationalen und regionalen Ebene aus den 25 Mitgliedstaaten teilgenommen und über die Kohäsionspolitik nach 2006 diskutiert haben.
Bei den Projektbesichtigungen konnten die SitzungsteilnehmerInnen Eindrücke von realisierten Projekten gewinnen. In Kärnten wurden eine Biodieselanlage sowie ein innovatives Jugendhotel (CUBE) besichtigt; in Wien bot sich die Möglichkeit zahlreiche Ziel 2-Projekte (darunter "Grätzelmanagement", Bildungsdrehscheibe und Aktionsradius Augarten) kennen zu lernen. Im Burgenland haben die Mitglieder des Ziel 1-Begleitausschusses die Gesundheitsakademie, den Bauernladen Bad Tatzmannsdorf und die Lauf- und Walkingarena besucht.

Begleitausschüsse 2005

13. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 1, Ziel 2 S
14. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 T, V, NÖ
Projektbesichtigung		
15. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 ST, K, OÖ, W

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Juni 2005 erstmals in einer gemeinsamen Runde vom 13. bis 15. Juni 2005 in Gars am Kamp in Niederösterreich erfolgreich abgehalten.
Für das Ziel 1-Programm Burgenland stellte diese Sitzung die sechste Zusammenkunft des Begleitausschusses dar, für Ziel 2 fand die fünfte Runde von Begleitausschüssen statt. Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2004 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzweitbewertungen der einzelnen Programme präsentiert und die Evaluierungsberichte angenommen.
Im Rahmen des Ziel 1-Begleitauschusses erfolgte seitens der Europäischen Kommission eine Information über die Vorbereitungen auf Kommissionsebene zum Abschluss der Programmplanungsperiode 2000-2006 sowie über den Stand der Arbeiten zur neuen Programmperiode 2007-2013.
Bei den Projektbesichtigungen konnten die SitzungsteilnehmerInnen Eindrücke von realisierten Projekten in Niederösterreich gewinnen. Dabei wurden das Dungl Aktiv-Hotel in Gars/Kamp, das RIZ (Regionales Innovationszentrum) Krems sowie das LOISIUM in Langenlois besichtigt.

Begleitausschüsse 2006

19. Juni 2006	Eisenstadt	Ziel 1
Projektbesichtigung im Burgenland		
20. Juni 2006	Geinberg	Ziel 2 OÖ, V, T
Projektbesichtigung in Oberösterreich		
21. Juni 2006	Geinberg	Ziel 2 K, ST, NÖ, W, S

Die Sitzungen der Begleitausschüsse 2006 für die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000-2006 wurden für das Ziel 1-Programm am 19. Juni 2006 in Eisenstadt (7. Sitzung) und für alle Ziel 2-Programme gemeinsam (6. Sitzung) von 20. bis 21. Juni 2006 in Geinberg in Oberösterreich erfolgreich abgehalten.
Inhaltlich wurden als zentrale Themen die Durchführungsberichte 2005, die Änderung der Programmplanungsdokumente im Hinblick auf den Programmabschluss sowie auch der Fortschritt der Planungen für die Strukturfondsperiode 2007-2013 behandelt.
Im Anschluss an die Sitzungen konnten interessante Projekte kennengelernt werden; so wurden das Technologiezentrum in Eisenstadt und in Oberösterreich die Fischer Advanced Composite Components AG in Ried im Innkreis sowie das Chorherrenstift Reichersberg besucht.
Anschließend an die Sitzungen fand am 22. Juni 2006 ein gemeinsamer Workshop der österreichischen Stellen (BKA, BMWA, Verwaltungsbehörden, ÖROK-Geschäftsstelle) mit VertreterInnen der Europäischen Kommission (GD REGIO und EMPL) zur Abstimmung für die Planungen betreffend die Strukturfondsperiode 2007-2013 statt. Im Zentrum stand dabei eine gemeinsame Besprechung des Nationalen Strategischen Rahmenplans STRAT.AT.

Begleitausschüsse 2007
In den Sitzungen der Begleitausschüsse im Jahr 2006 wurde vereinbart, im Jahr 2007 keine Begleitausschusssitzungen für die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000-2006 abzuhalten. Die Mitglieder der Begleitausschüsse hatten im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren die Möglichkeit, Stellung zu den Durchführungsberichten 2006 und geplanten EzP-Änderungen zu nehmen. Diverse Änderungen wurden im Rahmen des ersten Begleitausschusses für die neue Strukturfondsperiode 2007 - 2013 besprochen. Dieser fand am 13. Juni 2007 in Lutzmannsburg im Burgenland statt.
Die Durchführungsberichte 2007 wurden im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren im Frühjahr 2008 von den jeweiligen Begleitausschüssen gebilligt.

ESF-spezifisch:
Für die Umsetzung des Maßnahmenbereiches "Bildung und Wirtschaft" wurden seitens des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Kärnten Mittel zur Verfügung gestellt. Die Projektabwicklung dieses Maßnahmenbereiches erfolgte für das Land Kärnten durch den Verein Bildungsland Kärnten.
Um die Umsetzung zu gewährleisten wurden folgende Schritte gesetzt bzw. durchgeführt:
- Erarbeitung der Förderverträge und -richtlinien
- Drucklegung der Anträge und Förderrichtlinien
- Vervollständigung und Aufbau einer Förderdatenbank im Rahmen von Ziel 2
- Antragsprüfung, Prüfung der Endabrechnung und Entscheidungsvorbereitung
- Finanzabwicklung der Förderungen mit den zuständigen Stellen (Land, Bund)
- Ziel 2 Monitoring an das zuständige Bundesministerium

Im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes für Kärnten (TEP) wurden diese Maßnahmen in Kooperation mit dem AMS Kärnten eingeleitet, wobei seitens des AMS Kärnten diese Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Ziel 3 Förderprogramms umgesetzt wurden.

Rundlaufverfahren
Neben der Sitzungstätigkeit wurden programmspezifisch je nach Bedarf jährlich Rundlaufverfahren in den jeweiligen Begleitausschüssen zur Änderung der Programmplanungsdokumente durchgeführt.

Bewertungsmaßnahmen
Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art 40 und 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 wurden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der Europäischen Kommission erarbeitet. Gemäß Artikel 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 war bis 31. Dezember 2003 ein Bericht zur Halbzeitbewertung zu legen, der bis 31. Dezember 2005 zu aktualisieren ist.
In Österreich haben die Hauptakteure der Strukturfondsprogramme vor dem Beginn der Halbzeitbewertungen im ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft intensive Diskussionen über Rahmen und Gestaltung der Halbzeitbewertungen geführt. Ausgehend vom Selbstverständnis, dass die in der Periode 1995-1999 gewonnenen Erfahrungen genutzt werden sollten, waren die Überlegungen der programmverantwortlichen Stellen vom überwiegenden Wunsch getragen, die (verpflichtende) Halbzeitevaluierung in einen eher nach innen gerichteten begleitenden Evaluierungsprozess einzubinden. Ein weiteres wichtiges Anliegen war, die programmspezifische Herangehensweise mit einer Österreichweit koordinierten und kooperativen zu verbinden.
Folgende Institutionen wurden von den jeweiligen Verwaltungsbehörden mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt:
- Ziel 1 Burgenland: ARC Systems Research GmbH in Kooperation mit L&R Sozialforschung
- Ziel 2 Kärnten: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Niederösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)

- Ziel 2 Oberösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)
- Ziel 2 Salzburg: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Steiermark: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Tirol: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Vorarlberg: Universität St. Gallen, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus
- Ziel 2 Wien: L&R Sozialforschung

Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung ("KAP-EVA")
Für alle österreichischen Zielprogramme wurde im Rahmen der ÖROK eine gemeinsame Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung ("KAP-EVA") eingerichtet. Diese hatte im Rahmen der Halbzeitbewertungen die Aufgabe, die Arbeiten in einem gemeinsamen Lern- und Diskussionsprozess aller Beteiligten (Verwaltungsbehörden, Förderstellen, Monitoringstellen, EvaluatorInnen) zu begleiten. Ziel dieser KAP-EVA mit regelmäßigen Treffen von Verwaltungsbehörden und EvaluatorInnen, war die Nutzung von Synergien und Erzielung von vergleichbaren Ergebnissen. Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch sollte hier ermöglicht werden und das Wissen allen Beteiligten zugute kommen. Querschnittsmaterien konnten hier besprochen, programmübergreifende Vergleiche sowie eine gemeinsame Strategiefindung ermöglicht werden.

Übersicht: Darstellung des Prozessaufbaus zur KAP-EVA

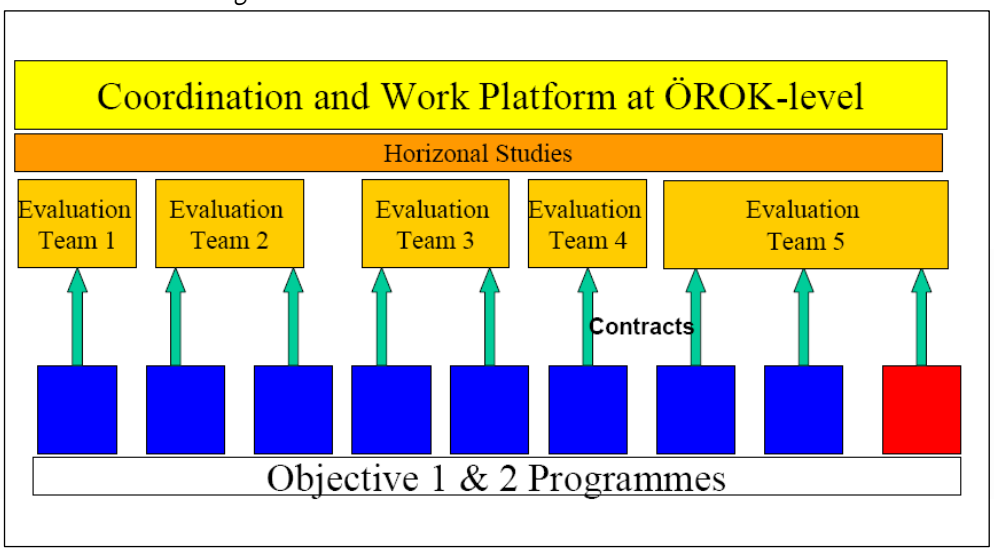

Mit den Arbeiten wurde im Herbst des Jahres 2002 begonnen. Der 1. KAP-EVA Workshop vom 28. bis 29. Oktober 2002 markierte den Beginn der Arbeiten. Zentrale Inhalte dieses Workshops waren die Evaluierungskonzepte, die Abstimmung der Berichtsstrukturen und die Identifizierung von Schwerpunktthemen.

Übersicht: KAP-EVA Workshops

Die KAP-EVA Workshops und ihr Programm

Workshop1, 28. und 29. Oktober 2002.
- Inhalte und das Programm von KAP-EVA
- Anforderungen an die Evaluierungen
- Präsentation und Diskussion der Evaluierungskonzepte
- Querschnittsmaterien (Umweltwirkungen) und technische Inputs.

Workshop 2, 19. März 2003
- Erste Arbeitsschritte, erste Erfahrungen
- Horizontales Thema "Gender-Mainstreaming"

Workshop 3, 13. Mai 2003
- Diskussion und Abstimmung der Berichtsentwürfe
- Schwerpunktthemen

Workshop 4, 21. Oktober 2003
- Stand der Halbzeitbewertung
- Stand und weitere Vorgehensweise in der begleitenden Evaluierung

Workshop 5, 8. November 2004
- Aktualisierung der Halbzeitbewertungen
- Begleitende Evaluierung – Prozesse und bisherige Erfahrungen

Workshop 6, 10. Mai 2005
- Aktualisierung der Halbzeitbewertung – Berichtsentwürfe
- Begleitende Evaluierung – Vertiefende Studien, „Added Value" der begleitenden Evaluierung
- Ex-Ante-Evaluierung 2007 - 2013

Im Jahre 2003 haben drei weitere KAP-EVA Workshops stattgefunden (19. März, 13. Mai, 21. Oktober), die allgemein dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch, der Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Evaluierungsprozessen sowie der Nutzung von Synergien gedient haben.
Im Besonderen ermöglichte die Plattform den Informationstransfer bezüglich der prioritären Politikbereiche "Umwelt" und Chancengleichheit". Ausgehend davon, dass diese Politikbereiche in allen Programmdokumenten unterschiedlich enthalten waren und hinsichtlich deren Implementierung nur eingeschränkte Erfahrungswerte vorhanden waren, wurde innerhalb der ÖROK der Beschluss gefasst, sich mit diesen Themen im Rahmen der Evaluierung verstärkt auseinanderzusetzen.
Im Zuge der Diskussion wurde von der ÖROK für den Bereich "Umwelt" die Studie "Methode zur Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme" beauftragt (inhaltliche Bearbeitung: ÖIR), welche im Jahr 2003 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 164 veröffentlicht wurde und bereits bei den Halbzeitbewertungen zur Anwendung kam. Diese Studie umfasst u. a. Vorschläge für Vorgehensweisen zur Bestimmung des Beitrages der Interventionen im Rahmen der regionalen Zielprogramme Österreichs in der Periode 2000-2006 zur Förderung der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung.
Das Thema "Chancengleichheit" wurde in einem weiteren Schritt in Ergänzung zu den programmspezifischen Betrachtungen im Zuge der Halbzeitbewertung auf horizontaler, programmübergreifender Ebene erarbeitet. Dazu wurde eine weitere Studie beauftragt, deren Ergebnisse, konkrete Empfehlungen sowie "Tools für die praktische Anwendung" zur Berücksichtigung des Themas in den regionalen Zielprogrammen, im Jahre 2004 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 165 "EU-Strukturfonds und Gender Mainstreaming in Österreich" (inhaltliche Bearbeitung: BAB Unternehmensberatung, ÖAR Regionalberatung) publiziert wurden.
Des Weiteren erfolgte im Rahmen der KAP-EVA ein Informationsaustausch zum Thema "Leistungsgebundene Reserve" sowie auch eine Abstimmung des verwendeten Monitoring-Datenstandes.
Im Rahmen der KAP-EVA konnten die Termine hinsichtlich der Lieferung von Daten abgestimmt und die Vorbereitungen zur Behandlung der Halbzeitbewertungsberichte in den Begleitausschüssen sowie beim Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den

Verwaltungsbehörden getroffen werden. Die offizielle Übermittlung der Endberichte der Halbzeitbewertungen der regionalen Zielprogramme Österreichs an die Europäische Kommission erfolgte mit Schreiben der ÖROK-Geschäftsstelle vom 16. Dezember 2003 (G.Z. 10.10/EVA-2548/03).
Als Ergebnis eines Österreichweiten Abstimmungsprozesses im 1. Halbjahr 2002 im Rahmen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden wurde diese verpflichtende Halbzeitbewertung bei einigen Programmen Teil eines über diesen Zeitraum andauernden Bewertungsprozesses.

Übersicht: Zeitlicher Ablauf der begleitenden Evaluierung

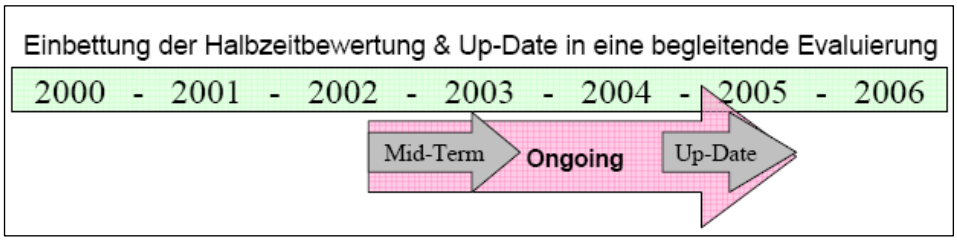

Die Wahl dieses kombinierten Modells hatte den Vorteil, dass die Anforderungen an die Halbzeitbewertung für die Entwicklung vertiefender Fragestellungen genutzt werden konnten und laufend aktuelle Informationen zur Programmumsetzung vorliegen. Mit der Evaluierung sollte das Programm begleitet und damit eine unabhängige Bewertung der Qualität, Effizienz und Effektivität der Umsetzung gewährleistet werden. Ziel der begleitenden Bewertung war es, die Ergebnisse der Interventionen laufend zu beurteilen und bei Bedarf Empfehlungen für Änderungen zu formulieren, die dazu beitragen sollen, die Interventionsziele zu erreichen.
Im Jahre 2004 hat (neben dem ÖROK-Seminar "Evaluierung" am 22. April 2004) am 8. November 2004 ein 5. KAP-EVA Workshop stattgefunden mit dem zentralen Thema der Aktualisierung der Halbzeitbewertungen. Diese Aktualisierungen waren gemäß Artikel 42, abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 verpflichtend vorzunehmen und bis spätestens 31. Dezember 2005 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Für den Großteil der Strukturfondsprogramme Österreichs war die Durchführung der "Aktualisierung" bereits als Bestandteil der Halbzeitevaluierungsverträge aufgenommen worden, weshalb die Leistungsbeschreibung in Form von Präzisierungen erfolgte, welche von den Verwaltungsbehörden abgestimmt im Rahmen eines "KAP-EVA"-Workshops behandelt und in weiterer Folge am 17. November 2004 von der Europäischen Kommission im Rahmen des Treffens mit den Verwaltungsbehörden als geeignet befunden wurden.
Inhaltlich konzentrierten sich die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen auf die Bereiche, in denen ein zusätzlicher Nutzen erzielt werden konnte, wobei in Anbetracht der bei der Halbzeitbewertung 2003 gewonnenen Erfahrungen der wichtigste Punkt war, dass die bisherigen Leistungen und Ergebnisse geprüft und die voraussichtlichen Auswirkungen der Programme beurteilt wurden. Weiters enthalten die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen Analysen zu den Gemeinschaftsprioritäten Umwelt und Chancengleichheit sowie Empfehlungen für die restliche Laufzeit und die künftige Planung 2007-2013. Fakultativ sind auch Ergebnisse aus den begleitenden Evaluierungen dargestellt worden.
Bei den Zeitplänen zur Durchführung der Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen wurde bei den regionalen Zielprogrammen und den Gemeinschaftsinitiativenprogrammen eine unterschiedliche Herangehensweise gewählt. Während bei letzteren die offizielle Versendung an den Begleitausschuss und die Europäische Kommission im vierten Quartal 2005 erfolgte, wurde für die Zielprogramme der Zeitplan so gestaltet, dass die Hauptergebnisse bereits bei den Begleitausschuss-Sitzungen im Juni 2005 vorgelegen sind. Im Rahmen des Jahrestreffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 bestätigte die Europäische Kommission,

dass die Anforderungen an die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen der Ziel 1- und Ziel 2-Programme Österreichs als erfüllt betrachtet werden können.
Im Rahmen des 6. KAP-EVA-Workshops am 10. Mai 2005 wurden neben den Schwerpunktthemen "Halbzeitevaluierungen" auch die Ergebnisse der begleitenden Evaluierungen behandelt. Die Fragestellungen, die programmspezifisch beleuchtet wurden, reichen von Themen wie Regionalmanagements und Innovation, über Studien zu regionalen Leitprojekten bis hin zu Fallstudien. Mit dem Einbringen der Ergebnisse in die KAP-EVA wurde sichergestellt, dass die Informationen programmübergreifend verbreitet und diskutiert wurden.
Mit diesem 6. Workshop war die Tätigkeit der KAP-EVA für die Programmperiode 2000-2006 abgeschlossen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, das Aufgabenspektrum der KAP-EVA zu erfüllen. Die KAP-EVA stellte eine nützliche Unterstützungsstruktur zur Erweiterung des Wissens, zur Erhöhung der Reflexivität und Kooperationsfähigkeit, zur Entwicklung der Evaluationskultur und zur Erhöhung der Effektivität der Abwicklung dar. Anzumerken ist auch, dass der österreichische Ansatz der programmspezifischen und gleichzeitig koordinierten Durchführung der Evaluierungen 2000-2006 auch auf europäischer Ebene beachtet und positiv aufgenommen wurde.

Maßnahmen der Finanzkontrolle
Die Überprüfungen gem. Kapitel IV der VO (EG) 438/2001 für den Bereich des EFRE wurden im Jahr 2008 entsprechend der mit der Kommission abgestimmten Prüfstrategie sowie dem Jahresprüfplan durchgeführt. Über die einzelnen Prüfungen wurden entsprechende Prüfberichte erstellt und die jeweiligen Kurzzusammenfassungen an die Europäische Kommission übermittelt. Der zusammenfassende Jahresbericht gem. Art. 13 der VO (EG) 438/2001 für alle Zielprogramme sowie die beiden URBAN II- Programme wird mit Geschäftszahl BKA-403.621/0005-IV/3/2009 an die Kommission übermittelt.

Jährliche Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden
Die Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 gemäß Artikel 34 der VO (EG) Nr. 1260/1999 haben jährlich jeweils im November stattgefunden.

Jahrestreffen	Datum, Ort
2001	22.11.2001 in Wien
2002	20.11.2002 in Wien
2003	27.11.2003 in Wien
2004	17.11.2004 in Wien
2005	28.11.2005 in Eisenstadt
2006	14.11.2006 in Graz
2007	21.11.2007 in St. Pölten

Jährliches Treffen 2001
Das jährliche Treffen 2001 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 22. November 2001 in Wien stattgefunden.
Das Treffen wurde in einem ersten Teil im Rahmen einer Vormittagsveranstaltung von Herrn Kommissar Michel Barnier mit einer Rede über die Entwicklung der EU-Regionalpolitik im Rahmen der Osterweiterung unter Berücksichtigung der Grenzlandproblematik eröffnet. Im Anschluss an die Rede fand ein diesbezüglicher Meinungsaustausch mit den österreichischen VertreterInnen von Bundes- und Landesebene, der Verwaltungsbehörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes statt.
Am Nachmittag wurde in einem zweiten Teil des Treffens die technische Sitzung abgehalten. Bei dieser technischen Sitzung nahmen Seitens der Europäischen Kommission VertreterInnen der Generaldirektion Beschäftigung, Landwirtschaft, Regionalpolitik und Wettbewerb teil. Die österreichische Seite war durch die Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme, die fondskorrespondierenden Ressorts, die Zahl- und

Monitoringstellen, die für die Finanzkontrolle verantwortlichen Stellen, die für Beihilfenrecht und Wettbewerbskontrolle zuständige Abteilung des Bundeskanzleramtes sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle vertreten.
Nachstehend werden unter den einzelnen Tagesordnungspunkten die wesentlichen Beratungsinhalte kurz dargestellt:

- Modalitäten: Die Modalitäten für die Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden vereinbart.
- Durchführungsberichte 2000

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die Durchführungsberichte 2000 besprochen und von den Verwaltungsbehörden über den aktuellen Fortschritt der Programmumsetzung berichtet.

- Programmumsetzungsstrukturen (erste Erfahrungsberichte)

Unter diesem Punkt konnten von österreichischer Seite offene Fragen der Europäischen Kommission zu den Themen "Koordinations- und Abwicklungsstellen", "Projektselektion" etc. beantwortet werden. Weiters wurden u. a. die Themen "Änderung der Ergänzung zur Programmplanung" sowie "Änderung der Einheitlichen Programmplanungsdokumente" in Zusammenhang mit der Aufnahme von neuen oder geänderten Förderrichtlinien erörtert.

- Datenaustausch: Beratung zum Thema "elektronischer Datenaustausch"
- Berichte über die Finanzkontrolle
- Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde u. a. die Vorgangsweise der Durchführung der Halbzeitbewertung angesprochen.
Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.12/10.13/Ö - 311/02 vom 13. Februar 2002 bzw. G.Z. 10.12/10.13 - 312/02 vom 14. Februar 2002).

Jährliches Treffen 2002

Das jährliche Treffen 2002 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 20. November 2002 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden der Ziele 1 und 2 zum aktuellen Umsetzungsstand der Programme (auf Ebene der Schwerpunkte und Maßnahmen) unter Berücksichtigung des Durchführungsberichtes 2001 sowie der Gemeinschaftspolitiken
- Bericht der Kommission über Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturpolitik
- Halbzeitbewertung (Stand der Dinge, Zeitplan)
- Abschluss der Programme 1995-1999

An die Präsentationen anschließend erfolgte jeweils ein Meinungsaustausch zwischen den VertreterInnen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen, wobei jeweils auf die "n+2-Regel" gemäß Artikel 31, Abs. 2 der VO (EG) 1260/1999 sowie bei einigen Bundesländern auf die Natura 2000-Gebiete eingegangen wurde. Zusammenfassend wurde in einigen Punkten Verbesserungsbedarf gesehen (wie z. B. verstärkte Bewerbung der weniger gut ausgeschöpften Maßnahmen, realistischere Vorausschätzungen für die Zahlungsanträge), grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Programmumsetzung planmäßig und zufriedenstellend läuft.
Zu den Punkten "Vereinfachung" und "Abschluss der Strukturfondsprogramme der Periode 1995-1999" berichtete die Europäische Kommission über den aktuellen Stand; zu den Halbzeitevaluierungen wurden der Europäischen Kommission die Ausschreibungsunterlagen übergeben sowie der Zeitplan präsentiert.
Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.12/10.13/Ö - 342/03 vom 25. Februar 2003).

Jährliches Treffen 2003
Das jährliche Treffen 2003 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 27. November 2003 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Halbzeitbewertungen
- Präsentation der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Umsetzungsstand
- Allgemeine Fragen zur Programmabwicklung
- Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
- Schlussfolgerungen.

Nach der Darstellung des Evaluierungsprozesses in Österreich wurden von den Evaluatorenteams Inputs zu den Themen Evaluierungsmethoden und -ansätze sowie Kommunikation präsentiert. Nach ausführlicher Diskussion der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurde zur weiteren Vorgangsweise festgelegt, dass alle Halbzeitbewertungsberichte fristgerecht bis spätestens 31. Dezember 2003 an die Europäische Kommission übermittelt werden.
Die Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Umsetzungsstand der Zielprogramme 1 und 2 erfolgte nach einem einheitlichen Schema, gingen auf Programm- und Schwerpunktebene ein und berücksichtigten die "n+2-Regel".
Des Weiteren wurde der österreichische Vorschlag zur Verteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve auf die Schwerpunkte der regionalen Zielprogramme erörtert, von der Europäischen Kommission die Vorgangsweise im Falle eines Mittelverfalls auf Grund der "n+2-Regel" dargestellt und das Thema der Änderungen der Finanztabellen in den Programmplanungsdokumenten angesprochen.
Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.10/Ö - 588/03 bzw. G.Z. 10.10/Ö - 589 vom 25. März 2004).

Jährliches Treffen 2004
Das jährliche Treffen 2004 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 17. November 2004 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Stand der Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung
- Besprechung der Vorgangsweise zur Aktualisierung der Halbzeitbewertungen gemäß Artikel 42, Abs. 4 der VO (EG) Nr.1260/1999
- Strukturfondsperiode 2007-2013 - Aktueller Stand
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung umfassten die Methode zur Berechnung der Zwischenzahlungen, Richtlinien für den Programmabschluss 2000-2006 sowie Programmänderungen. Nach der Präsentation der "Grundlage für die "Präzisierungen" der Evaluierungsverträge zur Aktualisierung der Halbzeitbewertungen gemäß Artikel 42, Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 der regionalen Zielprogramme Österreichs wurde dieses Dokument von der Europäischen Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen (Daran anschließend wurde das Papier von den Begleitausschüssen im Rahmen eines schriftlichen Rundlaufverfahrens angenommen (siehe auch G.Z. 10.12/10.13 - 2208/04 vom 14. Dezember 2004).
Des Weiteren erfolgte ein Bericht der Vertretung der Europäischen Kommission zum aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich der Strukturfondsverordnungen für die Periode 2007-2013 und die Positionen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll (G.Z. 10.10/Ö - 998/05, am 11. Mai 2005 an die Europäische Kommission übermittelt) festgehalten.

Jährliches Treffen 2005
Das Jahrestreffen 2005 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme hat am 28. November 2005 in der Orangerie des Schlosses Esterhazy in Eisenstadt stattgefunden und wurde gemeinsam mit dem "Bilateral Co-operation Meeting Österreich und Slowakei" am 29. November 2005 abgehalten.
Das Jahrestreffen 2005 fand in bewährter Form mit Berichten an die Kommission, Diskussion und interessantem Rahmenprogramm statt. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Stand der Pogrammumsetzung mit anschließender Diskussion
- Abschluss der Programme 2000-2006
- Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung
- Allgemeine Themen (MTE-Update, ...)
- Strukturfondsperiode 2007-2013 - Aktueller Stand
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe Endfassung des Protokolls vom 23. Februar 2006; G.Z. 10.10/Ö-278/05).

Jährliches Treffen 2006
Das Jahrestreffen 2006der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurde am 14. November 2006 in Graz abgehalten. Zentrale Beratungspunkte waren insbesondere der Programmabschluss sowie aktuelle Fragen zur Strukturfondsperiode 2007-2013.
Der Termin wurde zeitlich und geographisch an die vom 15. bis 17. November 2006 ebenfalls in Graz abgehaltene Best-Practice-Konferenz "NEW HORIZONS" gekoppelt, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit dem Land Steiermark organisiert wurde.
Das Jahrestreffen 2006 wurde in bewährter Form wieder mit Berichten und Diskussionen abgehalten, wobei die Best-Practice-Konferenz ein äußerst interessantes "Rahmenprogramm" darstellte. Als besonderer Punkt kann eine Besprechung zwischen Österreich und der Europäischen Kommission zum Nationalen Strategischen Rahmenplan Österreichs ("STRAT.AT") in Teil II der Sitzung erwähnt werden. In einer konstruktiven Diskussion konnten so offene Punkte (z. B. Abgrenzung ELER und EFRE) abschließend geklärt werden.
Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:
Teil I

- Präsentation zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Aktueller Stand der Programmänderungen insbesondere in Hinblick auf den Abschluss
- Allfälliges
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Teil II

- Kurze Darstellung der Änderungen für die Einreichfassung des STRAT.AT
- Diskussion & weitere Vorgangsweise
- Allfälliges

Sowohl die Europäische Kommission als auch die österreichischen Stellen bedankten sich für die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Periode 2000-2006.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe Endfassung des Protokolls vom 25. Jänner 2007; Schreiben vom 14. Februar 2007 mit G.Z. 10.10/Ö- 195/07).

Jährliches Treffen 2007
Das jährliche Treffen 2007 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme 2000-2006 wurde am 21. November 2007 in St. Pölten abgehalten.
Die Sitzung wurde wieder zweigeteilt organisiert: Der erste Teil diente der Diskussion der regionalen Zielprogramme 2000-2006, wobei als Beratungspunkte ein Überblick zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung 2000-2006 sowie Aktuelles im Zusammenhang mit dem Programmabschluss (EzP-Änderungen, ...) auf der Tagesordnung standen.
Der zweite Teil umfasste einen Informationsaustausch zum Programmstart der Periode 2007-2013 mit den Beratungspunkten VKS-Darstellungen, Monitoringsystem und Kommunikationspläne.
Der Termin wurde zeitlich und geographisch an das am Vormittag stattfindende STRAT.AT plus-Forum "Wirkungen - Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich" gekoppelt, das gemeinsam von der ÖROK-Geschäftsstelle und dem gastgebenden Bundesland Niederösterreich veranstaltet wurde.
Die Koppelung mit dem STRAT.AT plus Forum ermöglichte eine interessante inhaltliche Vertiefung und Diskussion als Rahmen zum Jahrestreffen. Zu der öffentlichen Veranstaltung kamen über 100 FachexpertInnen, um über Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 und daraus abzuleitenden Impulsen für die Periode 2007-2013 zu beraten.
Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der am Nachmittag stattfindenden offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

- Präsentation zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Aktueller Stand der Programmänderungen insbesondere in Hinblick auf den Abschluss
- Informationsaustausch zum Programmstart der Periode 2007-2013 (VKS-Darstellungen, Monitoringsystem, Kommunikationspläne, ...)
- Allfälliges
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden wieder in einem Protokoll festgehalten. Die Endfassung des Protokolls vom 21. Jänner 2008 wurde mit Schreiben vom 11. Februar 2008 (G.Z. 10.10/Ö-227/08) an die Verwaltungsbehörden und Schreiben vom 11. Februar 2008 (G.Z. 10.10/Ö-226/08) an die Europäische Kommission, GD REGIO / F.4 übermittelt.

8.2. eine zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen

Über jene im Kapitel 1b) dargestellten Adaptionen der Planwerte aufgrund der sich geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinausgehend, sind keine signifikanten Probleme in der Programmumsetzung aufgetreten.

8.3. die Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Die Abwicklung der beiden Maßnahmen der Technischen Hilfe im EFRE erfolgte durch die Verwaltungsbehörde selbst.
Neben sektorübergreifenden Projektentwicklungen, Informationen und Studien wurde mit dieser Maßnahme insbesondere den Erfordernissen einer begleitenden Evaluierung entsprochen.
Die Umsetzung konzentrierte sich entsprechend den Zielsetzungen auf die begleitende Evaluierung und auf Informations- und Publizitätsmaßnahmen.
So wurde neben dem Ziel 2-Folder eine Informationstour für Unternehmen zu den Fördermöglichkeiten aus dem Ziel 2-Programm durchgeführt. Dabei gab es 29 Abendveranstaltungen, in denen neben Impulsreferaten vor allem die direkte Beratung zu Projekten im Vordergrund stand.
Auch Basisstudien wie jene über die Strategie zur IT-Qualifizierung wurden erstellt.
Schließlich wurden die Informationstafeln und die EU-Seite der Website der Verwaltungsbehörde neu gestaltet.
Die verausgabten EFRE-Mittel in dieser Maßnahme beliefen sich auf € 265.740,18.
Ziel war es, durch die drei Säulen Beratung, Monitoring und Kontrolle die grundsätzliche Basis für die Durchführung des Gesamtprogramms im EFRE-Bereich zu schaffen.
Es wurden 39 Projekte in Ziel 2- und Phasing Out-Gebieten umgesetzt. Der finanzielle Schwerpunkt lag beim Projekt- und Finanzmonitoring sowie bei Vorbereitungsarbeiten für die Strukturfondsperiode 2007-2013.
Weitere inhaltliche Details sind dem Kapitel 8.4. zu entnehmen.

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick zu den verausgabten EFRE-Mitteln nach Kategorien.

Typ	M 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE	M 4.2: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben - EFRE
ERP-Monitoring	139.566,56	
Evaluierungen/Studien	69.969,23	50.744,93
Sonstige begleitende Aktivitäten	8.095,90	117.116,88
Publizitätsmaßnahmen		97.878,37
ÖROK-Sekretariatskosten	21.288,08	
Summe	238.919,77	265.740,18

ESF:
Die Verausgabungen der Technischen Hilfe für den ESF betrafen vor Personalaufwendungen für die Informationsarbeit den potentiellen FördernehmerInnen gegenüber; zusätzliche wurde die Förderabwicklung sowie das Finanz- und Projektmonitoring über den Verein „Bildungsland“ abgewickelt.
Ergänzend erfolgten Marketingmaßnahmen für die relevanten Branchen und Unternehmen, die in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice, der Wirtschaftskammer und der Verwaltungsbehörde KWF durchgeführt wurden.
Weitere inhaltliche Details sind dem Kapitel 8.4. zu entnehmen.

8.4. zur Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000).

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde - wie in der Ergänzung zur Programmplanung ausgeführt - auf Basis der VO (EG) Nr. 1159/2000 und des Kommunikationsplanes von der Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Die Maßnahmen zielten insbesondere darauf ab, die potentiellen Projektträger zu informieren und zur Durchführung von EU kofinanzierungsfähigen Projekten zu ermutigen sowie der Öffentlichkeit die Zielsetzungen der EU als auch deren Unterstützungsmöglichkeiten näher zu bringen. Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Überblick bzw. eine zusammenfassende Darstellung zu den im Rahmen der Programmumsetzung verfolgten Publizitätsmaßnahmen. Hieraus wird ersichtlich, dass der Schwerpunkt weniger auf die Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Programm und dessen Maßnahmen ausgerichtet war, als - inhaltlich bedingt - die Verwendung der laufenden Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde KWF für die Vermittlung der Ziel 2- Prioritäten.

Publizitätsmaßnahmen und -aktivitäten im Detail:

Informationsveranstaltungen zum Ziel 2-Programm

- Präsentation des Ziel 2-Programms im Rahmen der Informationsveranstaltungen KWF-Info-Tour 2001: 29 Abendveranstaltungen im gesamten Ziel 2- und Phasing Out-Gebiet. Die Zielgruppe waren UnternehmerInnen, SteuerberaterInnen und UnternehmensberaterInnen sowie öffentliche wirtschaftsnahe Stellen wie Interessensvertretungen.
- Im Rahmen von Innovationstagen wurden gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Kärnten Programmdetails präsentiert sowie potentielle Projektträger vor Ort beraten.
- Information über das Ziel 2-Programm in den periodischen Druckwerken der Verwaltungsbehörde
- Interviews mit den potentiellen Förderstellen und Interessensvertretungen zur Ziel 2-Programmstrategie

Öffentlichkeit

- Programminformationen im Internet und deren laufende Aktualisierung
- Die KWF-website wurde um eine EU-Rubrik erweitert und beinhaltete alle wesentlichen Dokumente zum Ziel 2- Programm sowie links zu anderen Strukturfondsprogrammen; www.kwf.at/eu

Materialien

- Zur Information über das Programm und seine Maßnahmen sowie zur Präsentation der Ergebnisse wurden während der Programmlaufzeit Informationsmaterialien zu den Ziel 2-Förderprogrammen aufgelegt. Diese beinhalteten eine Kurzdarstellung des Ziel 2-Programms sowie Hinweise zu allen relevanten Förderstellen und deren Programme.
- Ergänzend wurde in den jährlichen Bilanzbroschüren des KWF ein eigenes EU-Kapitel eingefügt. Hier wurden die jährlichen Entwicklungen zur Programmumsetzung dargestellt.
- Zurverfügungstellung von Hinweistafeln bei EFRE-geförderten Projekten für die Projektträger

Pressearbeit

- Presseaussendungen zu Programmstart sowie zur Halbzeitbilanz.
- Allgemeine Ziel 2-relevante Pressemeldungen in regionalen Medien; zusätzlich konnten aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Unternehmensprojekte kaum

Einzelprojekte via öffentlicher Medien transportiert werden. Lediglich zu unternehmensnahen Infrastrukturen konnten Artikel platziert werden.
- Die KWF-Info-Tour und andere Ziel 2-Programm-relevante Veranstaltungen wurden medial angekündigt.

Information an Wirtschaftspartner
- Wirtschaftskammer und Bezirksstellen
- Gründungszentren
- Technologieparks
- Banken
- SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen
- UnternehmensberaterInnen

Für den ESF wurden ergänzend folgende Aktivitäten gesetzt:

QfB Präsentationen - Veranstaltungen und Publikationen

Jahr	Titel	Ort
2000 - 2008	Homepage "www.bildungsland.at" allgemeine Information	Internet
2008	1. Gurktaler Unternehmertag - QfB Info an Unternehmer	Strassburg
1/4 Jährlich seit 2007	Zeitschrift "Der Arbeitsmarkt" an Unternehmen in Kärnten	Kärnten
2006-2007	QfB Folder - Broschüre - Förderinhalte an Unternehmen in Kärnten	Kärnten
2007	Bildungsreferent Kärnten: Brief an Kärntner Unternehmer über Fördermöglichkeiten der QfB	Kärnten
2007	Das Netz der Bildungs- und Sozialförderungen - Vortrag QfB	Klagenfurt WIFI
2007	Gründer- und Jungunternehmertag	Klagenfurt WKO

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Programms wurden von den Evaluatoren der JOANNEUM RESEARCH insbesondere Hinblick auf die weitere Programmumsetzung wurden folgende Empfehlungen gegeben:

- Sicherstellung einer kontinuierlich guten Programmperformance
  - Die Aktivierung bisher schwach angelaufener Maßnahmen (M 1.3, M 1.4, M 2.2, eingeschränkt SP 3) aktiviert werden, wozu maßnahmenspezifische Empfehlungen abgegeben wurden.
  - Mittelumschichtung aus Maßnahmen mit zu geringem Absorptionspotenzial (Softmaßnahmen M 1.3 und M 2.2), da hier das Potential in der Programmierung überschätzt wurde.
- Phasing Out: Die Ausrichtung des Programms auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft insbesondere in den festgelegten Stärkefeldern erfordert das Vorhandensein eines entsprechenden Entwicklungspotenziales. Die Analyse der Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Evaluierung zeigte, dass das betriebliche Potenzial sehr eingeschränkt ist. Es gibt nur rund 20 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten in relevanten Branchen. Eine erste Sichtung der bisherigen Investitionstätigkeiten dieser Unternehmen weist in jedem Falle darauf hin, dass die Mittel im Phasing Out zu hoch dotiert waren. Aus diesem Grund sollte die Absorptionsfähigkeit geprüft werden und ggf. Finanzmittel umgeschichtet werden.
- Einhaltung der in den Finanztabellen festgelegten Verteilungen der Förderungen: Die Analyse der Finanzdaten zeigte leichte Abweichung der durchschnittlichen Förderungsquoten sowie der Verteilung der öffentlichen Förderung von der Finanzplanung.
  - Horizontale Prioritäten:
  - Im Bereich der Sicherung der Chancengleichheit sollten die im EPPF dargestellten Maßnahmenbereiche (bspw. Förderung von GründerInnen, spezieller Beratungsangebote und Vernetzungen) rasch angegangen und eine Umsetzungsstrategieentwickelt werden.
- Technische Fragen der Umsetzung - Informationsaustausch
  - Eine Verknüpfung der Monitoring-Daten zeigte, dass eine Reihe von Unternehmen sowohl im Rahmen von EFRE als auch ESF unterstützt wurden. Die Ergebnisse einer Befragung solcher Unternehmen weisen darauf hin, dass kein systematischer Bezug zwischen den Förderungen besteht, auch in KMU nicht. Diesbezüglich könnte durch ein Verknüpfung von investiven und qualifikationsbezogenen Maßnahmen deren Effektivität gesteigert werden, insbesondere durch die Koppelung von Technologieeinführung und gleichzeitiger Mitarbeiterqualifikation. Umgesetzt werden könnte dies durch die Mitbewerbung der Qualifizierungsmaßnahmen des SP 3 durch die Förderungsstellen im Rahmen der investiven Maßnahmen (M 1.1 und M 1.4).
- Verbesserung des Informationsaustausches:
  - Zwischen ESF/EFRE-Maßnahmen, um der VB den jeweiligen Überblick über die Programmabwicklung zu ermöglichen;
  - Bei der Projektauswahl zwischen den MF der Maßnahme 1.2 und der landes-kofinanzierenden Stelle KWF.

Die EU-Förderung erweist sich als wichtiges Element der regionalen Strukturpolitik Kärntens. Sie ermöglichte in der Regel die Umsetzung von mehr Projekten bzw. eine höhere Projektunterstützung für die Projektwerber und konzentrierte sich auf die Förderung von für Kärnten wichtigen expansiven Projekten. In der Programmierungsphase wurden die Stärkefelder erarbeitet, die auch für die nationale Förderung Anwendung finden, und durch die nunmehr ermöglichte Förderung von Fach- und Führungskräften

wurde eine Lücke in der Qualifizierungsförderung geschlossen. Generell führte die EU-Regionalpolitik zu einer Stärkung der Wahrnehmung in der politischen Diskussion und einer Verbreiterung der an Regionalpolitik interessierten Akteure und einer stärkeren Thematisierung der horizontalen Prioritäten einschließlich F&E und Beschäftigung. Sie ermöglichte einen "Enabling"-Effekt indem Widerstände gegen regionalpolitische Ansätzen abgebaut und die Erreichung einer Breitenwirkung unterstützt wurden. Positive Effekte aus dem programmatischen Ansatz (mehrjährige, sektorübergreifende Programmierung) und der damit verbundenen Kultur der Evaluation und des Monitoring sind ebenso zu nennen wie ein verbesserter Zugang zu und Austausch von Information.

Auch wenn die soziökonomische Analyse deutliche Anzeichen dafür aufzeigt, dass Kärnten seine Strukturschwäche langsam überwindet, können die bestehenden Rückstände am wirtschaftlichen Wohlstandsniveau können jedoch nur reduziert werden können, wenn die Anhebung des Wachstums auf ein im Österreich-Vergleich überdurchschnittliches Niveau gelingt.

Die dabei bestehenden Hemmnisse sind das Fehlen "kritischer Größen", die Notwendigkeit einer Strategie auf "ausbaufähige" Strukturen und die Notwendigkeit einer verstärkten Ausrichtung auf Technologie, Innovation, F&E herausgearbeitet, wies dies bereits in Halbzeitbewertung des Ziel 2 Programms 2000-2006 thematisiert wurde: "Dazu bedarf es des Aufbaues geeigneter F&E-Infrastrukturen zur generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kärntner Wirtschaft als auch der Stimulierung der F&E- und Innovationsaktivitäten in den Unternehmen."[8]

Diese wurde im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007 - 2013 aufgegriffen, indem das Programm auf sich auf "ausbaufähige" Strukturen konzentriert, den Strukturwandel weiter forciert und impulsgebende Projekte entwickelt, die auch in der Lage sind privates Kapital nachzuziehen. Der Aufbau von F&E- und Innovationskapazitäten erfolgt demnach entlang zweier Strategielinien: (i) Soll durch eine Konzentration auf wirtschaftliche Stärke- und Kompetenzfelder "kritische Größen" erreicht, die auch international sichtbar und wettbewerbsfähig sind. Dies erfordert sowohl eine thematische als auch eine räumlich fokussierte Strategie. (ii) Sollen horizontale (also nicht ausschließlich auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichteten) Maßnahmen generell die Innovationsfähigkeit Kärntens steigern, indem die Breite der Unternehmen, die regelmäßig in Innovations- bzw. F&E- Aktivitäten involviert ist, erhöht wird.

Die finanzielle Dotierung dieser Strategie für die Periode 2007 - 2013 zeigt die nachstehende Tabelle auf und unterstreicht damit nochmals die verstärkte Ausrichtung Kärntens auf FTEI in der neuen Periode.

[8] Siehe dazu GRUBER, M. / FASSBENDER, S. / HUMMELBRUNNER, R. (2005): Aktualisierung derHalbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Kärnten 2000 – 2006, Graz.

Dimension 1 Thematischer Schwerpunkt		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebietes	
Code	Betrag	Code	Betrag	Code	Betrag
01 FTE in Zentren	7.210.562	01 Zuschüsse	60.649.587	06 Ehemalige EU-Außengrenze	67.388.430
02 FTE Infrastruktur	2.560.760	02 Darlehen	1.347.769		
03 Technologietransfer und Kooperationen	1.549.934	03 VC	5.391.074		
04 FTE in Unternehmen	12.129.917				
05 Dienstleistungen	1.819.487				
06 Nachhaltige Produktion	673.884				
07 Investitionen für FTEI	19.957.084				
08 Sonstige Invest.	9.906.100				
09 Sonstige Maßnahmen	6.738.843				
11 IKT*	1.347.769				
15 Sonst. Maßnahmen IKT	1.809.379				
81 Konzeption, Begleitung	1.010.827				
85 Durchführung	336.942				
86 Evaluierung, Studien	336.942				
Gesamt	67.388.430	Gesamt	67.388.430	Gesamt	67.388.430

* Im Bereich der FTE in Zentren (Code 01) sowie FTE Infrastruktur (Code 02) sind Schwerpunkte im Bereich Informationstechnologien geplant.

10. Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen, die

11.

11.1. ...zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12)

12.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Art. 37(2)e) der VO(EG)1260/1999 zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken gemäß Artikel 12 der VO (EG) 1260/1999 sowie zur Gewährleistung der Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik gem. Art. 19(2) Unterabsatz 2 der VO(EG)1260/1999 getroffen wurden. Weiters wurde von den für die Umsetzung des Programms zuständigen Förderstellen bei der Auswahl, Beurteilung und Finanzierung der Projekte die gemäß EPPD angestrebte Kohärenz und Komplementarität zu den bestehenden Gemeinschaftspolitiken überwacht.

Wettbewerbsrecht

Die Vergabe der Förderungen erfolgte bei den wettbewerbsrelevanten Projekten auf Basis der durch die EK notifizierten und genehmigten Richtlinien, die Bestandteil des EPPD und der EzP und dort nach beihilfenrechtlichen Kategorien strukturiert dargestellt sind. Die nach Art. 87 Abs. 3 lit.c EG-Vertrag vorgesehenen Förderhöchstsätze wurden von den Förderstellen bei Vergabe der Beihilfen überwacht. Durch die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen wurde sicher gestellt, dass auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Obergrenzen eingehalten wurden. Weiters hatte die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle die Einhaltung des EU-Beihilfenrechts im Rahmen der Auszahlung der EFRE-Mittel an den/die ProjektträgerIn zu bestätigen.

Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die Berücksichtigung der Bestimmungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen war Bestandteil der Projektprüfung, welche von den jeweils zuständigen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen durchzuführen war. Die Einhaltung wurde von der Förderstelle durch die Auszahlung der EFRE-Mittel an den/die ProjektträgerIn bestätigt.

Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Am 14. September 2001 fand eine Informationsveranstaltung zur Auswahl der VertreterInnen der mit Gleichbehandlungsfragen befassten Nichtregierungsorganisationen (NRO) für den Begleitausschuss statt. Nach Darstellung des Ziel 2-Programms sowie Erläuterungen der Arbeitsweise des Begleitausschusses wurde von Seiten der Nichtregierungsorganisationen das Mitglied bzw. Ersatzmitglied mit beratender Stimme für Gleichbehandlungsfragen benannt.

Darüber hinaus wurde im Ziel 2-Programm Kärnten in der Maßnahme 1.3 (Innovative Softmaßnahmen) ein Pilotprojekt zum Gender mainstreaming auf betrieblicher Ebene umgesetzt (Return on Diversity | RoD) - siehe auch Good-Practise Beispiele zur Prioritätsachse 1.

Auf operativer Ebene wurde in der Ergänzung zur Programmplanung Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie einleitend festgehalten und die Erfassung eines eigenen Chancengleichheitsindikators für alle Projekte festgelegt (siehe Indikatorentabelle Anhang 1).

Die Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen wurde von der Förderstelle durch die Auszahlung der EFRE-Mittel an den Projektträger bestätigt.

Schutz und Verbesserung der Umwelt
Ebenso wie im Bereich der Gleichbehandlung wurde ein Vertreter der mit Umwelt befassten Nichtregierungsorganisationen (NRO) für den Begleitausschuss nominiert, um diesen Bereich in diesem wichtigen Gremium fachkompetent zu vertreten.
Im Rahmen der Programmdurchführung wurde der Umweltdimension durch die Erfassung eines Indikators bei allen Projekten sowie durch die Implementierung einer eigenen Maßnahme - MN 1.4 "Umwelt & Pilotprojekte" - Rechnung getragen.
Das gesamte Bild zeigt, dass 38 Projekte mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf den Bereich "Verschmutzung"; 44 Projekte mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf den Ressourcenverbrauch sowie 36 Projekte mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf den Bereich "Abfall" durch den EFRE in Kärnten unterstützt wurden (pro Projekt ist eine positive Wirkung auf mehrere Bereiche (möglich).
Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen wurde auch den Umweltschutz betreffend von der Förderstelle durch die Auszahlung der EFRE-Mittel an den Projektträger bestätigt.

12.1. ...zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17; Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19; Absatz 2; Unterabsatz 2) getroffen wurden

Unterausschuss Regionalwirtschaft
Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte "Unterausschuss Regionalwirtschaft", dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamen Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. In der Programmperiode 2000-2006 widmete er sich der Koordination und dem Programm- bzw. Institutionen übergreifenden Informationsaustausch im Rahmen der EU-Strukturfonds für Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3, der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Gemeinschaftsinitiativen EQUAL, INTERREG III, LEADER+ und URBAN II. Gleichzeitig stellte der Unterausschuss die Verknüpfung zum EU-Beihilfenrecht sowie zu relevanten Gemeinschaftspolitiken (wie beispielsweise Umwelt, Forschung) her.
Die koordinierte Behandlung gemeinsamer Themen und Fragestellungen zur Periode 2000-2006 wurde vom Unterausschuss Regionalwirtschaft - neben den auf schriftlichem Wege durchgeführten Abstimmungen - in Sitzungen vorgenommen.
Im Laufe des Jahres 2000 fanden fünf Sitzungen statt, im Jahr 2001 trat dieses Gremium viermal zusammen. In den Jahren 2002 und 2003 wurden jeweils drei Sitzungen abgehalten. Bei der Sitzung am 9. April 2003 wurden u. a. für die Strukturfondsprogramme relevante aktuelle Entwicklungen des EU-Beihilfenrechts, die Ex-Post-Bewertungen der Europäischen Kommission zu den Strukturfondsprogrammen der Periode 1994-1999, sowie Themen der Abwicklung der aktuellen Programme erörtert.
Am 17. September 2003 fand unter Beisein der zuständigen Dienststelle der Europäischen Kommission ein Treffen der programmverantwortlichen Stellen zu den "Innovativen Maßnahmen des EFRE" statt. Am Nachmittag wurden in einem erweiterten TeilnehmerInnenkreis die Inhalte der Programme behandelt. Am Vormittag des 18. September 2003 fand eine ÖROK-Veranstaltung zum Thema "Regionales Benchmarking" statt; am Nachmittag wurden im Rahmen einer "klassischen" Sitzung aktuelle Fragen der EU-Regionalpolitik besprochen.

In der Sitzung am 11. November 2003 wurde das Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der Ziele 1 und 2 am 27. November 2003 vorbereitet. Weiters wurden Informationen zum Gemeinschaftsinitiativen-Programm EQUAL ausgetauscht und der Endberichtsentwurf zur ÖROK-Studie "EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich" diskutiert.
Im Jahr 2004 haben im Rahmen dieser österreichischen Koordinationsplattform "Unterausschuss Regionalwirtschaft" zahlreiche Aktivitäten stattgefunden:

ÖROK- Seminar zum "3. Kohäsionsbericht" am 19.02.2004
Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Verabschiedung des "3. Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" ("3. Kohäsionsbericht") durch die Europäische Kommission am 18. Februar 2004 zum Anlass genommen, bereits am Tag darauf ein Seminar abzuhalten, bei dem die GD REGIO den Bericht präsentierte und mit den österreichischen Verwaltungsstellen einen ersten Meinungsaustausch führte.

ÖROK-Seminar zum Thema "Evaluierung" am 22.04.2004
Anlässlich des erfolgreichen Abschlusses der Halbzeitevaluierungen der regionalen Strukturfondsprogramme Österreichs hat am 22. April 2004 im Rahmen der ÖROK ein Seminar zur gemeinsamen Reflexion der Evaluierungsprozesse und Ergebnisse stattgefunden. Damit konnte ein wichtiger Meilenstein der Tätigkeit der bei der ÖROK eingerichteten Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung ("KAP-EVA") markiert werden. Die österreichischen Erfahrungen wurden durch internationale Sichtweisen ergänzt, wobei die zuständige Vertretung der Europäischen Kommission eine vergleichende Bilanz mit anderen Mitgliedstaaten ermöglichte und eine finnische Expertin Good-Practice-Beispiele aus dem nordischen Raum präsentierte. Aus diesem erweiterten Betrachtungsblickwinkel wurden die weiteren Schritte der - großteils als begleitende Prozesse angelegten - Evaluierungsarbeiten der Programme der Strukturfondsperiode 2000-2006 besprochen und auch diesbezüglich erste Gedanken über die Periode 2007-2013 ausgetauscht.

BMWA/ÖROK-Veranstaltung "Regionale Beihilfen nach 2006"am 04.06.2004
Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Vorlage des Konsultationspapieres betreffend die "Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung" durch die GD WETTBEWERB zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft am 4. Juni 2004 eine Veranstaltung zum Thema "Regionale Beihilfen nach 2006" zu organisieren. Dabei präsentierte die zuständige Vertretung der GD WETTBEWERB die diesbezüglichen Kommissionsvorschläge; weiters fand ein Meinungsaustausch mit den österreichischen Stellen statt.

ÖROK-Seminar "Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission" am 16.09.2004
Die Vorlage der Vorschläge zu den neuen Verordnungen für die Strukturfondsinstrumente im Zeitraum 2007-2013 am 14. Juli 2004 durch die Europäische Kommission wurde zum Anlass für das ÖROK-Seminar "Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission" am 16. September 2004 genommen. Dabei präsentierte der Leiter der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO die Inhalte der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen, neuen Verordnungen, wobei die Schwerpunkte auf den Themen "Programmierung", "Konzentration" und "territoriale Kooperation" lagen. Im Anschluss daran fand eine offene Diskussion von Fragen statt.

ÖROK-Seminar "Europäische Forschungs- und Regionalpolitik ab 2007" am 29.10.2004
Das Seminar wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft veranstaltet und setzte die Forschungspolitik mit dem Politikfeld Regionalpolitik in Beziehung. Das Seminarprogramm sah zunächst die Beleuchtung der Thematik aus europäischer Sicht von zwei Seiten vor: die regionalpolitische Komponente des 7. Forschungsrahmenprogramms und die strategischen Schwerpunkte Forschung, Innovation und technologische Entwicklung im Rahmen der zukünftigen Strukturfondsperiode 2007-2013. Im zweiten Block wurden Aspekte aus Sicht der Forschungsförderungsgesellschaft betrachtet, die regionale Bedeutung der Forschungsförderung aus Sicht einer regionalen Entwicklungsagentur herausgearbeitet sowie die Erwartungen der regionalen Wirtschaftspolitik an den Forschungsbereich dargestellt. In der Abschlussdiskussion bot sich Raum für die

Beantwortung von offen gebliebenen Fragen sowie einen fachlichen Meinungsaustausch, der zum besseren wechselseitigen Verständnis beigetragen hat.
Weiters wurden im Jahr 2004 drei offizielle Sitzungen des "Unterausschuss Regionalwirtschaft" abgehalten: die 65. Sitzung am 04.06.2004, die 66. Sitzung am 16.09.2004 sowie die 67. Sitzung am 01.12.2004.
Im Jahre 2005 haben ebenfalls drei Sitzungen des Unterausschusses stattgefunden (21.06.2003, 23.09.2003 und 19.12.2003). Zentrale Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 waren Berichte über den Stand der Umsetzung der Programme, das EU-Beihilfenrecht, Vorbereitungen für den Programmabschluss, aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die Strukturfondsperiode 2007-2013 sowie weitres der STRAT.AT.
Die 71. Sitzung des Unterausschusses fand am 30.03.2006, die 72. Sitzung am 12.06.2006 und die 73. Sitzung am 18.09.2006 statt. Beratungsinhalte waren u. a. die Begleitausschüsse 2006, der Stand der Programmänderungen 2006, das ÖROK-Seminar zum EFRE-Programmabschluss, Regelungen für den Programmabschluss, Vorfinanzierung der 5 % Schlussraten sowie die Abgrenzung der Nationalen Regionalfördergebiete, die Aufteilung der Strukturfondsmittel 2007-2013 und der Stand der Vorbereitungen der Operationellen Programme 2007-2013.
Wesentliche Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 (z. B. EU-Beihilfenrecht, aktuelle Punkte in Zusammenhang mit dem Programmabschluss) wurden auch in den Sitzungen im Jahr 2007 behandelt (74. Sitzung am 08.03.2007, 75. Sitzung am 26.06.2007, 76. Sitzung am 01.10.2007).
Zur Diskussion der inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für das Monitoring in der Programmperiode 2000-2006 wurden im Zeitraum 1999 bis 2001 die "Arbeitsgruppe Monitoring" und die "Arbeitsgruppe Indikatoren" eingesetzt.

Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden
Operativ-technische Fragen zur Programmperiode 2000-2006 wurden in der "Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden" beraten. Diese setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, Zahl- und Monitoringstellen, den für Finanzkontrolle zuständigen Stellen sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Die Arbeiten erfolgten in Sitzungen, zusätzlich wurden auf schriftlichem Wege zahlreiche Abstimmungen durchgeführt.
Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 6. März 2001 stattgefunden, in den Jahren 2001 und 2002 folgten jeweils drei weitere Sitzungen. Die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe wurde am 8. April 2003 abgehalten.
Im Jahr 2003 erfolgte die Erstellung und Abstimmung des Vorschlags von Österreich an die Europäische Kommission zur Zuteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve. Die offizielle Übermittlung dieses Vorschlages gemäß Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1260/1999 an die Europäische Kommission erfolgte am 12. Dezember 2003 durch das BKA IV/4 (G.Z. 404.820/049-IV/4/2003).
Im Jahr 2004 hat die Arbeitsgruppe drei Sitzungen abgehalten: In der 9. Sitzung am 20.02.2004 wurden die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2004, der aktuelle Stand hinsichtlich der "n+2-Regelung" und Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Prüfung von EFRE-kofinanzierten Projekten behandelt.
Bei der 10. Sitzung am 21.04.2004 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden den Besuch einer niederländischen Delegation zum Anlass genommen, einen Erfahrungsaustausch zwischen den österreichischen und niederländischen Verwaltungsbehörden durchzuführen. Bei einem eingelagerten Österreichinternen "technischen Teil" wurden programmspezifische Fragen geklärt.
Anlässlich des Besuchs des neu bestellten Leiters der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO hat die ÖROK-Geschäftsstelle im Rahmen der 11. Sitzung der "Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden" am 17.09.2004 ein erstes informelles Treffen organisiert. In diesem Rahmen wurde ein Kennen lernen der Verwaltungsbehörden, Zahl-, Kontroll- und Monitoringstellen sowie ein erster Erfahrungsaustausch ermöglicht.

In den Sitzungen im Jahr 2005 (12. Sitzung am 14.03.2005, 13. Sitzung am 27.10.2005) standen u. a. die folgenden Themen im Vordergrund: die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2005, der aktuelle Stand der Programmumsetzung 2000-2006, die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen, die Vorbereitung des Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 sowie des Erfahrungsaustausches zwischen Österreich und der Slowakei am 29. November 2005 sowie ein Informationsaustausch zum Programmabschluss.
Im Jahr 2006 fanden die folgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden statt: 14. Sitzung am 01.02.2006, 15. Sitzung am 15.03.2006, 16. Sitzung am 03.04.2006, 17. Sitzung am 17.05.2006, 18. Sitzung am 19.09.2006, 19. Sitzung am 15.11.2006, 20. Sitzung am 14.12.2006. Als zentrale Themen wurden die Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen 2006, die Abstimmung gemeinsamer Themen im Rahmen der Programmierung 2007-2013 (z. B. Programmstruktur, Abgrenzung zu anderen Politiken und Programmen der EU, Gestaltung des (SUP-)Monitorings), Vorbereitungen für den Programmabschluss 2000-2006, der Stand der Programmänderungen 2006, die Handhabung der Leitlinien für den Programmabschluss, Reserveprojekte und die Vorfinanzierung der Schlussraten behandelt.

Die Sitzungen im Jahre 2007 widmeten sich vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013: 21. Sitzung am 25.01.2007, 22. Sitzung am 20.03.2007, 23. Sitzung am 18.04.2007 (Spezial-Sitzung zum Thema "Monitoring"), 24. Sitzung am 20.04.2007 (Spezial-Sitzung zum Verwaltungs- und Kontrollsystem), 25. Sitzung am 07.05.2007, 26. Sitzung am 01.06.2007, 27. Sitzung am 14.09.2007, 28. Sitzung am 01.10.2007 und 29. Sitzung am 16.10.2007.

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden traf im Jahr 2008 viermal zusammen: 30. Sitzung am 04.02.2008, 31. Sitzung am 10.03.2008, 32. Sitzung am 10.04.2008 (Spezial-Sitzung zum Thema "Evaluierung"), 33. Sitzung am 30.09.2008. Die Sitzungen widmeten sich wieder vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013. Hinsichtlich des Programmabschlusses 2000-2006 wurden die folgenden Themen behandelt: Flexibilitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung, EzP-Änderungen, Seminar der Europäischen Kommission zum Programmabschluss vom 15.9.2008 in Brüssel.

Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken

Umwelt und nachhaltige Entwicklung:
Grundsätzlich war die direkte Umweltorientierung von Projekten bei der Gesamtausrichtung des Ziel 2-Programms Kärnten keine Priorität. Dies deshalb, weil die starke betriebliche Orientierung der Projekte es bedingt, dass das Ziel der Umweltverbesserung selten als Projektziel im Fokus steht, sondern deren Wirtschaftlichkeit und innovatorischer Charakter. Dadurch aber werden Umweltverbesserungen nicht ausgeschlossen oder sind damit gar Umweltverschlechterungen verbunden. Es ergeben sich vielmehr indirekte Effekte, deren Kausalität zu den einzelnen Investitionsvorhaben aber nur schwer nachweisbar ist. Vor allem wurde bei der Förderung von Dienstleistungen und anderen Softmaßnahmen erkannt, dass eine Umweltrelevanz eigentlich nicht gegeben ist. Dadurch sind auch die relativ häufigen Bewertungen der Umweltwirkungen von Projekten mit der Kategorie "neutral", bezogen auf die verschiedenen Umweltmedien, zu erklären.
Die Auswertung der Umweltauswirkungen auf Maßnahmenebene hängt aber überwiegend auch damit zusammen, welchen Maßnahmen einzelne Förderprojekte zugeordnet wurden. Die Rahmenbedingungen für die Zuordnung betrafen demgemäß nicht nur die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Maßnahme, sondern auch die Möglichkeit der Förderintensität im Zusammenhang mit den Plandaten in der Finanztabelle, die vorhandenen Richtlinien für die Förderung sowie damit eng verknüpft die Frage der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle je Maßnahme.
Das Ziel 2- Programm Kärnten weist mit der Maßnahme 1.4 "Umwelt & Pilotprojekte" grundsätzlich eine kleine Maßnahme mit einem umweltrelevanten Ansatz aus.

Aus den oben genannten Gründen scheinen in der Maßnahme 1.4 jedoch keine ausdrücklich umweltrelevanten Projekte auf; demgegenüber befinden sich die Mehrzahl der Projekte mit positiven Umweltwirkungen in der Maßnahme 1.1. (dazu sei nur ein Beispiel herausgenommen: die Errichtung einer Produktionsstätte für Biodiesel, der aus recyclierten Ölen gewonnen wird)
Leider ließen die meisten als "Umweltprojekte" bezeichneten Förderanträge keinen innovativen Ansatz erkennen oder waren nur der Tourismusbranche zuzuordnen; darüber hinaus war aber auch die fördertechnische Abwicklung von Umweltprojekten in Kooperation zwischen der dafür zuständigen Bundesförderstelle und der Landesstelle über die gesamte Projektlaufzeit nicht möglich.
Schließlich sei generell angemerkt, dass die Beurteilung der Umweltwirkungen bei betrieblichen Förderprojekten kaum seriös möglich ist. Es stellt sich dabei die Frage, ob die Bezugsgröße für die Messung der Umweltwirkungen das einzelne Förderprojekt (z.B. die Produktionsmaschine, die qualitätsverbessernde Investition in einem Hotel oder die F&E-Tätigkeit), die gesamte Produktion (das Hotel), das Produkt (Konsumgut oder touristische Dienstleistung) oder das gesamte Unternehmen (inkl. der anbindenden Infrastruktur und der sonstigen benötigen Rahmenbedingungen wie Pendlerwesen, etc.) darstellen. Auf die einzelne Maßnahme abgestellt wird deshalb kaum eine Umweltwirkung messbar sein; wendet man die anderen Bezugsgrößen an, wird allerdings der Rahmen für die Beurteilung unlauter erweitert bzw. stellt sich diese Beurteilung dann unabhängig vom Förderprojekt dar.
Um trotzdem eine Abschätzung für das Ziel 2-Programm Kärnten zu erhalten, kann auf die relative Stärke (d.h. Stärken innerhalb der Kärntner Wirtschaft) vor allem im Bereich Maschinen- und Anlagenbau hingewiesen werden, der auch die Entwicklung von Umwelttechnologien einschließt. Im Ziel 2-Programm Kärnten stellte dieser Sektor einen wesentlichen Anteil bei den Förderprojekten der Maßnahmen 1.1, 1.2 und 1.4 dar.

Chancengleichheit:
Die Verbesserung der Erwerbschancen für Frauen stellt in Kärnten mit der unterdurchschnittlichen Erwerbsquote von Frauen, auch bedingt durch den hohen Pendleranteil der Bevölkerung im Zielgebiet, ein besonderes Ziel dar.
Neben der Prioritätenachse 3 beinhaltet die Ergänzung zur Programmplanung unter Maßnahme 1.3 "Innovative Soft-Maßnahmen" explizit die Teilmaßnahme 6 mit dem Titel "Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit". Hierunter sollen Bedingungen geschaffen werden, die u. a. "es erlauben, dass die Wirtschaft umfassend die Kreativität, Talente und Fähigkeiten der Frauen nutzt...". Die generelle Zielsetzung ist demnach die Erhöhung des Anteiles an Frauen im unternehmerischen Umfeld, die durch

- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Personalverantwortliche und UnternehmerInnen,
- spezifische Beratungs- und Serviceleistungen für GründerInnen und
- Netzwerkbildung von Frauen

erreicht werden soll.
Dazu wurden VertreterInnen von Organisationen im öffentlichen und im NGO-Bereich Kärntens mit dem Schwerpunkt Chancengleichheit bzw. Frauenförderung zu einem workshop eingeladen. Dabei erfolgte einerseits eine Abstimmung der laufenden Projekte zu diesen Themen, aber auch eine Ideensuche für neue innovative Zugänge mit dem Bezug zur unternehmerischen Landschaft Kärntens.
Schließlich wurden erste Sensibilisierungsmaßnahmen für die Berücksichtigung des Gender-Themas im Rahmen der Projektberatungen und -beurteilungen durchgeführt. Dazu wurden zwei Workshops von externen ExpertInnen mit den FörderberaterInnen der Verwaltungsbehörde KWF abgehalten, in denen die grundsätzliche Information zum Thema, aber auch die Erstellung von Beurteilungskriterien und von Handlungsabläufen bei der Projektbeurteilung erfolgte.
Auch die gender-gerechte Schreibweise wurde für alle Schriftstücke innerhalb der Verwaltungsbehörde eingeführt.

Natura 2000 und Nachhaltigkeit:
Natura 2000-Gebiete wurden aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Kärnten (Kärntner Naturschutzgesetz) von keinem der Projekte direkt oder indirekt tangiert.
Damit konnten die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach Richtlinie 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage noch zu ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.
Darüber hinaus erfolgten - gemäß den Förderverträgen - Auszahlungen von Fördermitteln ausschließlich nach Vorlage der rechtlich notwendigen Umweltbewilligungen.
Unabhängig von der Programmumsetzung wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung bzw. vom Gesetzgeber Maßnahmen getroffen, um eventuell möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden; diese umfassen insbesondere:

- behördenverbindliche FFH-Einführungserlässe zum FFH-Richtlinien-konformen Verwaltungsvollzug;
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl- und Genehmigungsverfahren;
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch fachlich zuständige Experten im Rahmen der Projektentwicklung durch den Projektwerber
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Telekommunikation
Telekommunikation stellt eine der Strategien dieses Programms dar. Dazu relevante Unternehmensförderungen wurden vor allem in der Priorität 1 aber auch im Tourismusbereich zuerkannt.
Vor allem die Entwicklung von Innovationen für Informationstechnologien und deren Umsetzung stand im Vordergrund.
Ein weiteres Ziel war die Optimierung des Infrastrukturausbaus im ländlichen Bereich mit Streusiedlungscharakter, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken. Dazu wurde im gesamten Phasing Out-Gebiet die Breitbandinfrastruktur ausgebaut (Maßnahme 1.3)
Schließlich stand die Anwendung von Informationstechnologien im Zentrum von Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere zur Höherqualifizierung von Frauen, aber auch bei FacharbeiterInnen.

Kohärenz mit anderen Strukturfonds-Programmen

Ziel 3 - Ziel 2 ESF/Qualifizierungsoffensive
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
Ziel dieser Offensive war es, einerseits Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und andererseits eine Höherqualifizierung zu gewährleisten. Spezielle Investitionen und begleitende Qualifikationen dienten zur weiteren Unterstützung bei der Umstrukturierung der Unternehmen.
Im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes für Kärnten (TEP) wurden diese Maßnahmen in Kooperation mit dem AMS Kärnten eingeleitet, wobei seitens des AMS Kärnten diese Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Ziel 3 Förderprogramms umgesetzt wurden.

Abgrenzung der Fördertatbestände in Ziel 3 und Ziel 2
Im Rahmen der Qualifizierungsförderungen für Beschäftigte bestand eine strikte inhaltliche und organisatorische Trennung zwischen den Fördertatbeständen Ziel 3 / 2. Diese wurde wie folgt durchgeführt und auch mehrmals der EU-Kommission im Rahmen der Begleitausschüsse dargelegt.

Inhaltliche Abgrenzung:
Die beiden Programme unterscheiden sich durch die jeweilige Zielgruppe. So wurden im Rahmen von Ziel 2 leitende Angestellte und Fachkräfte (jeweils Männer und Frauen), im Rahmen des Ziel 3 Programms Frauen, Männer ab 45 Jahren als förderbarer Personenkreis definiert.
Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass im Rahmen der Ziel 2 Förderungen entsprechend dem Ziel 2 Programm schwerpunktmäßig gewisse Branchen (ÖNACE) als potentielle Förderungsempfänger definiert worden sind:
Im Rahmen der Fördermöglichkeiten Ziel 3 besteht eine solche Brancheneinschränkung nicht.

Förderungswerber / Förderungsempfänger
Förderbar waren überwiegend Klein- und Mittelunternehmen (KMU) der Sektoren Gewerbe/Industrie, die folgenden Branchen (ÖNACE) zuzuordnen sind:

- Elektronik, Soft- bzw. Hardware und Datenkommunikation (ÖNACE 30-33; 72; NEU: 26;27;62)
- Maschinen- und Anlagenbau (ÖNACE 29; 34; 35; NEU: 28; 29; 30; 33)
- Holz und Holzbau (ÖNACE 20, NEU: 16)
- Herstellung von Chemikalien (ÖNACE 24; NEU: 20)
- Forschung und Entwicklung (ÖNACE 73; NEU:72);
- Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe (ÖNACE 21; NEU: 17)

Die nachstehende Abbildung zeigt die organisatorische Abgrenzung auf.

Abbildung 8: Organisatorische Abgrenzung

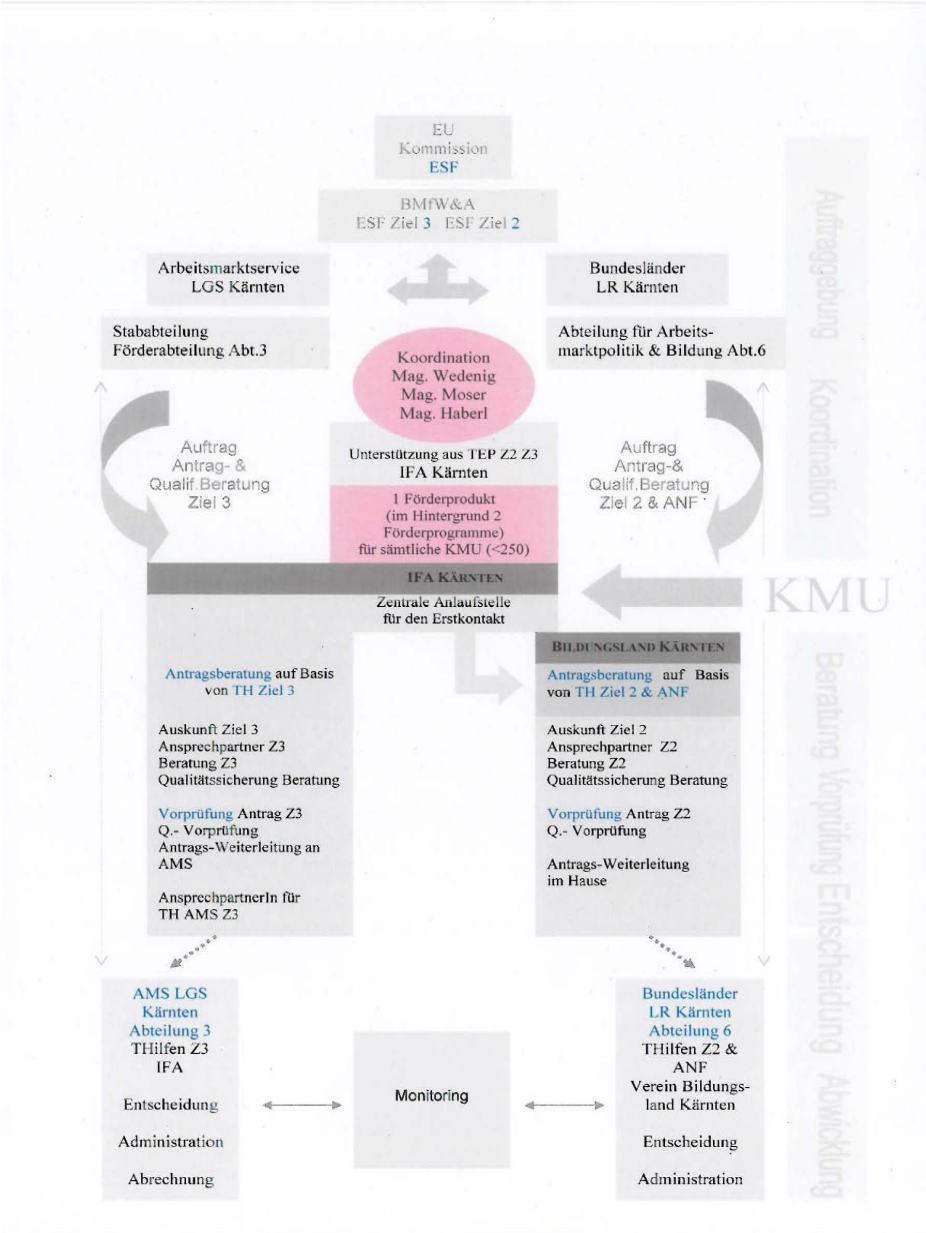

Kohärenz mit den Gemeinschaftsinitiativen

INTERREG III

Das ganze Landesgebiet Kärntens war Fördergebiet für die INTERREG III A-Programme mit Italien und Slowenien; dazu gab es zahlreiche Partnerschaften in INTERREG III C und B-Projekten.

Textlich gab es zwischen den Schwerpunkten und Maßnahmen des Ziel 2- und der regionalen INTERREG III A-Programme zwar Ähnlichkeiten, in der Umsetzung jedoch war der stark betrieblich orientierte und nachhaltig geförderte Ansatz des Ziel 2-Programms Kärnten diametral zu jenem im INTERREG. Dort konzentrierte sich die Förderung auf öffentliche Infrastrukturen und lokale Marketingaktivitäten für den Tourismus, historisch-kulturelle Projekte sowie Softmaßnahmen und infrastrukturelle Vorausleistungen im

Umweltbereich. Diese Fördertatbestände waren nicht Inhalt des Ziel 2-Programms, sondern versuchten, die stark innovativ, technologisch und betrieblichen ausgerichteten Schwerpunkte des Ziel 2-Kärnten-Programms zu ergänzen. Die INTERREG-Programme stellten aber auch insofern eine Ergänzung des Ziel 2-Programmes dar, als das wesentlichste Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten in INTERREG die grenzüberschreitende Wirkung und die notwendige Partnerschaft mit italienischen und slowenischen Partnern waren. Dazu wird die Auswirkung des Projektes auf die Region und auf die angrenzende Region im Nachbarstaat bzw. der Nutzen des Projektes für die Grenzregion als Gesamtes geprüft. Dadurch ergeben sich Synergien, indem die in Ziel 2 national umgesetzten Maßnahmen in INTERREG regional grenzüberschreitend ausgebaut und vertieft werden.
Auch die Tatsache, dass die Projekte im Ziel 2 überwiegend beihilfenrechtlich relevant waren, stellte eine klare Abgrenzung zum INTERREG dar.

EQUAL
Im Ziel 2-Programm Kärnten wurde zwar ein ESF-Teil bewirtschaftet, allerdings war dabei die Zielrichtung auf Beschäftigte in spezifischen und für Kärntens Entwicklung relevante Branchen (Sachgüterproduktion) gerichtet. Zusätzlich unterschied sich die ESF-Schiene im Ziel 2-Programm dadurch, dass die Zielgruppe der Förderungen Unternehmen waren.
Eine Abstimmung der Projektinhalte erfolgte überwiegend im Rahmen des territorialen Beschäftigungspaktes, in dem die abwickelnden und fördernden Stellen für die ESF-Maßnahmen im Ziel-2, die EQUAL-Projekte sowie für die Ziel 3-ESF-Schiene vertreten waren.

LEADER+
Grundsätzlich war das gesamte Kärntner Landesgebiet (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt und seines Umlandes) LEADER+ -förderfähig.
Die Basis für die Förderprojekte stellten die regionalen Leaderkonzepte der Lokalen Aktionsgruppen dar. Diese hatten - ähnlich den regionalen INTERREG-Programmen - den Fokus auf nicht-betriebliche, endogene Projekte mit einem Anteil von ca. 50% an landwirtschaftlich orientierten Maßnahmen.
Programmübergreifende Projekte fanden de facto nicht statt, da der Fokus des Ziel 2-Programms stark wirtschaftlich ausgerichtet war und im Technologiebereich auch von einem proaktiven Entwicklungsansatz ausging.
Die Abstimmung bzw. gegenseitige Information über Projekte und den Programmstand erfolgte über die Programmgruppe Ziel 2 Kärnten.

Kohärenz mit Maßnahmen finanziert aus dem EAGFL
Aufgrund der - auch im Österreichvergleich - stark wirtschaftlichen und technologischen Ausrichtung des Ziel 2 Kärnten Programms sowie der komplett unterschiedlichen Zielgruppen bestand zwischen dem EAGFL- und dem EFRE/ESF-Programm kein Potential für Überschneidungen, aber auch kaum für gemeinsame Projekte. Lediglich im Tourismus sowie im spezialisierten landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Pferdetourismus) bestanden Abstimmungserfordernisse, die in Einzelgesprächen abgewickelt wurden.

Kohärenz mit Finanzierungsinstrumenten auf EU-Ebene
Das Instrument der EIB-Darlehen wurde in Kärnten aufgrund der vorhandenen Finanzinstrumente nicht in Anspruch genommen, sodass es hier auch keiner Abstimmung bedurfte.

Kohärenz mit dem EU-Wettbewerbsrecht
Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit dem Beihilfenrecht, wurden alle relevanten Bestimmungen von den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen berücksichtigt. Erleichtert wurde dies aber auch dadurch, dass die Vergabe aller finanziellen Förderungen auf beihilfenrechtlich genehmigten Richtlinien beruhten. Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige "de minimis" Beihilfen galten, wurde von den Unternehmen eine

Bestätigung eingeholt, dass Förderungen von mehr als 100.000,-- EURO für diese Unternehmen nicht bestehen. Durch die internen Projekt- und Unternehmensdatenbanken wurden diese Abfragen unterstützt.
Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen wurden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach der Entscheidung der Kommission vom 30.5.2000 über die nationalen Regionalfördergebiete nach Art. 87 Abs.3 lit. c EG-Vertrag festgelegt worden sind, berücksichtigt. Der Förderungswerber wurde verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüfte vor der Projektgenehmigung und vor der Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird. Bei EU-kofinanzierten Vorhaben, die in einer gemeinsamen Koordinierungssitzung behandelt wurden, wurde eine federführende Förderstelle (= Landes- oder Bundesförderstelle) mit dieser Prüfung beauftragt.
Sämtliche Förderungen wurden in den Förderdateien der Landesförderstellen bzw. Bundesförderstellen erfasst und elektronisch den EU-Monitoring Stellen mitgeteilt, sodass bei allen Projekten im EFRE und ESF von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich war.
Den EU-Bestimmungen der Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren wurde in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.
Kärnten erklärt demnach, dass im Rahmen der ESF kofinanzierten Maßnahmen des Ziel 2-Programms staatliche Beihilfen im Sinne des Artikel 87 des EG-Vertrages nur vergeben wurden, insoweit diese mit den Bestimmungen des Beihilfenrechts vereinbar waren.
Die maximalen Förderintensitäten wurden entsprechend der Gebietskulisse für Regionalfördergebiet festgelegt und eingehalten. Die Abstufung innerhalb des vorgegeben Rahmens erfolgte anhand der Projektqualitätskriterien.

Kohärenz mit den Bestimmungen für öffentliche Auftragsvergabe
Die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge werden bei den im Rahmen des Ziel 2-Programmes geförderten Projekten berücksichtigt. Dies wurde vor allem im Bereich der Technischen Hilfe - Projekte schlagend, da es sich dabei um keine Förderungen handelte. Durch die Grenzen der maximalen Förderintensitäten bei betrieblichen Förderungen waren die EU- bzw. nationalen Bestimmungen für das öffentliche Auftragswesen nicht relevant.

Es kann festgehalten werden, dass seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Artikel 37(2)e) der VO (EG) 1260/1999 zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken gemäß Artikel 12 der VO(EG)1260/1999 sowie zur Gewährleistung der Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik gemäß Artikel 19(2) Unterabsatz 2 der VO (EG) 1260/1999 getroffen worden sind.

13. Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten und Globalzuschüssen

Es wurden keine Globalzuschüsse oder Großprojekte dem Programm zugeordnet. An Nichtregierungsorganisationen oder lokalen Partnerschaften (Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999) wurden keine Zuschüsse ausbezahlt.

ANHANG

Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europ. Kommission
- Ziel 2-Programm KÄRNTEN 2000-2006

(Werte in EURO)

Datum Übermittlung Zahlungsantrag an EK	Aktenzeichen des Schreibens der Zahlstelle	angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte bescheinigte Ausgaben	Zahlungs-antrag von EK genehmigt	Datum des Eingangs der EFRE-Mittel auf BMF-Konto	Erhaltener EFRE-Betrag
7 % Vorschuss				ja	keine Angaben	5.697.510,00
25.10.2001	404.836/007 -IV/4/2001	4.331.128,30	39.102.948,79	ja	17.12.2001	4.313.602,66
08.04.2002	404.836/002 -IV/4/2002	1.410.181,14	49.693.061,32	ja	03.06.2002	1.410.181,14
01.08.2002	404.836/004 -IV/4/2002	5.060.684,65	86.269.509,51	ja	29.08.2002	5.060.684,65
03.12.2002	404.836/008 -IV/4/2002	1.730.136,58	102.534.501,36	ja	08.01.2003	1.730.136,58
28.04.2003	404.836/003 -IV/4/2003	2.311.177,77	116.656.031,48	ja	26.05.2003	2.311.177,77
11.09.2003	404.836/008 -IV/4/2003	2.209.930,28	131.511.635,97	ja	03.10.2003	2.209.930,28
12.11.2003	404.836/010 -IV/4/2003	3.044.472,57	153.075.977,36	ja	01.12.2003	3.044.472,57
11.02.2004	404.836/002 -IV/4/2004	4.539.671,46	186.342.136,46	ja	26.03.2004	4.539.671,46
23.07.2004	404.836/006 -IV/4/2004	3.072.735,17	206.950.769,71	ja	09.09.2004	3.072.735,17
25.11.2004	404.836/0013 -IV/4/2004	4.768.526,61	241.100.169,33	ja	23.12.2004	4.695.259,11
27.06.2005	404.836/0003 -IV/4/2005	3.428.653,86	267.234.099,06	ja	29.07.2005	3.428.653,86
30.09.2005	404.836/0007 -IV/4/2005	4.016.506,00	294.390.974,05	ja	27.10.2005	4.016.506,00
15.12.2005	404.836/0012 -IV/4/2005	4.744.980,79	334.016.505,77	ja	27.01.2006	4.744.980,79
12.05.2006	404.836/0002 -IV/4/2006	2.651.597,17	352.351.655,48	ja	23.05.2006	2.651.597,17
11.06.2006	404.836/0005 -IV/4/2006	3.506.520,12	380.562.718,33	ja	28.07.2006	3.506.520,12
30.10.2006	404.836/0008 -IV/4/2006	5.417.110,69	418.893.050,62	ja	27.11.2006	5.417.110,69
24.01.2007	404.836/0001 -IV/4/2007	4.181.122,83	442.058.363,90	ja	07.02.2007	4.181.122,83
30.04.2007	404.836/0003 -IV/4/2007	3.334.671,04	463.682.392,14	ja	23.05.2007	3.334.671,04
07.09.2007	404/836/0009 -IV/4/2007	2.466.483,33	478.615.465,10	ja	11.10.2007	2.366.870,49
05.11.2007	404/836/0013 -IV/4/2007	2.457.025,28	507.151.809,99	ja	29.11.2007	2.330.859,51
20.03.2008	404/836/0003- IV/4/2008	5.861.661,55	552.054.223,88	ja	08.04.2008	5.723.313,46
05.06.2008	404.836/0008- IV/4/2008	1.747.619,69	569.282.351,06	ja	25.06.2008	953.882,65
						80.741.450,00

bisher insges. erhaltener Vorschuss	5.697.510,00
bisher insges. rückerstattete Mittel	75.043.940,00
Gesamtsumme	80.741.450,00

Gesamtausgaben aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (gemäß Abschlussleitlinien Anhang 1, Pkt. 5c) - Ziel 2-Programm KÄRNTEN 2000-2006

Daten 1.1.2000 – 31.12.2008 kumuliert

Referenznummer der Kommission für das EPPD: **2000 AT.16.2.DO.001**

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 KÄRNTEN: **4.10.2005**

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	**Insgesamt 1)**	**Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)**	**% der zuschuss-fähigen Kosten 3)**	**Sonstige**	**Intervention s-bereich (Kategorie)**	**Interventio nsbereich (in %) 4)**
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: ENTWICKLUNG VON GEWERBE, INDUSTRIE Und PRODUKTIONSNAHEN DIENSTLEISTUNGEN	**387.495.235**	**472.679.317**	**121,98**			
M 1.1: Innovative Investitionen	323.425.106	390.675.146	120,79			
					151	37,98
					161	23,61
M 1.2: Forschung, Entwicklung und Technologietransfer	34.233.000	34.200.934	99,91			
					182	5,39
M 1.3: Innovative Softmaßnahmen	11.989.129	12.573.373	104,87			
					164	1,81
					167	0,00
					182	0,11
					183	0,00
					324	0,07
M 1.4: Umwelt und Pilotprojekte	17.848.000	35.229.864	197,39			
					161	5,55
					162	0,00
SP 2: TOURISMUS- UND REGIONALE ENTWICKLUNG	**121.288.495**	**160.535.982**	**132,36**			
M 2.1: Innovative Investitionen	120.551.998	159.603.497	132,39			
					171	25,16
M 2.2: Innovative Softmaßnahmen	736.497	932.484	126,61			
					172	0,07
					173	0,08
SP 4: TECHNISCHE HILFE	**1.802.000**	**1.056.721**	**58,64**			
M 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE	1.171.300	488.458	41,70			
					411	0,08
M 4.2: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben - EFRE	630.700	568.263	90,10			
					412	0,01
					413	0,00
					414	0,00
					415	0,07
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**510.585.730**	**634.272.020**	**124,22**			
EFRE insgesamt	510.585.730	634.272.020	124,22			100,00
ESF insgesamt 5)						
EAGFL insgesamt						

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	**Insgesamt 1)**	**Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)**	**% der zuschuss-fähigen Kosten 3)**	**Sonstige**	**Intervention s-bereich (Kategorie)**	**Interventio nsbereich (in %) 4)**
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: ENTWICKLUNG VON GEWERBE, INDUSTRIE Und PRODUKTIONSNAHEN DIENSTLEISTUNGEN	**387.495.235**	**472.679.317**	**121,98**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	356.646.334	447.731.845	125,54			
davon Phasing Out	30.848.901	24.947.472	80,87			
SP 2: TOURISMUS- UND REGIONALE ENTWICKLUNG	**121.288.495**	**160.535.982**	**132,36**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	80.718.999	117.711.265	145,83			
davon Phasing Out	40.569.496	42.824.717	105,56			
SP 4: TECHNISCHE HILFE	**1.802.000**	**1.056.721**	**58,64**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	1.576.000	884.840	56,14			
davon Phasing Out	226.000	171.882	76,05			
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**510.585.730**	**634.272.020**	**124,22**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	**438.941.333**	566.327.950	129,02			
davon Phasing Out	**71.644.397**	67.944.070	94,84			

1) Plandaten (gesamt pro Maßnahme) gemäß Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

2) abgerechnete EFRE/ESF/EAGFL kofinanzierte Projektkosten (= tatsächlich getätigte Ausgaben)

3) Verhältnis zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den Plandaten gem. EzP; dies entspricht dem Ausschöpfungsgrad in Bezug auf die Gesamtperiode

4) Angaben beziehen sich auf die insgesamt getätigten zuschussfähigen und bescheinigten Ausgaben

5) Aufgrund des separat zu erfolgenden Abschlusses der ESF-Ausgabenerklärung wurde in dieser Tabelle auf die Darstellung der ESF-Maßnahmen verzichtet.

Indikatoren auf Maßnahmenebene

Maßnahme	IV-Code	Indikatorentyp	Indikator	Ziel EzP (2008)	Wert kumuliert
1.1. Innovative Investitionen					
	151	Output	Anzahl der Projekte	40	39
	151	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	258.740.085	240.924.629
	161	Output	Anzahl der Projekte	70	54
	161	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	64.685.021	149.750.517
	151,161	impact	Zahl der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze	600	2.240
	151,161	impact	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	2.900	7.308
	151,161	impact	Projekt ist a) umweltorientiert, b) umweltfreundlich, c) umweltneutral		2 | 43 | 48
	151,161	impact	Projekt ist a) auf Gleichbehandlung gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung, c) neutral in Bezug auf die Gleichbehandlung		0 | 0 | 93
	151,161	impact	Projektstandort a) städtisches Gebiet , b) ländliches Gebiet, c) geographisch nicht begrenztes Gebiet		10 | 83 | 0
1.2 F&E und Technologietransfer					
	182	Output	Anzahl der Projekte	130	83
	182	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	34.233.000	34.200.934
	182	impact	Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze	300	42

Maßnahme	IV-Code	Indikatorentyp	Indikator	Ziel EzP (2008)	Wert kumuliert
	182	impact	Zahl der tatsächlich neu entwickelten Prod. /Verfahren	110	84
	182	impact	Projekt ist a) umweltorientiert, b) umweltfreundlich, c) umweltneutral		0 | 12 | 71
	182	impact	Projekt ist a) auf Gleichbehandlung gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung, c) neutral in Bezug auf die Gleichbehandlung		0 | 0 | 83
	182	impact	Projektstandort a) städtisches Gebiet , b) ländliches Gebiet, c) geographisch nicht begrenztes Gebiet		10 | 73 | 0
1.3 Innovative Soft-Maßnahmen					
	164,167, 182,183,324	Output	Anzahl der Projekte	70	65
	164	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	8.392.390	11.448.655
	167	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	599.456	-
	182	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	599.456	707.312
	183	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	1.196.913	-
	324	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	1.196.913	417.406
	164,167, 182,183,324	impact	Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	100	4
	164,167	impact	Anzahl der in Kooperationen und Qualifizierungsmaßnahmen involvierten Unternehmen	160	26
	324	impact	Anzahl der gemeinsamten Gründer-, Forscher- oder IT-Infrastrukturen	1	5

Maßnahme	IV-Code	Indikatorentyp	Indikator	Ziel EzP (2008)	Wert kumuliert
	164,167, 182,183	impact	Anzahl der Forschungs- Innovations- u. Kooperationsprojekte	50	39
	164,167, 182,183,324	impact	Projekt ist a) umweltorientiert, b) umweltfreundlich, c) umweltneutral		0 | 0 | 65
	164,167, 182,183,324	impact	Projekt ist a) auf Gleichbehandlung gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung, c) neutral in Bezug auf die Gleichbehandlung		0 | 0 | 65
	164,167, 182,183,324	impact	Projektstandort a) städtisches Gebiet, b) ländliches Gebiet, c) geographisch nicht begrenztes Gebiet		2 | 10 | 53
1.4.Umwelt- und Pilotprojekte					
	161,162	Output	Anzahl der Projekte	60	18
	162	Output	Anzahl der neuen/modernisierten Alternativanlagen u. Abwasserentsorgungsanlagen	10	0
	161	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	8.924.000	35.229.864
	161	result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	5.928.500	28.146.217
	162	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	8.924.000	-
	162	result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	5.928.500	-
	161,162	impact	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	100	709
	161,162	impact	Projekt ist a) umweltorientiert, b) umweltfreundlich, c) umweltneutral		2 | 2 | 14
	161,162	impact	Projekt ist a) auf Gleichbehandlung gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung, c) neutral in		0 | 0 | 18

Maßnahme	IV-Code	Indikatorentyp	Indikator	Ziel EzP (2008)	Wert kumuliert
			Bezug auf die Gleichbehandlung		
	161,162	impact	Projektstandort a) städtisches Gebiet, b) ländliches Gebiet , c) geographisch nicht begrenztes Gebiet		2 | 16 | 0
2.1. Innovative Investitionen					
	171	Output	Anzahl der Projekte	150	51
	171	Output	Anzahl der Projekte für Erlebnisinfrastruktur	3	3
	171	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	120.551.998	159.603.497
	171	impact	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	1.000	951
	171	impact	Zahl neu geschaffenen Arbeitsplätze	100	369
	171	impact	Projekt ist a) umweltorientiert, b) umweltfreundlich, c) umweltneutral		0 | 1 | 50
	171	impact	Projekt ist a) auf Gleichbehandlung gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung, c) neutral in Bezug auf die Gleichbehandlung		0 | 0 | 51
	171	impact	Projektstandort a) städtisches Gebiet, b) ländliches Gebiet, c) geographisch nicht begrenztes Gebiet		2 | 49 | 0
2.2 Innovative Softmaßnahmen					
	172,173	Output	Anzahl der Projekte	20	10
	172	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	220.949	433.638

Maßnahme	IV-Code	Indikatorentyp	Indikator	Ziel EzP (2008)	Wert kumuliert
	172	result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	66.324	268.436
	173	result	Höhe der gesamt finanzierten Investitionskosten	515.548	498.847
	173	result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	154.755	312.898
	172	Output	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	200	-
	172.173	Output	Anzahl der Unternehme, halböffentlichen u. öffentlichen Institutionen, die in einem Kooperations-, Pilot- u. Sonderprojekt involviert sind	70	113
	172,173	impact	Projekt ist a) umweltorientiert, b) umweltfreundlich, c) umweltneutral		0 | 0 | 10
	172,173	impact	Projekt ist a) auf Gleichbehandlung gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung, c) neutral in Bezug auf die Gleichbehandlung		0 | 0 | 10
	172,173	impact	Projektstandort a) städtisches Gebiet, b) ländliches Gebiet, c) geographisch nicht begrenztes Gebiet		0 | 6 | 4
3.1 Bildung und Wirtschaft					
	23,24,25	impact	Anzahl der Betriebe | KMU (TMN 3.1)	-	218 | 81 %
	23,24,25	impact	Anzahl der geförderten Personen, davon Frauenanteil in %	2.000	8.337| 13 %
	23,24,25	Output	Anzahl an Innovationsprojekten	20	11
	23	result	Gesamtausgaben für Qualifizierung und Beratung	3.586.500	8.5866.727,18
	24	result	Gesamtausgaben für Qualifizierung und Beratung	3.586.500	-
	25	result	Gesamtausgaben für Qualifizierung und Beratung	797.000	-

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO SCHWERPUNKT UND MASSNAME

Ziel 2 Kärnten 2000-2006

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO SCHWERPUNKT UND MASSNAME(gem. Abschlussleitlinien, Anhang 1, Punkt 5b)

Datenstand 1.1.2000-31.12.2008 (Schlussberichtslegung)

Angaben in EUR	Stand gemäß letztgenehmigten Finanzierungsplan							Finanzieller Durchführungsstand per 31.12.2008									
		Öffentliche Ausgaben								Öffentliche Ausgaben							
			Gemeinschaftsbeteiligung								Gemeinschaftsbeteiligung						
Schwerpunkt/Maßnahme (Kurzbezeichnungen)	Gesamtkosten	∑ Öffentl. Ausgaben	∑ EU-Strukturfonds	EFRE	ESF	National öffentliche Ausgaben	Private Aus-gaben	Gesamtkosten	Gesamtkosten relativ	∑ Öffentl. Ausgaben	∑ EU-Strukturfonds	∑ EU-Strukturfonds relativ	EFRE	ESF	National öffentliche Ausgaben	National öffentliche Ausgaben relativ	Private Ausgaben
	1=2+7	2	3=4+5	4	5	6	7	8	9=8/1	10=12+13	11=13+14	12=11/3	13	14	15	16=15/6	17
SP 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen	**387.495.235**	**89.335.544**	**66.403.054**	**66.403.054**	**0**	**22.932.490**	**298.159.691**	**472.679.316,80**	**122,0%**	**104.102.016,32**	**66.625.793,94**	**100,3%**	**66.625.793,94**	**0,00**	**37.476.222,38**	**163,4%**	**368.577.300,48**
M 1.1: Innovative Investitionen	323.425.106	69.411.146	51.193.054	51.193.054	0	18.218.092	254.013.960	390.675.146,46	120,8%	79.393.844,14	52.905.890,10	103,3%	52.905.890,10		26.487.954,04	145,4%	311.281.302,32
M 1.2: Forschung, Entwicklung und Technologietransfer	34.233.000	10.281.480	8.227.000	8.227.000	0	2.054.480	23.951.520	34.200.933,60	99,9%	12.152.876,79	6.962.468,00	84,6%	6.962.468,00		5.190.408,79	252,6%	22.048.056,81
M 1.3: Innovative Softmaßnahmen	11.989.129	3.651.918	2.655.000	2.655.000	0	996.918	8.337.211	12.573.372,58	104,9%	5.471.648,72	2.714.660,84	102,2%	2.714.660,84		2.756.987,88	276,6%	7.101.723,86
M 1.4: Umwelt und Pilotprojekte	17.848.000	5.991.000	4.328.000	4.328.000	0	1.663.000	11.857.000	35.229.864,16	197,4%	7.083.646,67	4.042.775,00	93,4%	4.042.775,00		3.040.871,67	182,9%	28.146.217,49
SP 2: Tourismus und regionale Entwicklung	**121.288.495**	**23.815.762**	**17.686.946**	**17.686.946**	**0**	**6.128.816**	**97.472.733**	**160.535.981,54**	**132,4%**	**29.573.057,33**	**19.758.546,81**	**111,7%**	**19.758.546,81**	**0,00**	**9.814.510,52**	**160,1%**	**130.962.924,21**
M 2.1: Innovative Investitionen	120.551.998	23.300.344	17.325.946	17.325.946	0	5.974.398	97.251.654	159.603.497,09	132,4%	29.131.948,69	19.518.615,20	112,7%	19.518.615,20		9.613.333,49	160,9%	130.471.548,40
M 2.2: Innovative Softmaßnahmen	736.497	515.418	361.000	361.000	0	154.418	221.079	932.484,45	126,6%	441.108,64	239.931,61	66,5%	239.931,61		201.177,03	130,3%	491.375,81
SP 3: Wirtschaft & Bildung	8.380.868	6.704.695	3.855.000		3.855.000	2.849.695	1.676.173	8.586.727,18	102,5%	5.728.094,74	3.855.874,64	100,0%		3.855.874,64	1.872.220,10	65,7%	2.858.632,44
4. Technische Hilfe (TH)	**2.222.000**	**2.222.000**	**1.094.000**	**901.000**	**193.000**	**1.128.000**	**0**	**1.507.290,69**	**67,8%**	**1.507.290,69**	**697.660,76**	**63,8%**	**504.659,95**	**193.000,81**	**809.629,93**	**71,8%**	**0,00**
4.1 TH im engeren Sinn - EFRE	1.171.300	1.171.300	585.650	585.650	0	585.650	0	488.458,25	41,7%	488.458,25	238.919,77	40,8%	238.919,77		249.538,48	42,6%	0,00
4.2 TH, sonstige Ausgaben - EFRE	630.700	630.700	315.350	315.350	0	315.350	0	568.263,17	90,1%	568.263,17	265.740,18	84,3%	265.740,18		302.522,99	95,9%	0,00
4.3 TH im engeren Sinn - ESF	336.000	336.000	154.400		154.400	181.600	0	359.403,96	107,0%	359.403,96	160.833,70	104,2%		160.833,70	198.570,26	109,3%	0,00
4.4 TH, sonstige Ausgaben - ESF	84.000	84.000	38.600		38.600	45.400	0	91.165,31	108,5%	91.165,31	32.167,11	83,3%		32.167,11	58.998,20	130,0%	0,00
Gesamtsumme	**519.386.598**	**122.078.001**	**89.039.000**	**84.991.000**	**4.048.000**	**33.039.001**	**397.308.597**	**643.309.316,21**	**123,9%**	**140.910.459,08**	**90.937.876,15**	**102,1%**	**86.889.000,70**	**4.048.875,45**	**49.972.582,93**	**151,3%**	**502.398.857,13**
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	447.742.201	110.710.174	80.646.000	76.598.000	4.048.000	30.064.174	337.032.027	575.365.246,41	128,5%	128.850.465,77	82.286.214,61	102,0%	78.237.339,16	4.048.875,45	46.564.251,16	154,9%	446.514.780,64
davon Phasing Out	71.644.397	11.367.827	8.393.000	8.393.000	0	2.974.827	60.276.570	67.944.069,80	94,8%	12.059.993,31	8.651.661,54	103,1%	8.651.661,54		3.408.331,77	114,6%	55.884.076,49

Umweltindikatoren für Programm Ziel 2 Kärnten

(inkl. Phasing Out)

Zielerreichung für die gesamte Periode 2000-2006

Sonderauswertung aus dem EFRE-Monitoring

Anzahl der Projekte im Programm insgesamt	383
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Verschmutzung*	38
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Ressourcenverbrauch*	44
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Biodiversität*	0
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Abfall*	36

* Ein Projekt kann in mehreren Bereichen positive/ sehr positive Auswirkungen aufweisen.

KWF
Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

Heuplatz 2
9020 Klagenfurt
am Wörthersee
Austria | Europe

T (+43-463) 55 800-0
F (+43-463) 55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

Teil B: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

(gemäß 3.3.6 der "Leitlinien für den Abschluss (2000-2006) der Strukturfondsinterventionen")

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich Indikatoren

3. Finanzielle Abwicklung

4. Indikatoren

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung
   a. Allgemeines
   b. Begleit- und Bewertungsmaßnahmen
   c. Maßnahmen der Finanzkontrolle
   d. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme
   e. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
   f. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden
7. Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden

8. Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse

Anhang:
Finanztabelle zum jährlichen Durchführungsbericht für das Jahr 2008

Ziel 2
EU-Förderprogramm
für Kärnten
2007–2013

KÄRNTEN

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
ISO 9001:2000

DVR-Nr. 0728233

Bezeichnung:	Einheitliches Programmplanungsdokument für Ziel 2 Kärnten
Referenznummer des EPPD	2000.AT.16.12.DO.001
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 21/03/2001 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 85,252.000 ,-- EUR. Gemäß Änderungsentscheidung der EU-Kommission K(2004) 5347 vom 17.12.2004 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 89.039.000 EUR (davon 84.991.000 EFRE und 4.048.000 ESF).
Programmdauer:	2000 - 2006
Verwaltungsbehörde	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt Tel.: +43 463 – 55 800 23 Fax: +43 463 – 55 800 22 E-Mail: hren@kwf.at

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen, wie Verwaltungskapazität und Budgetsituation auf regionaler und nationaler Ebene waren keinen außergewöhnlichen Änderungen unterworfen.

Folgende Schritte betreffend Programmänderungen erfolgten:
Änderung 01 | 2004:
Folgende Punkte sind darin enthalten:

- Aufnahme der Richtlinie Qualifizierungsoffensive Kärnten auf der Basis der Freistellungs-VO für Ausbildungsbeihilfen in die Maßnahme 3.1
- Ergänzung der Ziel 2&GI-Richtlinie im de minimis Bereich in die Maßnahmen 1.1 und 2.1
- Aufnahme der Richtlinie für die Förderung von Kleinunternehmen in die Maßnahme 1.4 (nur für die nationale Kofinanzierung)
- Zuteilung der Leistungsreserve

Die Verfahrensschritte dazu:

- EK-Entscheidung zur EPPD-Änderung K(2004)3556 vom 17.9.2004 auf der Basis der Übermittlung von EPPD und EzP am 25.6.2004 (10.13/K-1218/04)
- EzP-Annahme durch EK am 11.11.2004 (D/10733)

Änderung 02 | 2004:

- Die Änderung umfasste die Umschichtung von der Maßnahme 1.3 (Softmaßnahmen in Gewerbe & Industrie) zur Maßnahme 1.1 (Investitionen in Gewerbe & Industrie)

Die Verfahrensschritte dazu:

- Rundlaufverfahren im Begleitausschuss zur EPPD und EzP-Änderung 10.13/K-1714/04 // 22.09.2004;
- Übermittlung der EPPD und EzP am 29.9.2004;
- EK-Entscheidung zum EPPD am 17.12.2004 mit Schreiben k(5347)
- EzP-Annahme durch EK am 19.01.2005 mit Schreiben 00475.

Änderung 01 | 2005:

Die Änderung umfasste eine Verschiebung von Mitteln aus den so genannten Soft-Maßnahmen zu den investiven Maßnahmen in den beiden Schwerpunkten Gewerbe | Industrie | produktionsnahe Dienstleistungen und Tourismus im Ziel 2-Programm.
Innerhalb der Mittel für die Phasing Out-Gebiete wurden zusätzliche Mittel zur Aufwertung der Softmaßnahmen aus dem investiven Bereich dotiert. Dies sollte die Möglichkeit eröffnen, ein hochwertiges Projekt für die IKT-Infrastruktur umzusetzen.
Schließlich erfolgten aktuelle Anpassungen in der Richtlinienaufstellung.

Die Verfahrensschritte dazu:

- Entscheidung im Begleitausschuss zur EPPD und EzP-Änderung am 15.06.2005;
- Übermittlung der EPPD und EzP am 05.07.2005, 10.13K-1438/05;
- EK-Entscheidung zum EPPD am 04.10.2005 mit Schreiben K(2005)3756
- EzP-Annahme durch EK am 17.11.2005 mit Schreiben 12304

Die Übermittlung der vom BA gebilligten Version des HZB-Updates erfolgte am 04.10.2006 mit Schreiben 10.10|EVA-1926/05

Änderung 02 | 2005:

Die Änderung umfasste die Reduzierung der Mittelumschichtung im Phasing Out von der investiven Maßnahme 1.1 zur Maßnahme 1.3. Innovative Softmaßnahmen.
Die Verfahrensschritte dazu:

- Rundlaufbeschluss im Begleitausschuss mit 30.09.2006 zur Änderung der EzP
- Übermittlung an EK am 30.09.2006
- EzP-Annahme gemeinsam mit EzP-Annahme laut Änderung 01 | 2005 am 17.11.2005 mit Schreiben 12304

Änderung 01 | 2006:

Die erste Änderung umfasste die abschließende Umschichtungen in den Schwerpunkt 1 - Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen aus der Maßnahme 1.3 Innovative Softmaßnahmen sowie daraus sich ergebende Anpassungen in anderen Maßnahmen zur Optimierung der Programmausnutzung. Die zweite Änderung betraf die Anpassung des Finanzierungsplans für die Ergänzung zur Programmplanung an das von der Europäischen Kommission im Vademecum vorgegebene Muster.

In den Jahren 2007 und 2008 erfolgte keine Programmänderung.

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen

Einleitend ist anzumerken, dass im Abschlussjahr 2008 die Gesamtumsetzung im Vordergrund stand. Das Programm weist mit Ende 2008 über beide Gebietstypen (Ziel 2 und Phasing Out) einen Genehmigungs- und Auszahlungsstand von über 100% auf. Angesichts der sich im Jahre 2008 wirkenden Pauschalkürzung für die Maßnahme 1.2. Forschung, Entwicklung und Technologietransfer kann von einer äußerst erfolgreichen Ausnutzung des Programms gesprochen werden.
Dies ist insofern auch bemerkenswert, als das Kärntner Ziel 2-Programm von seinen Prioritäten sicherlich innerhalb Österreichs am stärksten auf die Wirtschaftsentwicklung in den Problemregionen fokussiert war und trotzdem der im Jahre 2008 anlaufenden Wirtschaftskrise erfolgreich begegnen konnte. Ergänzend sei angemerkt, dass dies auch dem wirtschaftlichen "Boom-Jahr" 2006 zu verdanken gewesen ist, in dem zahlreiche Projekte entstanden, die 2008 abgeschlossen werden konnten.
Die folgenden Beschreibungen der Umsetzungen je Maßnahme beschränken sich im Wesentlichen auf das Jahr 2008 selbst.
Informationen zum Gesamtumsetzungsstand sowie zu den Indikatoren sind dem Abschlussbericht zum Programm (siehe Teil A) zu entnehmen.

Schwerpunkt 1 - "Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen"

Die Ausnutzung des Schwerpunktes lag Ende 2008 bei knapp über 100% gemessen an den EFRE-Auszahlungen, wobei im Jahre 2008 selbst noch 64 Projekte (von in Summe 259) mit einem Gesamtkosten-Volumen von EUR 56,5 Mio. (EFRE 7,6 Mio.) abgeschlossen wurden.

Maßnahme 1.1. "Innovative Investitionen" (Gewerbe und Industrie)

Die Umsetzung der Maßnahme 1.1. Innovative Investitionen konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Auszahlung der bereits in früheren Jahren genehmigten Projekte. Zusätzlich galt es weitere Projekte zu finden, die

mit Mitteln aus der - aufgrund der Pauschalkürzung unterausgenützten - Maßnahme 1.2 finanziert werden konnten.
Bei den ausgezahlten bzw. genehmigten Projekten handelt es sich schwerpunktmäßig um einzelbetriebliche Modernisierungsinvestitionen, Investitionen zur Umsetzung von F&E-Ergebnissen sowie um Kapazitätsausweitungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur.
Die Ausnutzung dieser Maßnahme lag Ende 2008 bei 103% gemessen an den EFRE-Auszahlungen, wobei im Jahre 2008 selbst noch 16 Projekte (von in Summe 93) mit einem Gesamtkosten-Volumen von EUR 52,4 Mio. (EFRE knapp 7 Mio.) abgeschlossen wurden.
Der KMU-Anteil lag wie in den Vorjahren bei ca. 60%.

Maßnahme 1.2 - "Forschung, Entwicklung und Technologietransfer"

Die Maßnahmenverantwortliche Stelle (MF) FFF und die kofinanzierende Stelle KWF haben seit dem Jahr 2000 im Ziel 2- und Phasing Out-Gebiet Kärntens 83 F&E-Projekte ausgezahlt.
Die Anzahl der geförderten Projekte blieb auch im Jahr 2008 weitgehend konstant, wobei noch 21 Projekte abzuschließend auszuzahlen waren. Durch abschließende zusätzliche Pauschalkürzungen bei teilausgezahlten Projekten wurden Mittel frei, die durch Projekte aus anderen Maßnahmen der Priorität 1 aufgefangen wurden.
Der Hauptteil der Projekte befasste sich inhaltlich überwiegend mit der Entwicklung von Innovationen in den Kompetenz- und Stärkefeldern des Programms.

Maßnahme 1.3 - "Innovative Softmaßnahmen" (G/I)

Im Jahr 2008 konnten im Ziel 2-Gebiet offenen Projekte abgeschlossen werden (z.B. Programm InnovationsassistentInnen). Der Schwerpunkt lag allerdings im Phasing Out-Gebiet, in dem das Großprojekt Breitbandausbau mit EUR 1,4 Mio. EFRE-Beteiligung abgeschlossen werden konnte. Damit wurde die technische Grundlage in peripheren Regionen Kärntens für einen schnellen Datentransfer geschaffen.
Ingesamt wurden noch 40 Projekte im Jahre 2008 endabgerechnet (Gesamtkosten EUR 8 Mio., EFRE EUR 1,5 Mio.)

Maßnahme 1.4 - "Umwelt- und Pilotprojekte"

Im Jahre 2008 wurden noch für 5 Projekte (alle im Ziel 2- Gebiet) Auszahlungen getätigt und damit die Vollausnutzung nicht ganz erreicht. Damit wurde die anfangs - auch seitens der EU-Kommission - kritisierte geringe Mitteldotierung bestätigt, vor allem auch deshalb, weil Investitionsprojekte mit positiven Umwelteffekten aufgrund der Programm- und Richtlinienstruktur überwiegend über die Maßnahme 1.1 abgewickelt wurden.

Schwerpunkt 2 "Tourismus und regionale Entwicklung"

Maßnahme 2.1 "Innovative Investitionen" (Tourismus)

Die Mittelauszahlung im Jahre 2008 im betrieblichen Teil der zweiten Priorität betraf 10 Projekte und trug zu einer starken Überinanspruchnahme dieser Maßnahme bei (112% EFRE).
Im Unterschied zur betrieblichen Maßnahme 1.1 war auch im Phasing Out-Gebiet die Mittelnachfrage sehr hoch. Sie übertraf sogar jene im Ziel 2-Gebiet und entsprach damit den geplanten Zielsetzungen laut EPPD für die diese Gebiete.

Wie schon in den Jahren davor bestand die Wirkung dieser Investitionen in touristische Leitprojekte in der Sogwirkung für andere Betriebe und damit in einer leichten Aufschwungbewegung für den Tourismus.

Maßnahme 2.2 Innovative Softmaßnahmen (Tourismus)

Im Jahr 2008 erfolgten in dieser Maßnahme nur sehr geringe Auszahlungen bzw. Korrekturen aufgrund von Rückforderungen, womit die Gesamtausnutzung stark unter den Erwartungen blieb (66%).

Schwerpunkt 3 "Bildung und Wirtschaft"

Maßnahme 3.1 Bildung und Wirtschaft

In diesem ESF-Schwerpunkt konnte im Dezember 2008 die vollständige Ausnutzung des Programms erreicht werden. Im Jahr 2008 selbst wurden Projekte mit Gesamtprojektkosten von EUR 1.8 Mio. und einer ESF Kofinanzierung von ca. EUR 871.000 abgerechnet. Seit 2000 wurden damit EUR 3,855 Mio. an ESF-Mitteln für Projekte mit Gesamtkosten von über EUR 8,59 Mio. verausgabt.

Die Mittel wurden für Qualifizierungsmaßnahmen von insgesamt 1406 Beschäftigten, davon 70% aus KMU verwendet. Der Frauenanteil lag bei 17,2% und damit deutlich höher als in den vergangenen Jahren (12%).
Die Branchen, die dabei gestärkt wurden umfassten programmkonform vor allem den Maschinen- und Anlagenbau sowie Elektronik/Soft- und Hardware aber auch die Sektoren Holzbau, Chemie und Papier.
Die meisten KMU, die in ihrer Qualifikationsstruktur unterstützt wurden, kamen aus dem Elektronik- und Softwarebereich, gefolgt vom Holzbau und Maschinen- und Anlagenbau

Schwerpunkt 4 "Technische Hilfe"

EFRE

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 17 Projekte mit einem Volumen von knapp EUR 130.000 endabgerechnet. Inhaltlich betraf dies Marketingaktivitäten als auch die finalen Vorbereitungen für die neue Programmplanungsperiode 2007-2013.

ESF

Im ESF-Bereich wurden im Jahr 2008 lediglich die noch vorhandenen Mittel im Ausmaß von knapp EUR 14.000 verausgabt; alle weiteren Aktivitäten wurden mit nationalen Mitteln finanziert.
Die Mittel wurden für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Auswertung des Programmteiles verwendet.

3. Finanzielle Abwicklung

Die im Anhang zum Jährlichen Durchführungsbericht 2008 angeführte Tabelle liefert
den Überblick über die im Berichtsjahr 2008 auf Maßnahmenebene insgesamt
getätigten bzw. bescheinigten Ausgaben und beziehen sich auf die letztgültige
genehmigte Programm- und EzP-Version.
Eine inhaltliche Beschreibung über die Verausgabung der Mittel im Jahr 2008 ist dem vorherigen Punkt des Berichtes zu entnehmen.

Was die an die Europäische Kommission während der gesamten Programmperiode
gestellten Zahlungsanträge und die in der Folge erhaltenen EFRE-Mittel angeht, darf
auf Punkt 5.1 des Schlussberichtes verwiesen werden.
Im Berichtsjahr 2008 wurden zwei Zahlungsanträge an die EK gestellt:

20.03.2008	404/836/0003-IV/4/2008	5.861.661,55	552.054.223,88
05.06.2008	404.836/0008-IV/4/2008	1.747.619,69	569.282.351,06

4. Indikatoren

Die mit der Europäischen Kommission abgestimmte Indikatorentabelle auf Maßnahmenebene und die bisher erreichten Werte sind dem Anhang des Schlussberichts zu entnehmen. Die Tabelle enthält ferner die horizontalen Indikatoren für Umwelt und Chancengleichheit und eine regionale Zuordnung der Projekte.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung

a) Allgemeines

Wie im Jahresdurchführungsbericht 2001 ausführlich erläutert, legt die im Dezember 2001 in Kraft getretene "Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006" die Regeln für ein gemeinsames Zusammenwirken von mit der Regionalpolitik in Österreich betrauten Stellen im Zuständigkeitsbereich des Bundes und der Länder dar, womit die Einhaltung der vom EU-Recht geforderten Standards für eine ordnungsgemäße Programmabwicklung sichergestellt wird.
Die von der Verwaltungsbehörde mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen zu Beginn der Programmperiode bzw. nach Bedarf geführten Koordinierungs- bzw. Abwicklungsgespräche gewährleisten eine effiziente und ordnungsgemäße Programmumsetzung. Zudem erleichtert die von der EFRE-Monitoringstelle monatlich aktualisierte zur Verfügung gestellte Datenbank eine entsprechende Programmsteuerung.

b) Begleit- und Bewertungsmaßnahmen

Ziel 1 und Ziel 2- Begleitausschusssitzungen:

Gemäß Beschluss des Begleitausschusses im Juni 2006 wurde festgelegt, dass in den Folgejahren 2007 und 2008 keine "physischen" Sitzungen des Begleitausschusses mehr
stattfinden.

Annahme des jährlichen Durchführungsberichtes 2007 durch die Europäische Kommission: 20.8.2008

Wie bei den letzten "physischen" Sitzungen der Begleitausschüsse für die regionalen Zielprogramme im Juni 2006 vereinbart, werden die folgenden jährlichen Durchführungsberichte in schriftlichen Verfahren in den Begleitausschüssen abgestimmt.

c) Maßnahmen der Finanzkontrolle

EFRE:
Die Überprüfungen gem. Kapitel IV der VO (EG) 438/2001 für den Bereich des EFRE wurden im Jahr 2008 entsprechend der mit der Kommission abgestimmten Prüfstrategie sowie dem Jahresprüfplan durchgeführt. Über die einzelnen Prüfungen wurden entsprechende Prüfberichte erstellt und die jeweiligen Kurzzusammenfassungen an die Europäische Kommission übermittelt. Der zusammenfassende Jahresbericht gem. Art. 13 der VO (EG) 438/2001 für alle Zielprogramme sowie die beiden URBAN II-Programme wird mit Geschäftszahl BKA-403.621/0005-IV/3/2009 an die Kommission übermittelt

ESF:
Von 12.- 14. August 2008 fand die Prüfung folgender ESF-Projekte durch die ESF-Prüfbehörde im BMWA statt:

Kärntner SPA Lehrlinge	01.04.04-30.09.05
Ausbildungslehrgang für Rohstoffe	01.12.03-30.09.04
Projekt Inform - Tischlerei und Innenausbau	26.05.06-08.09.06
Wild Austria GmbH	15.12.05-15.05.06
Puschan HolzverarbeitungsgmbH	01.12.05-28.02.06
SKM Electronic GmbH	12.09.06-22.09.06
Geislinger GmbH	14.09.06-22.09.06
Mahle Filtersysteme Austria GmbH	13.09.04-18.11.04
Mondi Packagin Frantschach AG	30.03.03-24.06.05
Wech Kärntner TruthahnverarbeitungsgmbH	30.04.07-30.06.08
Ampex Industrieservice GmbH	22.01.07-31.03.07
Ampex Industrieservice GmbH	02.04.07-30.06.07
NCA Container- und Anlagenbau GmbH	10.01.08-14.03.08
Wellpappenfabrik TEWA GmbH	02.01.08-26.01.08
Schwing GmbH	03.11.06-30.11.07
Ampex Industrieservice GmbH	07.04.06-08.04.06
Ampex Industrieservice GmbH	28.04.06-29.04.06
Biodiesl Kärnten GmbH	25.09.05-24.02.06
Geislinger GmbH	30.04.07-30.06.08
Pichorner Metall Technik GmbH	22.08.05-26.08.05
Wellpappenfabrik TEWA GmbH	01.08.05-30.08.05

Laut Prüfbericht gab es keine Beanstandungen oder Kürzungen.

d) Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Es sind keine spezifischen Probleme aufgetreten.

e) Inanspruchnahme der Technischen Hilfe und Maßnahmen der Publizität

EFRE
Im Jahre 2008 fielen Kosten im Ausmaß von knapp EUR 270.000 (davon EUR 46.000 für die T.H. - sonstige Ausgaben) für die Verwaltungsbehörde für die zentrale Programmverwaltung und die Publizitätserfordernisse an. Damit wurden die Leistungen der ÖROK (Sekretariat) und die des ERP-Fonds (Monitoring- sowie Zahlstelle) abgedeckt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der periodischen Druckwerke der Verwaltungsbehörde "news-letter" über das Ziel 2-Programm laufend informiert.
Auch die inhaltlichen und organisatorischen Verbindungen vor allem mit den EU-Programmen INTERREG IV wurden im Jahr 2008 beraten.
Schließlich galt es noch Projektabgrenzungen (Studien, etc.) aus den Vorperioden für den Programmabschluss vorzunehmen.

ESF
Die T.H. im ESF wurde im Rahmen der Maßnahme "T.H. Sonstige Ausgaben" im Ausmaß von knapp EUR 14.000 beansprucht.

f) Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf Basis der VO (EG) Nr. 1159/2000 und des Kommunikationsplanes von der Verwaltungsbehörde wahrgenommen.
Trotz der bereits weit fortgeschrittenen Programmumsetzung wurden bisher bewährte Aktivitäten und Maßnahmen fortgesetzt.
Im Detail wurden im ESF folgende Publizitätsaktivitäten durchgeführt:

- Referat über die Aktion "QfB"- Qualifizierung für Beschäftigte beim 1. Gurktaler Unternehmerabend am 8.4.2008
- Veröffentlichungen in der monatlich erscheinenden Schrift "Der Arbeitsmarkt"
- Informationsplattform www.bildungsland.at
- Information zur Mitarbeiterschulungsförderung durch das Land Kärnten in der Förderungsbroschüre des AMS

6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

Koordination im Rahmen der ÖROK - "Unterausschuss Regionalwirtschaft"

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte "Unterausschuss Regionalwirtschaft", dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung der Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Konzeption und Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. Auch die Koordination und der Informationsaustausch zu den laufenden EU-Strukturfondsprogrammen sowie die Planung und Begleitung der Durchführung für die Periode 2007-2013 erfolgt in diesem Gremium (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3, Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Gemeinschaftsinitiativen EQUAL,

INTERREG IIIA, IIIB und IIIC, LEADER+ und URBAN II; Programme Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung).

Im Berichtsjahr 2008 fanden zwei Sitzungen im Mai und Dezember statt; diese widmeten sich vornehmlich der Periode 2007 bis 2013, des Weiteren dem Austausch zum Stand der Arbeiten des Programmabschlusses 2000 bis 2006 sowie dem Thema "Effekte der Strukturfondsförderung in Österreich".
Detaillierte Ausführungen finden sich im Schlussbericht (Teil A).

Koordination im Rahmen der ÖROK - "Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden"

Die "Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden" setzt sich aus Vertretern der Verwaltungsbehörden, Zahl- und Monitoringstellen, den für Finanzkontrolle zuständigen Stellen sowie Vertretern der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben.
Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2008 vier Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen widmeten sich vorrangig den Programmen 2007 bis 2013. Hinsichtlich des Programmabschlusses 2000 bis 2006 wurden Themen, wie z.B. Flexiblitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung behandelt.
Detaillierte Ausführungen finden sich im Schlussbericht (Teil A).

7. Jährliches Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden

Das jährliche Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme für die Perioden 2000-2006 sowie 2007 bis 2013 fand am 12. November 2008 erstmals in Brüssel statt.
In dieser Sitzung erfolgte ein Austausch betreffend Programmumsetzungsstand 2007 bis 2013, eine Diskussion zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Ferner stellte auch der Abschluss der Programmperiode 2000 bis 2006 einen zentralen Themenschwerpunkt dar.
Die diesbezüglichen Beratungsergebnisse sind im Protokoll vom 16. Februar 2009 festgehalten.

8. Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse

Im relevanten Berichtszeitraum wurden keine Großprojekte gefördert und keine Globalzuschüsse erteilt.

Anhang:
Finanztabelle zum jährlichen Durchführungsbericht für das Jahr 2008

Ziel 2-Programm KÄRNTEN 2000-2006
Finanztabelle in Ergänzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2008
aufgeschlüsselt nach Ziel 2 und Phasing Out sowie nach Schwerpunkt und Maßnahmen
Daten 1.1.2008 - 31.12.2008
Referenznummer der Kommission für das EPPD: 2000 AT.16.2.DO.001Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 KÄRNTEN: 4.10.2005

Angaben in EURO

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	**Insgesamt 1)**	**Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)**	**% der zuschussfähigen Kosten 3)**	**Sonstige**	**Interventions-bereich (Kategorie)**	**Interventions-bereich (in %) 4)**
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und industrienahen Dienstleistungen	**387.495.235**	**63.330.681**	**16,34**			
M 1.1: Innovative Investitionen	323.425.106	52.415.032	16,21			
					151	18,46
					161	7,20
M 1.2: Forschung, Entwicklung und Technologietransfer	34.233.000	2.095.772	6,12			
					182	6,12
M 1.3: Innovative Softmaßnahmen	11.989.129	7.951.763	66,32			
					164	92,54
					167	0,00
					182	19,49
					183	0,00
					324	5,71
M 1.4: Umwelt und Pilotprojekte	17.848.000	868.114	4,86			
					161	9,73
					162	0,00
SP 2: Tourismus und regionale Entwicklung	**121.288.495**	**27.522.137**	**22,69**			
M 2.1: Innovative Investitionen	120.551.998	27.485.431	22,80			
					171	22,80
M 2.2: Innovative Softmaßnahmen	736.497	36.706	4,98			
					172	78,02
					173	-26,32
SP 3: Bildung und Wirtschaft - ESF	**8.380.868**	**871.142**	**10,39**			
M 3.1: Bildung und Wirtschaft	8.380.868	871.142	**10,39**			

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	**Insgesamt 1)**	**Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)**	**% der zuschussfähigen Kosten 3)**	**Sonstige**	**Interventions-bereich (Kategorie)**	**Interventions-bereich (in %) 4)**
SP 4: Technische Hilfe	**2.222.000**	**282.862**	**12,73**			
M 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE	1.171.300	223.046	19,04			
					411	19,04
M 4.2: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben - EFRE	630.700	46.063	7,30			
					412	0,00
					413	0,00
					414	0,00
					415	17,39
M 4.3: Technische Hilfe im engeren Sinn - ESF	336.000	0	0,00			
M 4.4: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben - ESF	84.000	13.754	16,37			
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**519.386.598**	**92.006.822**	**17,71**			
EFRE insgesamt	511.005.730	91.135.680	17,83			
ESF insgesamt	8.800.868	884.896	10,05			
EAGFL insgesamt						
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: ENTWICKLUNG VON GEWERBE, INDUSTRIE UND PRODUKTIONSNAHEN DIENSTLEISTUNGEN	**387.495.235**	**63.330.681**	**16,34**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	356.646.334	55.549.401	15,58			
davon Phasing Out	30.848.901	7.781.280	25,22			
SP 2: TOURISMUS- UND REGIONALE ENTWICKLUNG	**121.288.495**	**27.522.137**	**22,69**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	80.718.999	13.625.016	16,88			
davon Phasing Out	40.569.496	13.897.121	34,26			
SP 3: BILDUNG UND WIRTSCHAFT - ESF	**8.380.868**	**871.142**	**10,39**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	8.380.868	871.142	10,39			
davon Phasing Out	0	0	#DIV/0!			
SP 4: TECHNISCHE HILFE	**2.222.000**	**282.862**	**12,73**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	1.996.000	228.821	11,46			
davon Phasing Out	226.000	54.042	23,91			
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**519.386.598**	**92.006.822**	**17,71**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	447.742.201	70.274.380	15,70			
davon Phasing Out	71.644.397	21.732.442	30,33			

1) Plandaten (gesamt pro Maßnahme) gemäß Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

2) abgerechnete EFRE/ESF/EAGFL kofinanzierte Projektkosten (= tatsächlich getätigte Ausgaben)

3) Verhältnis zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den Plandaten gem. EzP; dies entspricht dem Ausschöpfungsgrad in Bezug auf die Gesamtperiode

4) Angaben beziehen sich auf die indikativen Planzahlen der einzelnen Interventionsbereiche auf Maßnahmenebene für die Gesamtperiode gem. EzP